



Technisches Büro für Biologie und Ökologie

Mag. Dr. Andreas Traxler
A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6
T + 43-2246-34108
M + 650-8625350
E a.traxler@aon.at

Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl an der Zaya Süd

UVE-Fachbeitrag Ökologie

im Auftrag von evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

Lentas, 16.03.2015

IMPRESSUM

Auftraggeber:

evn naturkraft Energieerzeugungsgesellschaft mbH
EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf

Auftragnehmer:

Mag. Dr. Andreas Traxler, BIOME - Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Lorenz Steiner-Gasse 6
2201 Gerasdorf bei Wien

Berichtserstellung:

Dr. Andreas Traxler, Mag. Tobias Friedel

Fledermauskundliche Bearbeitung:

Bericht: Michael Plank MSc MSc.

Freilanderhebungen: Michael Plank MSc MSc, Myriam Jungen BSc, Mag. Katharina Bürger, Mag. Stefan Wegleitner

Vogelkundliche Bearbeitung:

Bericht: Mag. Helmut Jaklitsch

Freilanderhebungen: Mag. Michael Bierbaumer, Konrad Edelbacher (+), Mag. Helmut Jaklitsch, Robert Kinnl, Michael Plank MSc, Mag. Stefan Wegleitner, Ing. Norbert Zierhofer MSc und Benjamin Watzl

Vegetationskundliche, entomologische, herpetologische & säugetierkundliche Bearbeitung (ohne Fledermäuse):

Mag. Michael Bierbaumer

Freilanderhebungen: Mag. Michael Bierbaumer

Naturverträglichkeitserklärung:

Dr. Andreas Traxler, Mag. Helmut Jaklitsch, Mag. Tobias Friedel

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	8
1.1	Kurzbeschreibung des Projektvorhabens	8
1.2	Grundlagen	8
2	PLANUNGSGEBIET.....	10
2.1	Standortbeschreibung	10
2.2	Natura 2000-Gebiete im und um das Planungsgebiet.....	11
3	KLEINREGIONALES FACHKONZEPT MARCH-THAYA-REGION.....	12
4	ALLGEMEINE BEWERTUNGSMETHODIK	15
4.1	Einstufung der Sensibilität	15
4.2	Einstufung des Eingriffsausmaßes	17
4.3	Einstufung der Eingriffserheblichkeit	19
4.4	Einstufung der Resterheblichkeit.....	20
5	FLORA, VEGETATION UND LEBENSÄRÄUME.....	21
5.1	Erhebungsmethodik.....	21
5.1.1	Lebensraumkartierung.....	23
5.1.2	Kartierung der Pflanzenarten	23
5.1.3	Aufnahmezeitraum	23
5.2	Darstellung des Ist-Zustandes.....	24
5.2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	24
5.2.2	Lage und Ausprägung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet.....	25
5.2.3	Übersicht zu den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet	26
5.2.4	Bewertung der Sensibilität der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	33
5.3	Voraussichtliche Auswirkungen	34
5.3.1	Abgrenzung der Auswirkungstypen	34
5.3.2	Auswirkungstyp Flächenbeanspruchung	34
5.3.3	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	36
5.4	Schutz- , Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	37
5.5	Resterheblichkeit.....	37
6	INSEKTEN UND IHRE LEBENSÄRÄUME.....	38
6.1	Erhebungsmethodik.....	38
6.1.1	Aufnahmezeitraum	38
6.2	Darstellung des Ist-Zustandes.....	38
6.2.1	Bewertung der Sensibilität der Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet	38

6.3	Voraussichtliche Auswirkungen	39
6.3.1	Abgrenzung der Auswirkungstypen	39
6.3.2	Auswirkungstyp Lebensraumverlust	39
6.3.3	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	39
6.4	Schutz- , Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	40
6.5	Monitoringmaßnahmen	41
6.6	Resterheblichkeit	41
7	AMPHIBIEN & REPTILIEN UND DEREN LEBENSÄRÄUME	42
7.1	Erhebungsmethodik	42
7.1.1	Aufnahmezeitraum	42
7.1.2	Vorhandene Datenlage.....	42
7.2	Darstellung des Ist-Zustandes	42
7.2.1	Gesamtartenliste	42
7.2.2	Bewertung der Sensibilität der Amphibien & Reptilien im Untersuchungsgebiet	42
7.3	Voraussichtliche Auswirkungen	43
7.3.1	Abgrenzung der Auswirkungstypen	43
7.3.2	Auswirkungstyp Lebensraumverlust	43
7.3.3	Auswirkungstyp Erhöhte Mortalität durch den Baustellenverkehr.....	43
7.3.4	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	43
7.4	Schutz- , Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	44
7.5	Monitoringmaßnahmen	44
7.6	Resterheblichkeit	44
8	SÄUGETIERE UND DEREN LEBENSÄRÄUME (OHNE FLEDERMÄUSE)	45
8.1	Erhebungsmethodik	45
8.1.1	Aufnahmezeitraum	45
8.2	Darstellung des Ist-Zustandes	46
8.2.1	Bewertung der Sensibilität der Säugetiere (ohne Fledermäuse) im Untersuchungsgebiet.....	46
8.3	Voraussichtliche Auswirkungen	47
8.3.1	Abgrenzung der Auswirkungstypen	47
8.3.2	Auswirkungstyp Lebensraumverlust	47
8.3.3	Auswirkungstyp Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen	48
8.3.4	Auswirkungstyp Scheueffekte (z.B. Schattenwurf)	48
8.3.5	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	49
8.4	Schutz- , Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	50
8.5	Monitoringmaßnahmen	50
8.6	Resterheblichkeit	50

9	VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME	51
9.1	Erhebungsmethodik.....	51
9.1.1	Brutvogelkartierung	51
9.1.2	Punkttaxierung	51
9.1.3	Linientaxierung	52
9.1.4	Aufnahmezeitraum	54
9.1.5	Datenlage	55
9.2	Darstellung des Ist-Zustandes.....	58
9.2.1	Gesamtartenliste	58
9.2.2	Raumnutzungsuntersuchung.....	60
9.2.3	Winterlinientaxierung	61
9.2.4	Vogelzug	63
9.2.5	Horst- und Eulenkartierungen.....	64
9.2.6	Windkraftrelevante Brutvögel.....	65
9.2.7	Besonders geschützte Nahrungs- & Wintergäste.....	66
9.2.8	Bewertung der Sensibilität der Vögel im Untersuchungsgebiet.....	72
9.3	Voraussichtliche Auswirkungen	73
9.3.1	Auswirkungen auf Maßnahmen-Flächen von anderen Windparks der Umgebung....	73
9.3.2	Summationseffekte.....	74
9.3.3	Auswirkungen auf die windkraftrelevanten sensiblen Vogelarten.....	74
9.3.4	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	78
9.4	Schutz- , Vorkehrungs- und Lenkungsmaßnahmen.....	80
9.5	Resterheblichkeit.....	80
10	FLEDERMÄUSE UND IHRE LEBENSRÄUME	82
10.1	Erhebungsmethodik.....	82
10.1.1	Standardisierte Detektorerhebung	82
10.1.2	Batcorder-Aufzeichnung	84
10.1.3	Waldbox-Aufzeichnungen.....	85
10.1.4	Aufnahmezeitraum	86
10.1.5	Datenlage	86
10.2	Darstellung des Ist-Zustandes.....	87
10.2.1	Ergebnisse der standardisierten Detektorerhebung	88
10.2.2	Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen.....	91
10.2.3	Ergebnisse der Waldboxuntersuchungen	92
10.2.4	Ergebnisse der Abendsegler-Sichtbeobachtungen & Windkraftmonitoring 2014.....	93
10.2.5	Bewertung der Sensibilität der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet	93
10.3	Voraussichtliche Auswirkungen	95
10.3.1	Auswirkungen auf die sensiblen Fledermausarten.....	95
10.3.2	Einstufung der Eingriffserheblichkeit.....	99
10.1	Lebensraumbewertung Fledermäuse	99

10.1.1	Lage und Ausprägung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet.....	99
10.1.2	Auswirkungstyp Flächenbeanspruchung	101
10.1.3	Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Sommer- bzw. Winterquartier für Fledermäuse	103
10.1.4	Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat und Zugroute.....	103
10.2	Projektauswirkungen in der Bauphase.....	103
10.3	Projektauswirkungen in der Betriebsphase	104
10.4	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	105
11	NATURVERTRÄGLICHEKEITSERKLÄRUNG (NVE).....	106
11.1	FFH Gebiet "Weinviertler Klippenzone"	107
11.2	FFH Gebiet "March-Thaya-Auen"	107
11.3	FFH Gebiet "Gajarské alúvium Moravy"	107
11.4	FFH Gebiet " Soutok - Podluzi "	108
11.5	Beurteilung der Summations- und Barrierewirkung auf die umliegenden FFH Gebiete	108
11.5.1	Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie	108
11.5.1	Fledermäuse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie	108
11.5.2	Tier- und Pflanzenarten ohne Fledermäuse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ..	109
11.6	Schutzziele der verschiedenen relevanten Vogelschutzgebiete.....	110
11.6.1	Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „March Thaya Auen“	110
11.6.2	Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Záhorské Pomoravie“	110
11.6.3	Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Soutok – Tvrdonicko“.....	111
11.6.4	Vogelarten gemäß Anhang I der VS-Richtlinie.....	111
11.7	Besprechung der potenziell betroffenen ornithologischen Schutzgüter	112
12	ZUSAMMENFASSUNG.....	117
12.1	Zusammenfassung Vegetation, Flora und Lebensräume.....	117
12.2	Zusammenfassung Insekten und deren Lebensräume.....	117
12.3	Zusammenfassung Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume	118
12.4	Zusammenfassung Säugetiere und deren Lebensräume (ohne Fledermäuse).....	118
12.5	Zusammenfassung Vögel und deren Lebensräume	118
12.6	Fledermäuse und ihre Lebensräume	119
12.7	Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung.....	120
13	SCHLUSSFOLGERUNG	121
14	LITERATURVERZEICHNIS.....	122
15	ANHANG 1.....	125

15.1	Abkürzungen und Begriffsdefinitionen.....	125
15.2	Definitionen der Gefährdungskategorien	125
15.2.1	Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs	125
16	ANHANG 2.....	127
16.1	Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen	127

1 EINLEITUNG

1.1 Kurzbeschreibung des Projektvorhabens

Die Errichtung des Windparks Palterndorf- Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya Süd¹ ist mit 13 Windenergieanlagen (WEA) geplant (**Abb. 1**). Der Windpark schließt direkt östlich an den bestehenden Steinbergwald an. Westlich und nördlich des Steinbergwaldes befinden sich die Windparks Steinberg - Prinzendorf I, Prinzendorf II und Neusiedl an der Zaya.

Das Planungsvorhaben ist Bestandteil einer umfangreichen **Kleinregionalen Studie „Kleinregionales Fachkonzept March-Thaya-Region: Großkrut Nord, Altlichtenwarth, Palterndorf Südost, Zistersdorf Nordost sowie Mitte und Dürnkrot Ost; Eignungs- und Ausschlussflächen für die Widmung von Windkraftanlagen für 18 Gemeinden im Bereich Weinviertel Nordost aus der Sicht des Vogelschutzes“** (Raab, BirdLife, Traxler, Zuna-Kratky 2015), welche die Errichtung von Windparks in diesem Betrachtungsraum ornithologisch beurteilt. Die Ergebnisse dieser Studie liegen bereits vor und sind in diesen Bericht eingeflossen.

Der geplante WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl betrifft kein Naturschutzgebiet sowie auch keinen Naturpark oder Teil eines Biosphärenparks. Das Planungsgebiet befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet, eine Naturverträglichkeitserklärung ist im vorliegenden Bericht enthalten (vgl. **Abb. 2**).

1.2 Grundlagen

Relevante juristische Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000; **UVP-G 2000**)
- Niederösterreichisches Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500 (**NÖ NSchG 2000**)
- Niederösterreichische Artenschutzverordnung, LGBl. 5500/2-0, Ausgabedatum 12.08.2005
- Verordnung über die Europaschutzgebiete, Ausgabedatum 08.04.2011, NÖ Landesregierung, LGBl. 5500/6
- Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197/30 vom 21.7.2001 (**SUP-Richtlinie**)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 vom 22.7.1992 (**FFH-Richtlinie**)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103 vom 25.4.1979 (**VS-Richtlinie**)

¹ Das Vorhaben wird im vorliegenden Gutachten als Windpark Palterndorf - Dobermannsdorf - Neusiedl bezeichnet

Weitere relevante Grundlagen:

- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT1202V00 für das Gebiet „March-Thaya-Auen“ (VS-Gebiet), Amt der NÖ Landesregierung, Ausfülldatum 08/1996, Fortschreibung 10/2012
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT1202000 für das Gebiet „March-Thaya-Auen“ (FFH-Gebiet), Amt der NÖ Landesregierung, Ausfülldatum 08/1996, Fortschreibung 10/2012
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT1206A00 für das Gebiet „Weinviertler Klippenzone“ (FFH-Gebiet), Amt der NÖ Landesregierung, Ausfülldatum 09/1998, Fortschreibung 10/2012
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer SKCHVU016 für das Gebiet „Záhorské Pomoravie“ (VS-Gebiet)
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer SKUEV0125 für das Gebiet „Gajarské alúvium Moravy“ (FFH-Gebiet)
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer CZ0621027 für das Gebiet „Soutok - Tvrdonicko“ (VS-Gebiet)
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer CZ0624119 für das Gebiet „Soutok - Podluzi“ (FFH-Gebiet)
- RVS 04.05.11 Umweltbaubegleitung
- RVS 04.03.13 Vogelschutz an Verkehrswegen

2 PLANUNGSGBIET

2.1 Standortbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt rund 3,2 km nördlich der Stadt Zistersdorf, östlich des Steinbergwaldes und südlich der Ortschaften Neusiedl an der Zaya sowie Palterndorf. Der westliche Teil des Windparkgeländes ist weitläufig und kaum gegliedert, der östliche Teil in der Gemeinde Palterndorf ist durch Windschutzstreifen gekammert und ebenfalls weitläufig.

Alle 15 geplanten Anlagen liegen in intensiv genutztem Agrarland (**Abb. 1**).

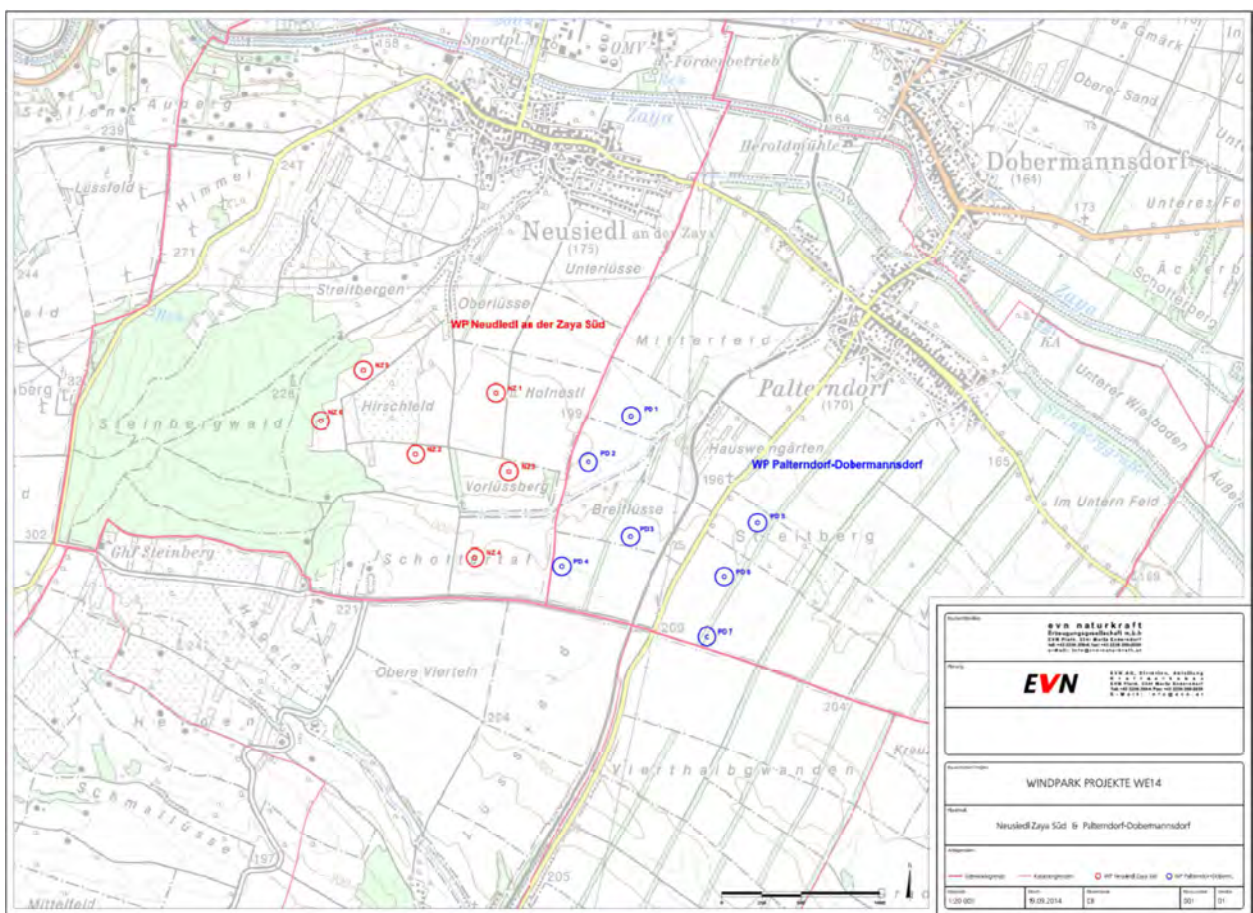


Abb. 1: Lage der WEA (rote & blaue Kreise) des geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl

2.2 Natura 2000-Gebiete im und um das Planungsgebiet

Durch den geplanten Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl werden keine Schutzgebiete direkt beansprucht.

- Die nächsten Natura 2000 FFH-Gebiete sind der Steinbergwald direkt angrenzendes FFH-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“ sowie das Vogelschutz & FFH Gebiet „March-Thaya-Auen“ in ca. 6 Kilometer Entfernung.

Die Auswirkungen auf Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete und die Ausstrahlwirkung werden in der NVE weiter unten geprüft.

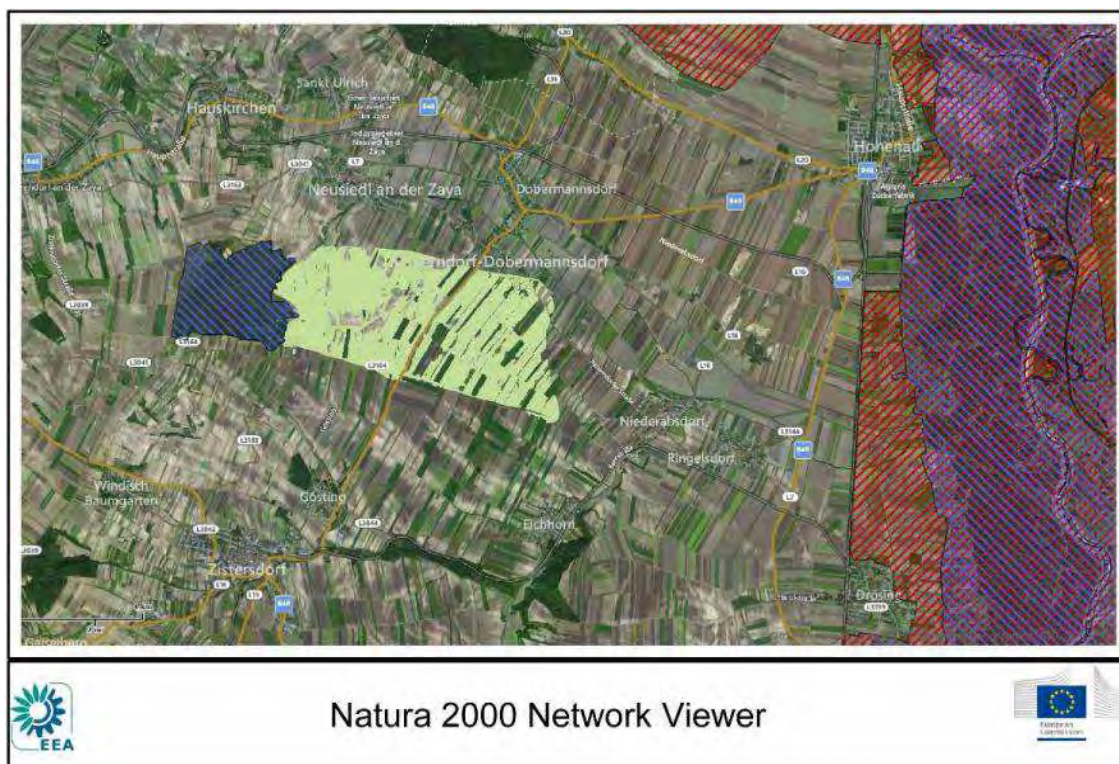


Abb. 2: Die Lage des Planungsgebietes (hellgrüne Fläche) und die Natura 2000 – Gebiete der Umgebung: direkt westlich angrenzend: Steinbergwald (FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone) sowie östlich das Vogelschutzgebiet March-Thaya-Auen (rot strichlierte Flächen), FFH-Gebiet March-Thaya-Auen (violett strichlierte Flächen)

3 KLEINREGIONALES FACHKONZEPT MARCH-THAYA-REGION

Das Kleinregionale Fachkonzept „March-Thaya-Region: Großkrut Nord, Altlichtenwarth, Palterndorf Südost, Zistersdorf Nordost und Mitte und Dürnkrut Ost; Eignungs- und Ausschlussflächen für die Widmung von Windkraftanlagen für 18 Gemeinden im Bereich Weinviertel Nordost aus der Sicht des Vogelschutzes“ (Raab, BirdLife, Traxler, Zuna-Kratky 2015), beurteilt in einem kleinregionalen Ansatz die Summationseffekte und die Eignung von WEA-Projekten hinsichtlich naturschutzrechtlicher Vorgaben. Für diesen Bericht wurden die Daten aller beteiligten Experten und Organisationen zusammengefasst und entsprechend gesamtlich beurteilt. Die Beurteilung der Flächen hinsichtlich der ornithologischen Raumnutzung erfolgte auf dieser umfangreichen Datenbasis optimal für ein sehr großes Gebiet. Für einige Flächen (grüne Zonen, Abb.4) konnte die naturverträgliche Errichtung von Windparks in der March-Thaya-Region festgestellt werden. Die Endergebnisse der Studie liegen in **Abb. 3** dargestellt. Das gegenständliche Vorhaben befindet sich in den Zonen östlich des Steinbergwaldes, die mit Nummer 5 und 3 gekennzeichnet sind.

Im Zuge der Studie wurden neben den ornithologischen Daten auch die einzelnen WEA-Projekte beurteilt; so wurde sichergestellt, dass auch Kumulationseffekte unterschiedlicher Planungsvorhaben berücksichtigt sind.

Das gegenständliche Vorhaben kann mit etwa 1,4 km Entfernung zur nächsten Bestandsanlage in diesem Zusammenhang räumlich als eine Erweiterung der Windparks Steinberg - Prinzendorf I, Prinzendorf II und Neusiedl an der Zaya bezeichnet werden.

Ein wesentlicher Beurteilungshintergrund ergänzend zur Kleinregionalen Studie ist auch eine derzeit laufende Studie zum Kollisionsrisiko insbesondere für Großvögel (**Kollisionsmonitoring im March-Thaya-Korridor**: Traxler et al. in prep). Zusätzlich werden auch Besenderungen durchgeführt (Raab et al. in prep)

Im Rahmen der BirdLife-Studie „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich“ (Wichmann et al., 2013) wurde für die Projekte in Vorbehaltszonen entlang des March-Thaya-Korridors (Dürnkrut-Großkrut) die Durchführung einer Kollisionsstudie naturschutzrelevanter Vogelarten gefordert.

Als Untersuchungsgebiete mit den höchsten Wahrscheinlichkeiten, um Kollisionen der hochgradig naturschutzrelevanten Vogelarten nachzuweisen, wurden der „Windpark HAGN“ (bei Altlichtenwarth; 20 WEA) und der Windpark „Dürnkrut-Götzendorf I (10 WEA)“ ausgewählt, da die Risikoarten diese Windparks nutzen.

Die Absuchen nach Kollisionsopfern werden im zweiwöchigen Abstand durchgeführt (bzw. von Anfang Mai – Anfang Oktober wöchentlich) (insgesamt 34 Absuchen x 30 WEA). Damit wird sichergestellt, dass große Kollisionsopfer nicht verschleppt werden. Damit liegt eine sehr hohe Untersuchungsintensität vor.

Dabei wurde Anfang Mai die erste Absuche aller 30 WEA durchgeführt (Methodentest). Ab Anfang Juni wurde der WP Dürnkrut-Götzendorf I wöchentlich abgesucht und ab Ende Juli auch der WP HAGN.

Bisher wurden mehrere Fledermäuse, einige Wintergoldhähnchen und 2 Mauersegler gefunden (Stichtag 19.12.2014). Im Februar wurde 1 Turmfalke gefunden. Es wurden bereits mehrere Kontrolltests zur Absucher-Effizienz und zur Verschleppungsrate durchgeführt. Die Kontrolltests bestätigen, dass die Freilandteams nahezu alles finden (auch die Kleinvögel) und dass die Verschleppungsrate für Großvögel sehr gering ist (1 ausgelegter Mäusebussard wurde eingeeckert; dieser landwirtschaftliche Faktor wird berücksichtigt und wird dokumen-

tiert). Damit können auch Probleme deutscher Studien ausgeschlossen werden, in denen ausgelegte Großvögel regelmäßig in nicht nachvollziehbarer Weise in den nächsten Tagen verschwunden waren.

Insgesamt zeigt sich, dass das mit BirdLife abgestimmte Methodendesign eine hervorragende Genauigkeit aufweist und in der Praxis sehr gut funktioniert.

Die bisherigen Fundergebnisse sind überraschend und entsprechen nicht den Erwartungen, die aus den beiden vorangegangenen Kollisionsmonitoring-Studien (Traxler et al. 2004 [5 WEA pannonisches Niederösterreich] und Traxler et al. 2013 [98 WEA Parndorfer Platte]) abgeleitet werden können.

Die bisherigen Fledermausfunde weisen darauf hin, dass in der gegenwärtigen Studie eine sehr gute Aussagequalität vorliegt, welche nahe an die Studie Traxler et al. 2004 mit täglichen Absuchen herankommt (die Fledermausfunde sind hinsichtlich Traxler et al. 2004 plausibel). Das regelmäßige Auffinden von schwer zu findenden kleinen Objekten (Fledermäusen) belegt, dass im Versuch praktisch keine großen Vögel übersehen werden können.

Die derzeitige Fundrate für Kleinvögel und Großvögel im marchnahen Gebiet liegt bisher weit unter jeder Erwartung. Grundsätzlich wäre (anhand der vorhergehenden Kollisionsstudien) anzunehmen gewesen, dass zumindest im Gebiet lokal häufige Brutvögel, oder häufige Nahrungsgäste kollidieren müssten. Dies wären z.B. Mäusebussard, Turmfalke & Feldlerche.

Hinsichtlich Zugvögel haben die bisherigen Kollisionsstudien (2004 und 2013) ein geringes Konfliktpotential gezeigt. Großvögel am Zug waren praktisch nicht betroffen, lediglich bei Kleinvögeln konnte bisher ein unauffälliger Anteil an Kollisionsopfern dokumentiert werden.

Die WEA-Planungsgebiete in der kleinregionalen Studie wurden so konzipiert, dass den stark frequentierten Kaiseradler-Nahrungsgebieten ausgewichen wurde (Kollisionen werden nicht erwartet). Der Rotmilan besitzt im Marchvorland abseits seiner Brutgebiete ein weiträumig frequentiertes Nahrungsgebiet. Das Kollisionsmonitoring wird insbesondere für diese Art wertvolle Ergebnisse liefern. Es werden im Rahmen des Monitorings ebenfalls keine Kollisionen vom Rotmilan erwartet. Die dokumentierten hohen Rotmilanverluste aus Deutschland (insb. Brandenburg) resultieren daraus, dass in Deutschland aufgrund der höheren Rotmilan-Population WEA im Nahbereich von Rotmilanbrutplätzen errichtet wurden.

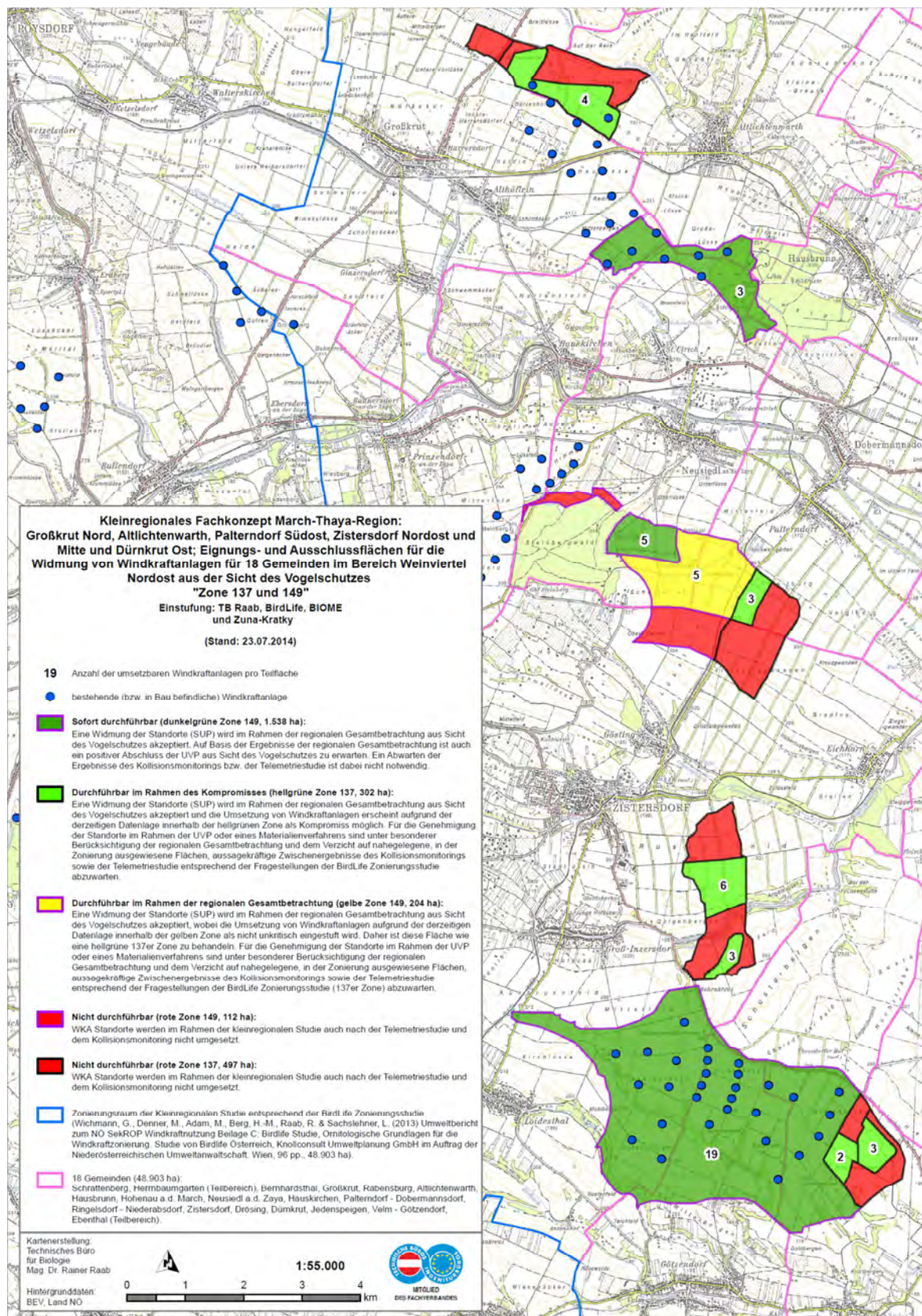


Abb. 3: Die BirdLife-Zonierung der Kleinregionalen Studie March. Hellgrüne Fläche: Kompromissflächen, wo eine behördliche Genehmigung in der SUP empfohlen wird (Quelle: WICHMANN & ZUNA-KRATKY 2014)

4 ALLGEMEINE BEWERTUNGSMETHODIK

Die Bearbeitung der einzelnen Fachkapitel erfolgt durch Freilanderhebungen sowie Auswertungen von Literatur- und Expertendaten. Die Zeitintensitäten und die jeweils projektspezifisch angepasste Methodik sind im Methodenteil der jeweiligen Fachkapitel beschrieben.

Für jedes Schutzgut wird zuerst der Ist-Zustand dargestellt (**Tab. 1**) und dann aufgrund der methodischen Vorgaben eine Bewertung der Sensibilität vorgenommen (**Tab. 2**).

In der Eingriffsanalyse wird eine durch das Bauvorhaben erwartbare Eingriffswirkung auf die Schutzgüter beschrieben sowie deren Erheblichkeit bewertet (**Tab. 3-5**). Sofern eine erhebliche Eingriffswirkung festgestellt wurde, folgt die Beschreibung eingriffsmindernder bzw. kompensierender Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes und die Resterheblichkeit (**Tab. 6-7**).

Tab. 1: Wertstufen für die Ist-Zustandsbewertung der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen Lebensräume“.

Wertstufe	Definition
(nahezu) unbedeutend	Das Untersuchungsgebiet beherbergt das Schutzgut nicht oder in einer naturschutzfachlich kaum bedeutenden Ausprägung.
lokal bedeutend	Das Untersuchungsgebiet beherbergt das Schutzgut in einer im lokalen Bezugsraum Nordburgenland durchschnittlichen Ausprägung.
regional bedeutend	Das Untersuchungsgebiet beherbergt das Schutzgut in einer im Bezugsraum pannonisch beeinflusstes Niederösterreich und Nordburgenland bedeutenden Ausprägung.
überregional bedeutend	Das Untersuchungsgebiet beherbergt das Schutzgut in einer zumindest im Bezugsraum „Ostösterreich“ bedeutenden Ausprägung.

4.1 Einstufung der Sensibilität

Die Einstufung der Sensibilität erfolgt auf Artniveau in fünf Stufen (**Tab. 2**). In der Bewertung ist jeweils die höchste Stufe relevant. Für die Einstufung ist im Allgemeinen das Zutreffen eines einzigen Kriteriums entscheidend, Ausnahmen davon bedürfen der Begründung (z.B. Abweichungen hinsichtlich Gefährungsgrad bei regional häufigen Arten; in der Regel ist der Gefährungsgrad jedoch das ausschlaggebende Einstufungskriterium).

Die Kriterien entsprechen den Zielen des geltenden Naturschutzgesetzes in NÖ, in dem die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur „in ihrer Eigenart“ vorrangiges Ziel des Naturschutzes ist (NÖ NSchG 2000 § 1 Abs.1 Z.1), ebenso die Erhaltung der „ökologischen Funktionstüchtigkeit“ (NÖ NSchG 2000 § 1 Abs.1 Z.2). Das Kriterium der Seltenheit ist mehrfach, etwa durch die Verpflichtung zur Erhaltung der Artenvielfalt, abgedeckt (NÖ NSchG 2000 § 1 Abs.1 Z.2, s. auch § 2 Abs.1 Z.1-3). Die Kriterien stehen natürlich auch mit der Verpflichtung zur Gewährleistung bzw. Herstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der Schutzobjekte nach der FFH-Richtlinie bzw. VS-RL, im besonderen mit der Vermeidung von Maßnahmen, die sich nachteilig auf die entsprechenden Erhaltungsziele in besonderen Schutzgebieten auswirken könnten („Verschlechterungsverbot“), im Einklang.

Tab. 2: Kriterien zur Sensibilitätseinstufung der Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste, Wintergäste, Zugvögel), Säugetiere, Amphibien & Reptilien, Lebensräume (inkl. Insektenlebensräume) & Pflanzen – erweitert nach RVS.

Kriterium	Sensibilität			
	Sehr hoch	Hoch	Mäßig	Gering
Übergeordnete Gefährdungssituation	Im Gesamtareal ernsthaft bedrohte (endangered) und in Ö oder in NÖ stark gefährdete (EN/2) Art; zusätzlich hier besonders günstige Schutz- oder Entwicklungsmöglichkeiten	Im Gesamtareal bedrohte und in Ö oder in NÖ gefährdete Art (EN,VU/2,3); zusätzlich hier besonders günstige Schutz- oder Entwicklungsmöglichkeiten	-	-
Gefährdung in Österreich (Ö) und in Niederösterreich (NÖ)	In Ö oder in NÖ vom Aussterben bedrohte Art (Gefährdungsgrad 1/RE)	In Ö bzw. in NÖ stark gefährdete Art (Gefährdungsgrad 2/EN) in gutem Bestand oder in Ö bzw. in NÖ gefährdete Art (3/VU), für die hier besonders günstige Schutz- oder Entwicklungsmöglichkeiten bestehen; oder in Europa gefährdete Gäste	In Ö bzw. in NÖ gefährdete Art (3/VU) in gutem Bestand oder in Ö oder in NÖ potenziell gefährdete Art (4/NT) in geringen Beständen, aber mit typischer Begleitfauna	In Ö oder in NÖ potenziell gefährdete (4/NT), aber verbreitete Art, ev. Art der VSRL
Seltenheit	Österreichweit bzw. landesweit (NÖ) sehr seltene Art (d.h. auf wenige, etwa unter 5, Vorkommen beschränkt)	Landesweit (NÖ) seltene Art	Verbreitete, aber örtlich seltene Art oder seltene Gäste und Durchzügler	Verbreitete Art oder Gäste mit gutem Erhaltungszustand in Europa
Bedeutung der Art für die naturräumliche Eigenart	Vorkommen einer Art bestimmt die natürliche Eigenart (d.h. ohne Vorkommen wäre diese nicht gegeben)	Vorkommen einer Art mit besonderer Bedeutung für die naturräumliche Eigenart (z.B. Charakterart für pannonische Trockenlandschaft)	-	-
„Ökologische Funktion“: Repräsentanz und Bedeutung der Art für eine Zönose	Die Art hat im Gebiet ihr einziges oder ein Schwerpunkt-Vorkommen (Ö und/oder NÖ); oder Die Art ist Bestandteil	Die Art hat im Gebiet ein Schwerpunkt-Vorkommen (NÖ); oder Die Art ist Bestandteil einer für NÖ besonders ar-	Die Art hat im Gebiet ein lokales Schwerpunkt-Vorkommen; oder Die Art ist Bestandteil einer lokal artenreichen	Die Art ist Bestandteil einer biotop-typischen Fauna.

	teil einer besonders artenreichen und typischen Fauna, die zahlreiche nationale und regionale Arten der RL in zumindest teilweise guten Beständen enthält; oder Die Art prägt durch ihre Lebensäußerungen den Lebensraum wesentlich.	tenreichen und typischen Fauna, die zahlreiche regionale Arten der RL in zumindest teilweise guten Beständen enthält; oder Die Art gestaltet den Lebensraum wesentlich mit.	und biotop-typischen Fauna.
Bes. Schutzverantwortung:			
im besonderen Maß verantwortlich	Österreichweit sehr seltene oder stark gefährdete / gefährdete Art; oder Schwerpunkt-Vorkommen für Ö oder NÖ; oder Art mit besonderer Verantwortung für Europa nach der VS-RL.	Regionales Schwerpunkt-Vorkommen für NÖ	
stark verantwortlich	Österreichweit sehr seltene oder stark gefährdete / gefährdete Art; zusätzlich besondere Schutz- oder Entwicklungsmöglichkeiten.	In NÖ seltene oder gefährdete Art; zusätzlich besondere Schutz- oder Entwicklungsmöglichkeiten.	

4.2 Einstufung des Eingriffsausmaßes

Grundlegendes Kriterium zur Einstufung des Eingriffsausmaßes bzw. der Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen sind Veränderungen in Lebensräumen, besonders in der besiedelbaren Fläche und in der Lebensraumqualität.

Als mögliche Auswirkungen (Wirkfaktoren) werden betrachtet:

- Flächenverbrauch - in der Bauphase und Betriebsphase;
- Zerschneidung und Barrierewirkung - vor allem in der Betriebsphase; einschließlich Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals;
- Lebensraum-Veränderung – vor allem einschließlich Ressourcen-Wertminderung z.B. über erschwerte Erreichbarkeit;
- Kollisionsrisiko – nach dem Stand des Wissens;

- Störungen durch Lärm – nach dem Stand des Wissens;
- Störungen durch Licht– nach dem Stand des Wissens;
- Scheueeffekte – nach dem Stand des Wissens;
- Sonstige Auswirkungen – nach vorhandenen Daten, wenn relevant:
Schadstoffimmissionen, erhöhte Störung durch regelmäßige Wartungsarbeiten, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

Die Einstufung des Eingriffsausmaßes wird wie die Sensibilitätszuordnung auf Artniveau bzw. Lebensraumniveau (= RL Biotoptyp) in fünf Stufen vorgenommen. In der Bewertung ist jeweils die höchste Stufe relevant.

Tab. 3: Kriterien zur Bewertung des Eingriffsausmaßes für Brutvögel, Säugetiere, Amphibien & Reptilien, Lebensräume (inkl. Insektenlebensräume) und Pflanzen. Re. = Reproduktionseinheit

Kriterium	Eingriffsausmaß			
	Sehr hoch	Hoch	Mäßig	Gering
Einfluss auf Bestandesgröße	Das Erlöschen eines lokalen Bestands ist wahrscheinlich bzw. zu erwarten.	Verlust einer Re. sofern damit >10% eines lokalen Bestandes zu erwarten sind; oder Verlust von max. drei Re. sofern schon 5% des lokalen Bestandes überschritten sind; oder Verlust von mehr als 3 Re., wenn Erlöschen eines lokalen Bestands auszuschließen ist.	Verlust einer Re., allerdings 10 % eines lokalen Bestandes nicht überschreitend; oder bis zu 3 Re., dann allerdings 5% des lokalen Bestandes nicht überschreitend. Das Erlöschen eines lokalen Bestands ist aber jeweils auszuschließen.	Der Verlust einer Re. ist nicht zu erwarten; allenfalls Einfluss auf die Raumnutzung oder ähnliches. In der Regel nur bei Inanspruchnahme fakultativ genutzter Flächen bzw. sehr kleiner Habitatanteile.
Einfluss auf die Reproduktion	Die Reproduktionsrate sinkt unter einen für die Bestandserhaltung notwendigen Wert.	Stärkere dauerhafte, wiederholte oder erst zeitlich verzögert zu erwartende Abnahme der Reproduktion; Bestand dadurch mittel- und langfristig wesentlich reduziert. Erlöschen eines lokalen Bestands oder seines reproduktiven Beitrages zu übergeordneten Bezugsräumen ist noch auszuschließen.	Geringfügige dauerhafte, wiederholte oder erst zeitlich verzögert zu erwartende Abnahme des Reproduktionserfolges. Das Erlöschen eines lokalen Bestands oder seines reproduktiven Beitrages zu übergeordneten Bezugsräumen ist aber auszuschließen.	Eine Abnahme ist allenfalls vorübergehend (2-3 Jahre), nicht wiederholt und ohne Konsequenzen für die mittel- bis langfristige Situation.

Tab. 4: Kriterien zur Bewertung des Eingriffsausmaßes für Zugvögel.

Kriterium	Eingriffsausmaß			
	Sehr hoch	Hoch	Mäßig	Gering
Einfluss auf Rastbiotop	Verlust eines Durchzugsbiotops oder Ausbleiben min. einer hoch sensiblen Art zu erwarten.	Verlust von Habitanteilen oder Störwirkung mit wahrscheinlicher nachteiliger Auswirkung auf Individuenzahlen und Auftreten rastender Zugvogelarten einschließlich hoch sensibler Arten.	Verlust kleiner Habitanteile oder Störwirkung mit wahrscheinlicher Auswirkung auf Individuenzahlen rastender Zugvogelarten.	Beeinträchtigung der Biotopqualität durch Störung, keine Auswirkungen auf Zahl und Phänologie der rastenden Vögel zu erwarten.

4.3 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Mit Hilfe der Bewertungsmatrix werden die Sensibilität und das Eingriffsausmaß miteinander verknüpft. Das Ergebnis ist die Eingriffserheblichkeit für jede Art.

In Natura 2000-Gebieten werden Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter ab der Auswirkungsstufe „mäßig“ als „erheblich“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Richtlinie angesehen.

Tab. 5: Bewertungsmatrix zur Verschneidung von Sensibilität und Projektauswirkungen.

Eingriffserheblichkeit		Eingriffsausmaß				
		keine	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Sensibilität	keine	keine	keine	keine	keine	keine
	gering	keine	keine	gering	gering	gering
	mittel	keine	gering	mäßig	mäßig	mäßig
	hoch	keine	gering	hoch	hoch	hoch
	sehr hoch	keine	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch

4.4 Einstufung der Resterheblichkeit

Erhebliche Eingriffe auf Artniveau können durch Ausgleichsmaßnahmen in vielen Fällen kompensiert werden. Die Bewertung der Resterheblichkeit wird aus Eingriffserheblichkeit und Maßnahmenwirkung abgeleitet (**Tab. 7**).

Das Endergebnis erfolgt zweistufig als „erheblich“ bzw. „unerheblich“ im Sinne des UVP-G 2000, wobei als „erheblich“ die Resterheblichkeiten der Stufen „hoch“ und „sehr hoch“ gelten.

Tab. 6: Wertstufen für die Beurteilung der Maßnahmenwirkung.

Maßnahmenwirkung	Definition
sehr hoch	Die Maßnahmen ermöglichen die (nahezu) vollständige Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien. oder Es erfolgt eine weitgehende Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes <u>und</u> eine Neuschaffung sehr wertvoller Potenziale für das Schutzgut am selben oder an einem anderen Standort.
Hoch	Die Maßnahmen ermöglichen die weitgehende Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien. oder Es erfolgt eine teilweise Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes <u>und</u> eine Neuschaffung wertvoller Potenziale für das Schutzgut am selben oder an einem anderen Standort.
Mäßig	Die Maßnahmen ermöglichen eine teilweise Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien.
Gering	Die Maßnahmen ermöglichen nur in geringem Ausmaß eine Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien.

Tab. 7: Bewertungsmatrix zur Verschneidung von Eingriffserheblichkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen. V.mögl. = Verbesserung möglich

Resterheblichkeit		Eingriffserheblichkeit				
		keine	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Maßnahmen- wirksamkeit	keine	keine	gering	mittel	hoch	sehr hoch
	gering	keine	gering	mittel	hoch	sehr hoch
	mittel	keine	gering	gering	mittel	hoch
	hoch	Verbesserung	keine/V.mögl.	keine/V.mögl.	gering	mittel
	sehr hoch	Verbesserung	Verbesserung	Verbesserung	keine/V.mögl.	gering

5 FLORA, VEGETATION UND LEBENSÄRÄUME

Im Zuge der naturschutzfachlichen Erhebungen wurden vegetationskundliche Freilandkartierungen für die Ist-Zustandsbewertung der Schutzgüter Flora, Vegetation und Lebensräume im Planungsgebiet durchgeführt.

5.1 Erhebungsmethodik

Das Planungsgebiet wurde flächig begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Monographien Umweltbundesamt, Wien“ zugeordnet.

Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellflächen sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurden exemplarische Vegetationsaufnahmen gemacht und die Flächen auf das Vorkommen von Rote Listen Pflanzenarten überprüft. Grundlage der Kartierung waren die übermittelten Planungsunterlagen (**Abb. VE1, VE2, VE3**).

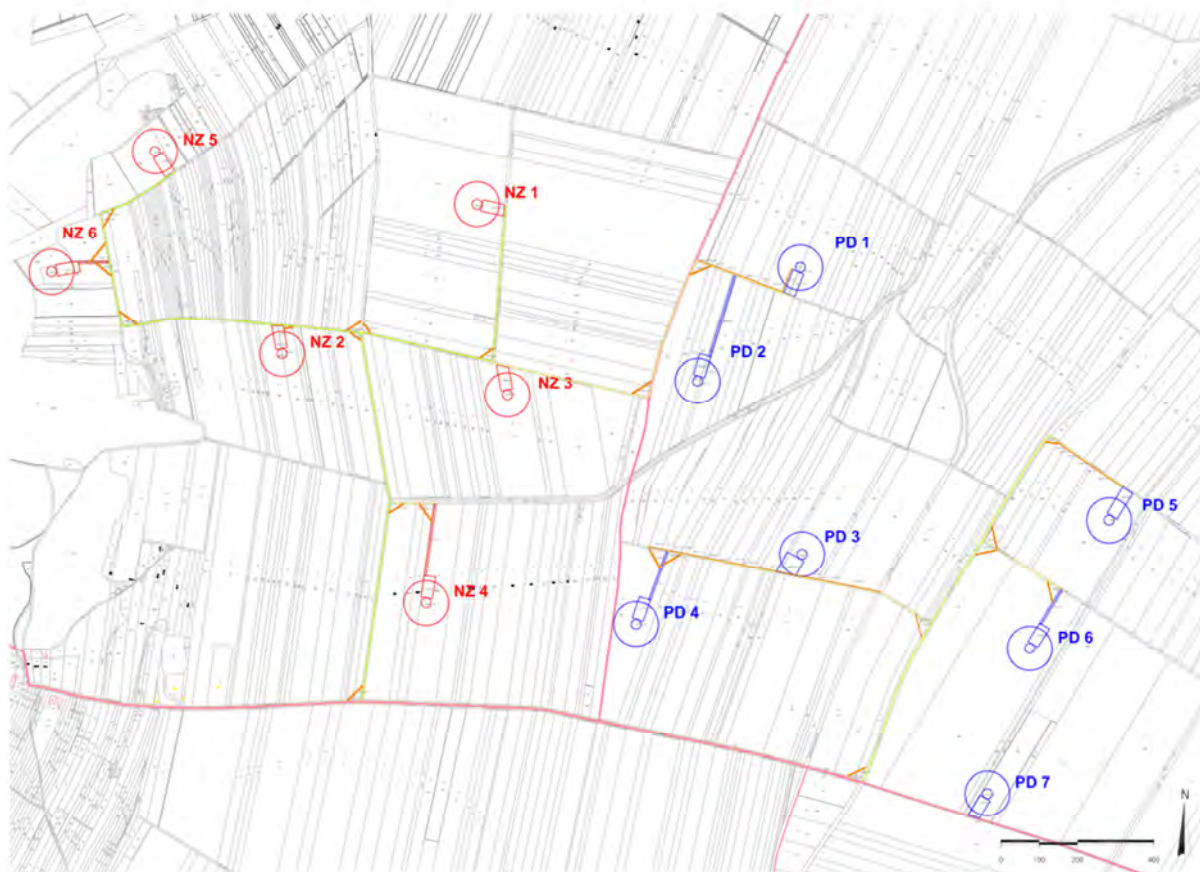


Abb. VE 1: Grundlage der Kartierungsarbeiten, NZ= WEA Neusiedl a.d. Zaya, PD= WEA Palterndorf-Dobermannsdorf

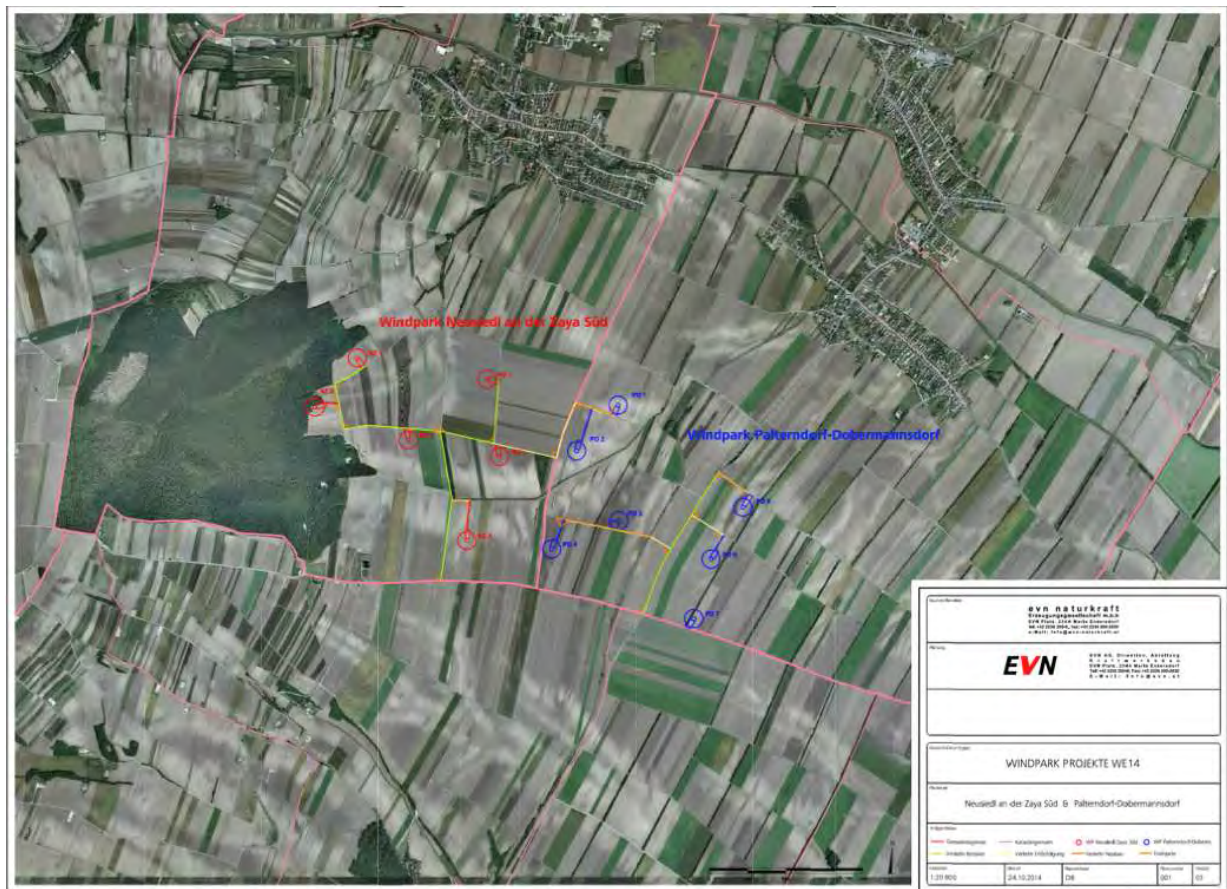


Abb. VE 2: Grundlage der Kartierungsarbeiten, Verkehrskonzept



Abb. VE 3: Grundlage der Kartierungsarbeiten, Kabeltrasse

5.1.1 Lebensraumkartierung

Die Lebensraumkartierung wurde auf Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoypen Österreichs durchgeführt (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008). Die Zuordnung erfolgte aufgrund der gefundenen Charakterarten bzw. der allgemeinen Biotopcharakteristik.

5.1.2 Kartierung der Pflanzenarten

Auf den dauerhaft beanspruchten Flächen (Montage-, Kranstellfläche, Zuwegungen, Wegenetz) wurde darüber hinaus auch der Pflanzenbestand dokumentiert und besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Pflanzenarten geachtet.

Als Kartierungsgrundlage wurde die Exkursionsflora für Österreich (FISCHER et al. 2008) verwendet. Als vertiefende Literatur zudem auch FISCHER (2004), ARLT et al. (1991), HOLZNER (2005), MUCINA, GRABHERR & ELLMAUER (Teil I, 1993), GRABHERR & MUCINA (Teil II, 1993), MUCINA, GRABHERR & WALLNÖFER (Teil III, 1993) sowie WILLNER & GRABHERR (Teil I & II, 2007).

5.1.3 Aufnahmezeitraum

Die vegetationskundlichen Erhebungen fanden am 04.11.2014 und am 06.11.2014 statt.

5.2 Darstellung des Ist-Zustandes

5.2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Windparks (WP) Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl befindet sich im nordöstlichen Weinviertel. Die fruchtbaren Ackerböden werden auf durchwegs ausgedehnten Parzellen landwirtschaftlich intensiv genutzt. Das Gebiet ist landschaftlich äußerst strukturarm und anthropogen stark überformt. Weitläufige Ackerflächen prägen das Erscheinungsbild. Vereinzelt finden sich Windschutzstreifen und kleinere Feldgehölze über Böschungskanten. Westlich des UG grenzt der Steinbergwald an. In den Hanglagen zum Steinberg finden sich auch Weingartenparzellen. Ackerbrachen sind im UG nur sehr vereinzelt und meist kleinflächig zu finden. Ein temporär wasserführender Graben befindet sich in der Mitte des UG. Dieses Grabensystem ist meist durchgehend von Gehölzen begleitet. Das UG ist durch ein gut ausgebautes Wegenetz erschlossen. Untergeordnete Straßen sind noch erdig-rasige Feldwege. Die Landstraße zwischen Zistersdorf und Palterndorf verläuft im östlichen Teil des UG's in Nord-Süd-Richtung. Zusätzlich quert das UG eine Hochspannungsleitung und die Trasse einer ehemaligen Eisenbahnstrecke in Nord-Süd-Richtung.



Abb. VE4: Erscheinungsbild des Untersuchungsgebietes. Blick vom Südrand des UG's nach Norden

5.2.2 Lage und Ausprägung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Die Lebensräume werden in einem 2-stufigen hierarchischen System beschrieben:

- Biotopkomplexe (BTK) - homogene Komplexe, die sich aus mehreren Biotoptypen zusammensetzen
- Biotoptypen (BT) - kleinräumig abgrenzbare Einheiten, sind immer einem Biotopkomplex zuzuordnen:

Im Folgenden werden alle erhobenen Biotopkomplexe und Biotoptypen in ihrer Ausprägung dargestellt. In **Abb.VE5 & Abb.VE6** wird eine Übersicht zur Lage der Biotoptypen gegeben.

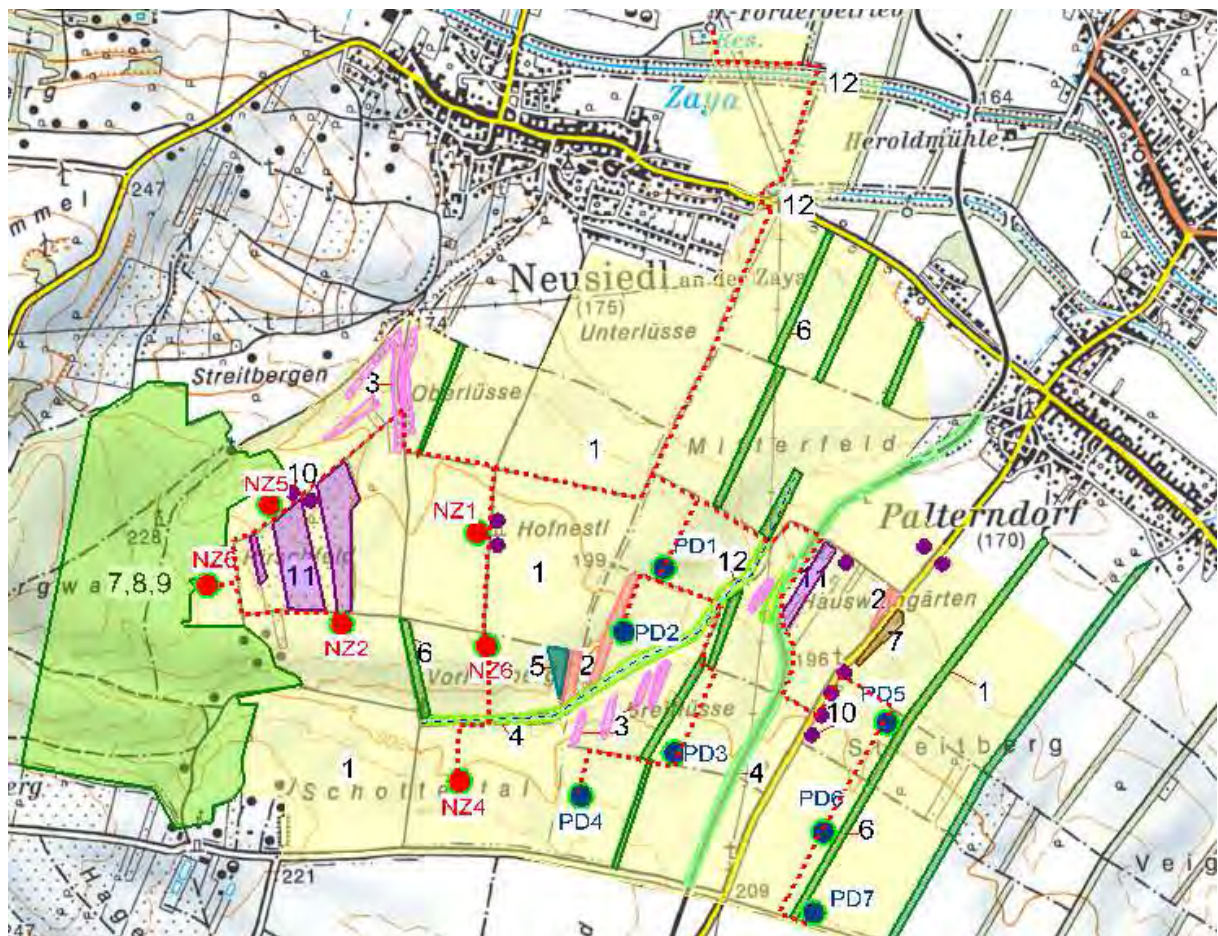


Abb. VE 5: Lage der WEA und Biotoptypen im UG & Kabeltrasse: WEA= Rote Kreise: Anlagen in Neusiedl an der Zaya (NZ), Blaue Kreise: Anlagen in Palterndorf-Dobermannsdorf, Rote punktierte Linie: Verlauf der Kabeltrasse; **Biotoptypen**= 1= BT Intensiv bewirtschafteter Acker, 2= BT Artenarme Ackerbrache, 3= BTK „Böschungen“ mit Ruderal- bis Trockenvegetation, teilweise mit kleinen Lösswänden und Strauch- und Baumhecken, 4= BTK aufgelassene Eisenbahnlinie mit linearen Strauch- und Baumhecken & Ruderalflur, 5= BT Laubbaummischforst, 6= BT Windschutzstreifen, 7= BT Robienforst, 8= BT Laubbaummischforst, 9= BT Steppenwald, 10= BT Einzelbaum, 11= BT Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation, 12= BT Begradigter Tieflandbach (teilweise mit nur temporärer Wasserführung);

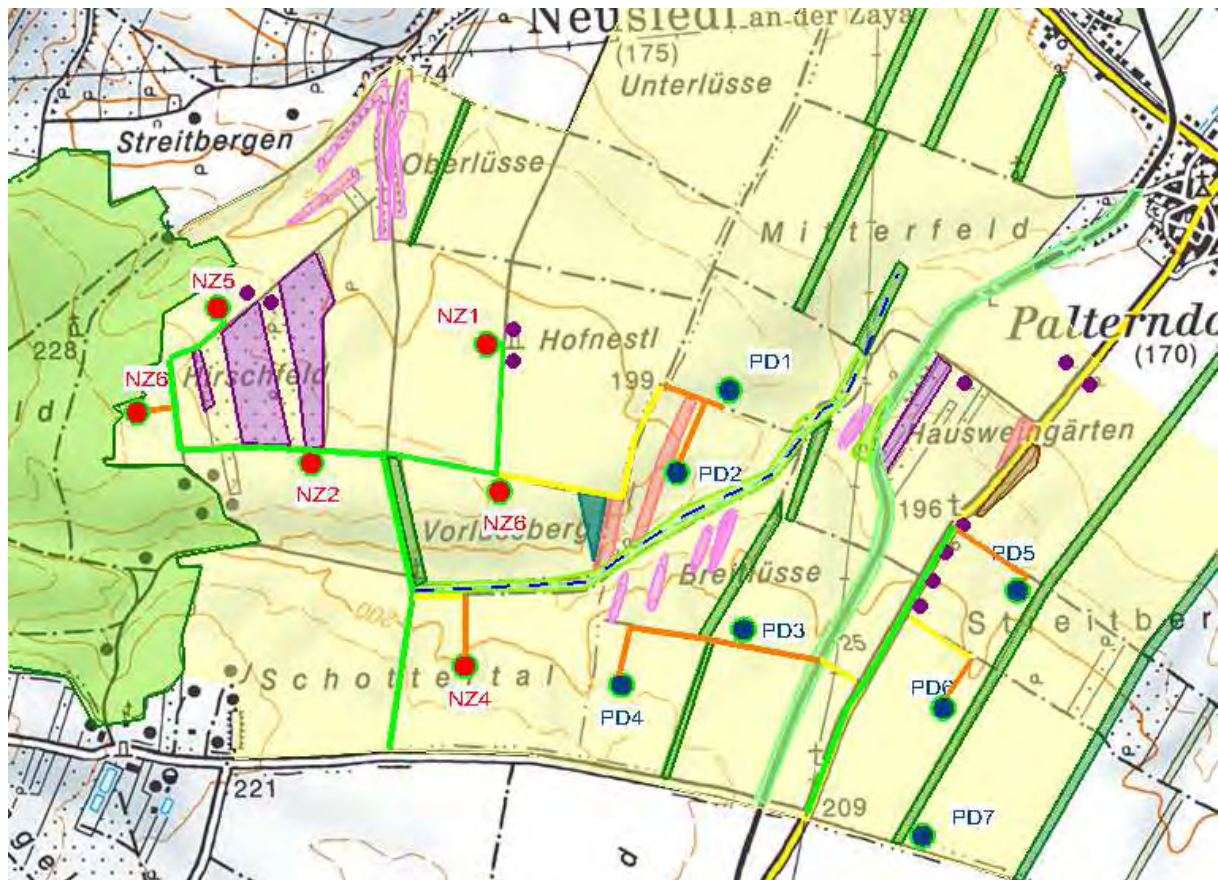


Abb. VE 6: Lage der WEA und Biotoptypen im UG & Zuwegungsnetz: GRÜN: Zuwegung Bestand (keine Ertüchtigung notwendig), GELB: Zuwegung Bestand (Wegeausbau), ORANGE: Zuwegung Wegeneubau

5.2.3 Übersicht zu den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet

5.2.3.1 Biotoptypenkomplex - Offene Intensivagrارlandschaft

Dieser Biotoptypenkomplex zeichnet sich durch große, rechteckige, seltener polygone Schläge aus. Die Schlaggrößen liegen zwischen 1 bis >10 ha. Die Kulturen sind ausnahmslos intensiv geführt und die großflächigen Schläge sind sehr strukturarm.

5.2.3.1.1 Biotoptyp - Intensiv bewirtschafteter Acker

Beschreibung: Die Artenzusammensetzung der Begleitvegetation dieses Biotoptyps ist nur zu einem geringen Teil von den standörtlichen Eigenschaften abhängig, da diese durch intensive Bewirtschaftung (Behackung, Kalkung, Düngung, Ausbringung von Bioziden) überprägt und vereinheitlicht wurden. Dieser Biotoptyp umfasst sowohl Getreideäcker (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste und Dinkel) als auch Hackfruchtäcker (Mais, Zuckerrübe, Sojabohne, Sonnenblume) und Sonderkulturen (Gemüse etc.). Die Wasserversorgung liegt meist im für intensive Nutzung günstigen Bereich (mäßig trocken bis frisch), die Nährstoffversorgung ist gut. Im Untersuchungsgebiet der dominierende Biotoptyp.

Im Untersuchungsgebiet handelt es sich größtenteils um großparzellige Schläge.

Tab. VE 1: Festgestellte Pflanzenarten im Bereich der WEA-Fundamente & Stellflächen, der Zuwegung (Wegeneubau & Wegeausbau) & der Kabeltrasse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL A	RL Pann
Acker-Gauchheil	<i>Anagallis arvensis</i>	-	-
Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Acker-Senf	<i>Sinapis arvensis</i>	-	-
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>	-	-
Acker-Taubnessel	<i>Lamium amplexicaule</i>	-	-
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	-	-
Duftlose Kamille	<i>Tripleurospermum inodorum</i>	-	-
Efeublättriger Ehrenpreis	<i>Veronica hederifolia</i>	-	-
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>	-	-
Einjähriger Feinstrahl	<i>Erigeron annuus ssp. annuus</i>	-	-
Feld-Rittersporn	<i>Consolida regalis ssp. Regalis</i>	-	-
Gelber Acker-Klee	<i>Trifolium campestre</i>	-	-
Gemeine Pfeilkresse	<i>Cardaria draba</i>	-	-
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	-	-
Gewöhnliche Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>	-	-
Gewöhnliches Greiskraut	<i>Senecio vulgaris</i>	-	-
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	-	-
Hühner-Hirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	-	-
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	-	-
Kleine Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>	-	-
Kleiner Storchschnabel	<i>Geranium pusillum</i>	-	-
Persisches Ehrenpreis	<i>Veronica persica</i>	-	-
Quecke	<i>Agropyron repens</i>	-	-
Stengelumfassende Taubnessel	<i>Lamium amplexicaule</i>	-	-
Strahlenlose Kamille	<i>Matricaria matricarioides</i>	-	-
Taube Tresse	<i>Bromus sterilis</i>	-	-
Verschiedenblättriger Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	-	-
Weg-Distel	<i>Carduus acanthoides</i>	-	-
Weißer Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Winden-Knöterich	<i>Fallopia convolvulus</i>	-	-

5.2.3.2 Biotoptypenkomplex – Ackerraine (Wegrain)

Dieser Biotoptypenkomplex tritt meist als lineare Struktur an den Bewirtschaftungsgrenzen und Wegrändern auf und ist von Kräutern, Gräsern bzw. Zwergsträuchern dominiert.

5.2.3.2.1 Biotoptyp – Ruderaler Ackerrain (Wegrain)

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst artenarme Raine, die von herbizidresistenten Gräsern und Ruderalarten dominiert werden. Es handelt sich oft um schmale Bestände, die dem Biozid- und Nährstoffeintrag der angrenzenden Agrarflächen besonders intensiv ausgesetzt sind. Im Untersuchungsgebiet als lineare, meist weniger als 1 m breite Streifen entlang des Wegesystems ausgebildet. Durchwegs alle Raine im landwirtschaftlich intensiv genutzten Teil des UG sind diesem Biotoptyp zuzuordnen.

Tab. VE 2: Festgestellte Pflanzenarten im Bereich der beanspruchten Feldwegs-Raine des bestehenden Wegenetzes (Wegertüchtigungen, Verbreiterung, Zuwegungstropfen) & Kabeltrasse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL A	RL Pann.
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	-	-
Echte Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	-	-
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	-	-
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium agg.</i>	-	-
Wiesen-Salbei	<i>Salvia pratensis</i>	-r	-
Weg-Ringdistel	<i>Carduus acanthoides</i>	-	-
Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>	-	-
Gemeine Pfeilkresse	<i>Cardaria draba</i>	-	-
Gewöhnliche Wegwarte	<i>Cichorium intybus</i>	-	-
Acker-Taubnessel	<i>Lamium amplexicaule</i>	-r	-
Gewöhnlicher Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale agg.</i>	-	-
Gewöhnlicher Reiherschnabel	<i>Erodium cicutarium</i>	-	-
Saat-Weizen	<i>Triticum aestivum</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>	-	-
Weißes Labkraut	<i>Galium album</i>	-	-
Gelber Wau	<i>Reseda lutea</i>	-	-
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	-	-
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	-	-
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	-	-
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	-	-
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	-	-
Geruchlose Ruderalkamille	<i>Tripleurospermum inodorum</i>	-	-
Raps	<i>Brassica napus</i>	-	-

Efeublättriger Ehrenpreis	<i>Veronica hederifolia agg.</i>	-	-
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	-	-
Gewöhnliche Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>	-	-
Wehrlose Trespe	<i>Bromus inermis</i>	-	-
Weg-Distel	<i>Carduus acanthoides</i>	-	-
Strahllose Kamille	<i>Matricaria matricarioides</i>	-	-
Gewöhnlicher Beifuss	<i>Artemisia vulgaris</i>	-	-

5.2.3.3 Biototypenkomplex - Brachenartige Extensivagrarflächen

Dieser Biototypenkomplex umfasst temporäre Stilllegungen von Ackerstandorten die im Untersuchungsgebiet nur ein einziges Mal vorkommen. Dabei kann es sich um Flächen handeln, die der natürlichen Sukzession überlassen sind bzw. um eingesäte Brachen. Bei vielen Brachen wird die Fläche zumindest einmal jährlich bearbeitet (Häckseln oder Mulchen).

5.2.3.3.1 Biototyp - Artenarme Ackerbrache

Beschreibung: Dieser Biototyp umfasst artenarme Bestände. Die meisten Bestände gehen aus Einsaatmischungen hervor, die nur wenige und konkurrenzstarke Arten beherbergen. Die Artzusammensetzung hängt neben der Brachedauer stark von der Zusammensetzung der Einsaatmischung ab.

Im UG befinden sich nur sehr punktuell artenarme Ackerbrachen.

5.2.3.4 Biototypenkomplex – “Böschungen”

Dieser Biototypenkomplex beinhaltet Böschungen in der intensiven Agrarlandschaft. Diese Flächen ergeben sich aus starken Geländeunterschieden meist zwischen Parzellengrenzen. Die dort zu findenden Biototypen umfassen Ruderalfluren, Trockenrasenbrachen, Lösswände, Strauch- und Baumhecken, Robinienforste und sonstige Feldgehölzreste.

5.2.3.5 Biototypenkomplex – Ruderalflur trockener Standorte

Dieser Biototypenkomplex ist als Folge der sehr variabel prägenden Faktoren (insbesondere Störungsfrequenz und –intensität, Nährstoff-, Wasser- und Temperaturversorgung) in ihrer floristischen Ausprägung sehr vielfältig. Es dominieren meist kurzlebige Pionierarten. Der Anteil an Neo- und Archäophyten ist meist hoch.

5.2.3.5.1 Biototypen - Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation bis geschlossener Vegetation

Beschreibung: Diese Biototypen umfassen Bestände auf meist nährstoffreichen bis sehr nährstoffreichen Standorten mit guter Wasserversorgung, die häufig und in starker Intensität gestört werden (Befahren, Betreten, Bodenumbruch, Materialablagerung, etc.). Beim Ausbleiben von Störungen entwickeln sich die Bestände rasch zu einer Ruderalflur mit geschlossener Vegetation bzw. Gehölzbiotopen weiter. Dieser Biototyp kommt v.a. in Siedlungen, auf Abbau- und auf Ablagerungsflächen vor (Industrie- und Gewerbebrachen, Schuttplätze, Mülldeponien, Materialentnahme- und –lagerplätzen, Ränder an Straßen, Zäunen, Gebäuden und Gehöften). Meist dominieren kurzlebige Arten (Annuelle, z.T. Bienne). Zahlreich sind Archäo- und Neophyten.

Die aufgelassene Eisenbahnstrecke ist teilweise diesen Biotoptypen zuzuordnen.

5.2.3.6 Biotoptypenkomplex - Weinbaugebiete

Dieser Biotoptypenkomplex findet sich in klimatisch begünstigten Regionen. Meist an sonnenreichen und warmen Süd- und Südwesthängen. Die Nährstoffversorgung ist meist gut. Die Wasserversorgung kann im Sommer jedoch eingeschränkt sein. Die Ausbildung der Begleitvegetation ist zum größten Teil von der Nutzungsintensität abhängig. Der Strukturreichtum hängt stark vom Intensivierungsgrad und den standörtlichen Reliefbedingungen ab. Oft stellen Weinbaugebiete ein wertvolles Mosaik unterschiedlicher Lebensräume dar.

5.2.3.6.1 Biotoptyp - Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfaßt Weingärten die intensiv bearbeitet werden (Ausbringung von Bioziden, Behackung, Düngung). Die Begleitvegetation ist meist artenarm und wird von herbizidresistenten, konkurrenzstarken Begleitpflanzen dominiert. Arten der Hackfruchtgesellschaften dominieren wie: Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Bastard-Gänsefuß (*Chenopodium hybridum*), Gewöhnliche Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Gemeines Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Gemeine Pfeilkresse (*Cardaria draba*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Gewöhnlicher Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*) und Frühlings-Greiskraut (*Senecio vernalis*);

Vereinzelt im UG vorhanden. Insbesondere in den Hanglagen um den Steinberg.

5.2.3.7 Biotoptypenkomplex – Gebüsche & Hecken

5.2.3.7.1 Biotoptyp – Strauch- & Baumhecke (junger Windschutzstreifen)

Beschreibung: Strauch- und Baumhecken sind lineare Elemente der Kulturlandschaft. Sie dienen häufig der Kenntlichmachung von Nutzungs- und Grundstücksgrenzen, wobei sie oft auf Rainen oder Böschungen stocken.

Charakterarten sind: Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Evonymus europaea*), Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Oilweide (*Elaeagnus angustifolia*);

Strauch- und Baumhecken finden im Untersuchungsgebiet auf Böschungen, entlang von Gräben und entlang der aufgelassenen Eisenbahnlinie.

5.2.3.7.2 Biotoptyp – Windschutzstreifen

Beschreibung: Windschutzstreifen werden primär zur Brechung der Windenergie in der offenen ackerbaudominierten Agrarlandschaft angelegt. Es handelt sich meist um Hecken, die in den letzten Jahrzehnten planmäßig, normal zur Hauptwindrichtung angelegt wurden. Strukturell handelt es sich zumeist um baumdominierte Hecken, in der besonders schlank-kronige, raschwüchsige Baumarten häufig sind. Nährstoffzeiger treten meist stark angereichert auf, da Windschutzstreifen als Nährstofffallen (Ablagerung von äolisch verfrachtetem Erdmaterial) wirken und zudem meist an intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen grenzen.

Typische Arten sind: Robinie (*Robinia pseudacacia*), Hybridpappel (*Populus x canadensis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Ölweide (*Elaeagnus angustifolia*), Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*), Liguster (*Liguster vulgaris*), Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*), Eichen (*Quercus* sp.). Die Krautschicht wird meist von Stickstoff-Zeigerpflanzen dominiert wie u.a. Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*);

In der intensiven Agrarlandschaft des UG sind regelmäßig Windschutzstreifen im östlichen Teil angelegt.

5.2.3.8 Biooptypenkomplex – Einzelbäume und Sträucher

5.2.3.8.1 Biooptyp – Obstbaum & Laubbaum

Beschreibung: Diese Biooptypen umfassen einzeln stehende Obstbäume oder Laubbäume der offenen Landschaft. Einzelbäume besitzen einen hohen ästhetischen Wert in der meist strukturarmen Agrarlandschaft. Oft dienen diese auch zur Hervorhebung wichtiger Landmarken oder bedeutsamer Örtlichkeiten (z.B. Kleindenkmäler, Hügelkuppen, etc.).

Einzelstehende Obstbäume findet man im UG insbesondere in den Weinanbauflächen bzw. entlang der Landstraße (Kirsche & Walnuß). Einzelstehende Laubbäume finden sich bei einem Denkmal im UG (Linden).

5.2.3.9 Biooptypenkomplex – Wälder und Forste

Flächig ausgebildete Baumbestände.

5.2.3.9.1 Biooptyp – Robinienforst

Beschreibung: Robinienforste stocken meist auf trocken-warmen Standorten. Zusätzlich kommt es meist zu einer starken subsontanen Etablierung durch vegetative Vermehrung. Robinienbestände zeichnen sich durch eine artenarme, nährstoffliebende Begleitvegetation aus.

Charakterarten sind: Baumschicht - Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudacacia*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt; Strauchschicht - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Gemeiner Goldregen (*Laburnum anagyroides*); Die Krautschicht wird von N-Zeigern dominiert – u.a. Acker-Taubnessel (*Lamium amplexicaule*), Kleine Taubnessel (*Lamium purpureum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Klein-Klette (*Arctium minus*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Klett-Labkraut (*Galium aparine*);

Robinienbestände finden sich im Steinbergwald bzw. kleinflächig auch über Böschungen im UG.

5.2.3.9.2 Biooptyp - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten

Beschreibung: Anthropogene, von wenigstens zwei heimischen Laubbaumarten dominierte Bestände anstelle von Waldbiooptypen mit natürlicherweise höchstens untergeordneten Anteil dieser Laubbaumarten. Es handelt sich meist um strukturarme, gleichaltrige Waldbestände, denen Reste der ursprünglichen Baumartengarnitur beigemischt sein können.

Im UG findet man diesem Biooptyp als Feldgehölz bzw. im Steinbergwald. Typische Arten sind: Spitz-Ahorn, Hainbuche, Stiel-Eiche, Feld-Ulme;

5.2.3.9.3 Biotoptyp – Steppenwald

Beschreibung: In den trocken-wärmsten Lagen Ostösterreich sind reliktsche Fragmente von Steppenwäldern ausgebildet. Sie sind auf kontinental geprägte niederschlagsarme und warme Gebiete beschränkt. Die lichten Wälder werden von verschiedenen Eichenarten aufgebaut. In der zweiten Baumschicht sind Feld-Ahorn und Feld-Ulme eingestreut. Die Krautschicht hat einen deutlichen Frühjahrsaspekt mit zahlreichen Geophyten.

Im UG ist der Steinbergwald größtenteils diesem Biotoptyp und FFH-Lebensraum zuzuordnen.

5.2.3.10 Biotoptypenkomplex – Steilwände aus Lockersubstrat

5.2.3.10.1 Biotoptypen – Lösssteilwand

Beschreibung: Zu diesem Biotoptyp werden sehr steile bis senkrechte Wände in Lösssubstrat gestellt. Sie treten v.a. in Hohlwegen, an Straßen, und an Terrassen in Weinbaugebieten auf. An Lösssteilwänden ist häufig eine Abfolge von Löss und Paläoböden zu beobachten, die den mehrmaligen Wechsel von Kalt- und Warmzeiten anzeigen. Besondere Bedeutung haben Lösswände auch als Brutplatz für Höhlenbrüter (u.a. Bienenfresser, Uferschwalbe, Steinkauz) sowie für thermophile Insektenarten.

Im UG entlang eines Hohlweges südlich von Neusiedl a.d. Zaya ausgebildet.

5.2.3.11 Biotoptypenkomplex – Anthropogen stark veränderte Gewässer

5.2.3.11.1 Biotoptyp – Begradigter Tieflandbach

Beschreibung: Durch wasserbauliche Eingriffe stark veränderter Bach der planaren Stufe. Meist findet man diesen Fließgewässertyp in Form eines trapezförmigen kanalisierten Gerinnes.

Im UG quert ein temporär wasserführender Graben (Starkregenereignisse) bzw. sind entlang der Kabeltrasse die Zaya und der Steinberggraben diesem Biotoptyp zuzuordnen.

5.2.3.12 Biotoptypenkomplex – Technische Biotoptypen

5.2.3.12.1 Biotoptyp – Befestigte Straße

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst versiegelte, für mehrspurige Fahrzeuge ausgelegte Verkehrswege - befestigt durch Asphalt, Beton oder verdichteten Kies;

Im Untersuchungsgebiet sind die Hauptwege diesem Biotoptyp zuzuordnen.

5.2.3.12.2 Biotoptyp – Unbefestigte Straße (Feldwege)

Beschreibung: Dabei handelt es sich um „Feldwege“ mit offenem Boden, die fast immer einspurig sind. Meist weisen die Feldwege stark verdichtete Böden und Schlaglöcher auf. Nach stärkeren Niederschlägen können diese temporär mit Wasser gefüllt sein. Länger stehende Lacken besitzen somit eine gewisse Lebensraumfunktion für Besiedler von Pioniergewässern (Amphibien, Libellen) oder dienen als Trinkstellen für Vögel und das Wild. In der intensiven Agrarlandschaft haben unbefestigte Feldwege mit dem schütter bewachsenen Mittelstreifen und den randlichen Rainstreifen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Ausbreitungskorridor und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten (u.a. Ziesel, Feldhamster, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Grauammer, Zauneidechse,...).

Untergeordnete Wege im UG sind diesem Biotoptyp zuzuordnen.

5.2.4 Bewertung der Sensibilität der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen. Insgesamt wurden 17 Biotoptypen im UG festgestellt. Davon sind **9 Biotoptypen als sensibel** eingestuft: Davon sind **4 Biotoptypen mittel sensibel**, **3 Biotoptypen hoch sensibel** und **2 Biotoptyp sehr hoch sensibel**.

Tab. VE 3: Einstufung der Sensibilität der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (vgl. Tab. 2).
Pann. = Naturraum Pannonikum, *G.* = Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs: + = nicht besonders schutzwürdig, * = ungefährdet, - = im Naturraum fehlend, 0 = vollständig vernichtet, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

Biotoptypen	Häufigkeit im Pannonikum	G. im Pann	G. in Ö.	Sensibilität
Intensiv bewirtschafteter Acker	Sehr häufig	+	+	Keine
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	Mäßig häufig	+	+	Keine
Artenarme Ackerbrache	Häufig	+	+	Keine
Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Zerstreut bis mäßig häufig	+	+	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit Pioniervegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Zerstreut bis mäßig häufig	3	3	Mittel
Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Zerstreut bis mäßig häufig	3	3	Mittel
Lösssteilwand	Sehr selten	1	1	Sehr hoch
Strauchhecke	Zerstreut bis selten	2	3	Hoch
Baumhecke	Mäßig häufig	2	2	Hoch
Robinienforst	Sehr häufig	+	+	Keine
Steppenwald	Sehr selten	1	1	Sehr hoch
Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Zerstreut bis mäßig häufig	+	+	Keine
Obstbaum	Mäßig häufig bis zerstreut	2	2	Hoch
Laubbaum	Zerstreut bis mäßig häufig	3	3	Mittel
Unbefestigte Straße (Feldweg)	Häufig bis sehr häufig	3	3	Mittel
Befestigte Straße (Ertüchtigte Feldwege)	Häufig bis sehr häufig	+	+	Keine
Begradigter Tieflandbach	Zerstreut bis mäßig häufig	+	+	Keine

5.3 Voraussichtliche Auswirkungen

5.3.1 Abgrenzung der Auswirkungstypen

Für das Schutzgut Flora, Vegetation und Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung die Flächenbeanspruchung in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

5.3.2 Auswirkungstyp Flächenbeanspruchung

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht die folgende Biotoptypen und deren Flora und Fauna betreffen:

Tab. VE 4: Beanspruchte Biotoptypen und deren Lebewelt durch das Vorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl

WEA	Fundament-/Montage-/Kranstellflächen	Zuwegungen/Trompeten	Kabeltrasse
NZ1	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ2	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ3	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ4	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Unbefestigte Straße Ruderaler Ackerrain
NZ5	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain
NZ6	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain
PD1	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD2	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD3	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD4	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker

PD5	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD6	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD7	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
Externe Stromableitung			Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker

5.3.2.1 Flächenverbrauch in der Bauphase (temporäre Beanspruchung):

Montage-/Kranstellflächen

Beim Flächenverbrauch in der Bauphase handelt es sich um die temporäre Beanspruchung von Montage-/Kranstellflächen.

Zuwegungstropeten und temporäre Wege

Für die Errichtung der WEA sind temporäre Zuwegungstropeten und temporäre Wege notwendig.

Kabeltrasse

Die Stromableitung folgt im Wesentlichen dem Zuwegungsnetz bzw. verläuft über intensives Ackerland bis nach Neusiedl an der Zaya. Gewässer, Straßen und Gräben werden dabei untergraben. Diese Biotoptypen werden daher nicht beansprucht.

Der temporäre Flächenbedarf beträgt in Summe: **15.000m²**

5.3.2.2 Flächenverbrauch in der Betriebsphase (permanente Beanspruchung):

Fundamentflächen & Zuwegung (Wegertüchtigung & Wegeneubau)

Der Flächenverbrauch in der Betriebsphase stellt eine permanente Beanspruchung von Fundamentflächen und Zuwegungen dar. Im Bereich des bestehenden Wegenetzes kommt es fast ausschließlich zu einer „Ertüchtigung“ der Wege. Der Wegeneubau betrifft fast ausschließlich Zuwegungen vom bestehenden Wegenetz zu den Fundamentflächen der geplanten WEA über intensives Ackerland (**Abb. VE6**).

Der permanente Flächenbedarf beträgt in Summe: **31.500m²**

5.3.3 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Indem der Sensibilitätseinstufung (**Tab. 2**) das Eingriffsausmaß (**Tab. 3**) zugeordnet wird, ergibt sich nach dem in **Tabelle 5** gezeigten Schema die Eingriffserheblichkeit für jeden Biotoptyp im Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks (**Tab. VE 5**).

Tab. VE 5: Eingriffserheblichkeit auf die Biotoptypen durch die geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl

Biotoptypen	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
Intensiv bewirtschafteter Acker	Keine	Hoch	Keine
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	Keine	hoch	Keine
Artenarme Ackerbrache	Keine	Keine	Keine
Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Keine	Keine	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit Pioniervegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Mittel	Keine	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Mittel	Keine	Keine
Lösssteilwand	Sehr hoch	Keine	Keine
Strauchhecke	Hoch	Keine	Keine
Baumhecke	Hoch	Keine	Keine
Robinienforst	Keine	Keine	Keine
Steppenwald	Sehr hoch	Keine	Keine
Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Keine	Keine	Keine
Obstbaum	Hoch	Keine	Keine
Laubbaum	Mittel	Keine	Keine
Unbefestigte Straße (Feldweg)	Mittel	Hoch	Mittel
Befestigte Straße (Ertüchtigte Feldwege)	Keine	hoch	Keine
Begradigter Tieflandbach	Keine	Keine	Keine

Biotoptypen

Für den Biotoptyp *Unbefestigte Straße (Feldweg)* ergibt sich eine **mittlere Eingriffserheblichkeit**.

Eine „mittlere“ Eingriffserheblichkeit kann durch entsprechende Maßnahmen zu einer „geringen“ bzw. zu „keiner“ Eingriffserheblichkeit reduziert werden.

Rote Liste Pflanzenarten

Auf den beanspruchten Flächen wurden **keine Rote Liste Pflanzenarten** nachgewiesen. **Es ergeben sich somit keine „erheblichen Eingriffe“ für Rote Liste Pflanzenarten.**

5.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Für den Biotoptyp *Unbefestigte Straße (Feldweg)* werden präventive Maßnahmen vorgeschlagen. Als geeignete Maßnahme wird die Anlage von **1 ha** des Biotoptyps **artenreiche Ackerbrache** empfohlen (Ausgleich des Flächenverlustes – Lebensraum Feldweg). Diese Maßnahme wird auch im Rahmen der vogelkundlichen Maßnahmen abgedeckt.

5.5 Resterheblichkeit

Für das Schutzgut Flora, Vegetation & Lebensräume wird ein unerheblicher Eingriff festgestellt.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl ist für das Schutzgut „Flora, Vegetation & Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6 INSEKTEN UND IHRE LEBENSÄRÄUME

6.1 Erhebungsmethodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Zuge der Lebensraumkartierung auf potentiell bedeutende Insekten-Lebensräume hin untersucht. Dabei wurde das Planungsgebiet flächig begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008) zugeordnet. Die vorgefundenen Biotope und deren Qualität wurden nach ihrer Bedeutung für Insekten entweder als „*bedeutender Insektenlebensraum*“ oder als „*keine besondere Bedeutung für Insekten*“ eingestuft.

Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie entlang der Zuwegung, Wegenetz und Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Insekten-Arten geachtet.

6.1.1 Aufnahmezeitraum

Erhebungen fanden am 18.06. und am 22.06.2014 statt.

6.2 Darstellung des Ist-Zustandes

6.2.1 Bewertung der Sensibilität der Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen. Insgesamt wurden 8 Biotoptypen als bedeutende Insektenlebensräume identifiziert, die als sensibel eingestuft sind.

Davon sind **3 Biotoptypen mittel sensibel**, **3 Biotoptypen hoch sensibel** und **2 Biotoptypen sehr hoch sensibel** eingestuft.

Tab. IN1: Einstufung der Sensibilität der Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet (vgl. Tab. 2). Pann. = Naturraum Pannonikum, G. = Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs: + = nicht besonders schutzwürdig, * = ungefährdet, - = im Naturraum fehlend, 0 = vollständig vernichtet, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet;

Biotoptypen	Bedeutung als Insektenlebensraum	G. im Pann	G. in Ö.	Sensibilität
Intensiv bewirtschafteter Acker	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Artenarme Ackerbrache	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit Pioniervegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Bedeutender Insektenlebensraum	3	3	Mittel

Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Bedeutender Insektenlebensraum	3	3	Mittel
Lösssteilwand	Bedeutender Insektenlebensraum	1	1	Sehr hoch
Strauchhecke	Bedeutender Insektenlebensraum	2	3	Hoch
Baumhecke	Bedeutender Insektenlebensraum	2	2	Hoch
Robinienforst	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Steppenwald	Bedeutender Insektenlebensraum	1	1	Sehr hoch
Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Obstbaum	Bedeutender Insektenlebensraum	2	2	Hoch
Laubbaum	Bedeutender Insektenlebensraum	3	3	Mittel
Unbefestigte Straße (Feldweg)	Keine besondere Bedeutung	3	3	Mittel
Befestigte Straße (Ertüchtigte Feldwege)	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine
Begradigter Tieflandbach	Keine besondere Bedeutung	+	+	Keine

6.3 Voraussichtliche Auswirkungen

6.3.1 Abgrenzung der Auswirkungstypen

Für das Schutzgut Insekten und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Lebensraumverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

6.3.2 Auswirkungstyp Lebensraumverlust

Für keinen bedeutenden Insektenlebensraum ergibt sich ein Flächenverlust im Zuge der Bauarbeiten oder der Betriebsphase.

6.3.3 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Indem der Sensibilitätseinstufung (**Tab. 2**) das Eingriffsausmaß (**Tab. 3**) zugeordnet wird, ergibt sich nach dem in **Tabelle 5** gezeigten Schema die Eingriffserheblichkeit (**Tab. IN2**).

Tab. IN2: Eingriffserheblichkeit auf die Insektenlebensräume durch den geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl (Grün=Bedeutende Insektenlebensräume)

Biotoptypen	Bedeutung als Insektenlebensraum	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
Intensiv bewirtschafteter Acker	Keine besondere Bedeutung	Keine	hoch	Keine
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	Keine besondere Bedeutung	Keine	hoch	Keine
Artenarme Ackerbrache	Keine besondere Bedeutung	Keine	Keine	Keine
Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Keine besondere Bedeutung	Keine	Keine	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit Pioniervegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Bedeutender Insektenlebensraum	Mittel	Keine	Keine
Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (aufgelassene Eisenbahnstrecke)	Bedeutender Insektenlebensraum	Mittel	Keine	Keine
Lösssteilwand	Bedeutender Insektenlebensraum	Sehr hoch	Keine	Keine
Strauchhecke	Bedeutender Insektenlebensraum	Hoch	Keine	Keine
Baumhecke	Bedeutender Insektenlebensraum	Hoch	Keine	Keine
Robinienforst	Keine besondere Bedeutung	Keine	Keine	Keine
Steppenwald	Bedeutender Insektenlebensraum	Sehr hoch	Keine	Keine
Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Keine besondere Bedeutung	Keine	Keine	Keine
Obstbaum	Bedeutender Insektenlebensraum	Hoch	Keine	Keine
Laubbaum	Bedeutender Insektenlebensraum	Mittel	Keine	Keine
Unbefestigte Straße (Feldweg)	Keine besondere Bedeutung	Mittel	Hoch	Mittel
Befestigte Straße (Ertüchtigte Feldwege)	Keine besondere Bedeutung	Keine	hoch	Keine
Begradigter Tieflandbach	Keine besondere Bedeutung	Keine	Keine	Keine

Für den Biotoptyp *Unbefestigte Straße (Feldweg)* ergibt sich eine „mittlere“ Eingriffserheblichkeit. Es handelt sich aber um keinen bedeutenden Insektenlebensraum.

Auf den beanspruchten Flächen wurden **keine Rote Liste Insektenarten** nachgewiesen.

Das Projektvorhaben stellt für das **Schutzgut Insekten und deren Lebensräume** einen **unerheblichen Eingriff** dar.

6.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Für Insekten und deren Lebensräume sind keine Maßnahmen notwendig.

6.5 Monitoringmaßnahmen

Monitoringmaßnahmen sind keine notwendig.

6.6 Resterheblichkeit

Für das Schutzgut Insekten und deren Lebensräume kann ein unerheblicher Eingriff festgestellt werden.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl ist für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

7 AMPHIBIEN & REPTILIEN UND DEREN LEBENSRÄUME

7.1 Erhebungsmethodik

Erhebungen im Untersuchungsgebiet fanden am 18.06. und am 22.06.2014 statt. Weitere Daten stammen aus den ergänzenden Erhebungsmodulen. Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Amphibien und Reptilien vorgenommen. Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche, entlang der Zuwegung und dem Wegenetz) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet.

7.1.1 Aufnahmezeitraum

Frühling bis Herbst 2014.

7.1.2 Vorhandene Datenlage

Zusätzlich erfolgte eine Literaturlauswertung. Dabei wurde vor allem das Datenmaterial aus dem „Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich“ (CABELA et al. 2001) herangezogen.

7.2 Darstellung des Ist-Zustandes

7.2.1 Gesamtartenliste

Tab. AR1: Nachgewiesene Amphibien & Reptilien und potentiell vorkommende Arten nach dem Verbreitungsatlas von CABELA et al. (2001) im Untersuchungsgebiet.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	Rote Liste Österreichs	FFH-RL Anhang
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Literatur (Habitateignung)	Gefährdet	IV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Literatur (Habitateignung)	Gefährdet	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Sichtbeobachtung	Potentiell gefährdet	IV

7.2.2 Bewertung der Sensibilität der Amphibien & Reptilien im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Amphibien & Reptilien im Untersuchungsgebiet wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen. Insgesamt wurde 1 Art nachgewiesen. Anhand der Literatur und Habitateignung sind weitere 2 Arten im UG möglich. Von diesen Arten sind **2 Arten mittel** sensibel und **1 Art gering** sensibel.

Tab. AR2: Einstufung der Sensibilität der Amphibien & Reptilien im Untersuchungsgebiet (vgl. Tab. 2).

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Österreichs	Sensibilität
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Gefährdet	Mittel
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Gefährdet	Mittel
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Potentiell gefährdet	Gering

7.3 Voraussichtliche Auswirkungen

7.3.1 Abgrenzung der Auswirkungstypen

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume ist die wesentliche prüfrelevante Auswirkung der Lebensraumverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

7.3.2 Auswirkungstyp Lebensraumverlust

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht die folgende bedeutende Lebensräume von Amphibien & Reptilien betreffen:

Tab. AR3: Beanspruchte (bedeutende) Lebensräume von Amphibien & Reptilien durch das Vorhaben

Biotoptypen	Auswirkungstyp
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	Flächenverluste entlang der Zuwegungen im Bereich der zu ertüchtigenden Feldwege & Wegeneubau;
Unbefestigte Straße (Feldweg) - Weglacken	Flächenverluste entlang der Zuwegungen im Bereich der zu ertüchtigenden Feldwege & Wegeneubau;

7.3.3 Auswirkungstyp Erhöhte Mortalität durch den Baustellenverkehr

Im Zuge des Bauvorhabens ist grundsätzlich eine erhöhte Mortalität durch den Baustellenverkehr möglich. Betroffen sind insbesondere Amphibien. Es wurden aber keine bedeutenden Amphibienlebensräume im UG festgestellt. Daher wird von einem „geringen“ Eingriffsausmaß ausgegangen.

7.3.4 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Indem der Sensibilitätseinstufung (Tab. 2) das Eingriffsausmaß (Tab. 3) zugeordnet wird, ergibt sich nach dem in Tabelle 5 gezeigten Schema die Eingriffserheblichkeit auf Artniveau für den geplanten Windpark (Tab. AR4).

Tab. AR4: Eingriffserheblichkeit auf Amphibien & Reptilien durch den geplanten Windpark.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Eingriffsausmaß
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Mittel	Gering	Gering
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Mittel	Gering	Gering
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Gering	Gering	Keine

Für die Arten *Wechselkröte* und *Erdkröte* ergibt sich eine „geringe“ Eingriffserheblichkeit. Für das Schutzgut **Amphibien & Reptilien** stellt das Projektvorhaben somit einen **unerheblichen Eingriff** dar.

7.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Für Amphibien & Reptilien sind somit keine Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

7.5 Monitoringmaßnahmen

Für Amphibien & Reptilien sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

7.6 Resterheblichkeit

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume wurden keine erheblichen Eingriffe festgestellt. Das Projektvorhaben stellt für das Schutzgut Amphibien & Reptilien einen unerheblichen Eingriff dar.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl ist für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

8 SÄUGETIERE UND DEREN LEBENSRÄUME (OHNE FLEDERMÄUSE)

8.1 Erhebungsmethodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Zuge der Lebensraumkartierung und der ergänzenden ökologischen Erhebungsmodule auf das Vorkommen von Säugetieren hin untersucht. Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Säugetiere vorgenommen. Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet. Als Literatur wurde „*Die Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens*“ verwendet (AULAGNIER et al. 2009).

8.1.1 Aufnahmezeitraum

Frühling bis Herbst 2014.

8.2 Darstellung des Ist-Zustandes

Tab. SÄ1: Nachgewiesene und potentielle Säugetierarten nach Habitategnung (ohne Fledermäuse)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	RL Ö	FFH-RL Anhang
Feldspitzmaus	<i>Crocidura leucodon</i>	Totfund	LC	
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	Literatur - Habitategnung	LC	
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	Spurenfund (Losung)	LC	
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	Literatur - Habitategnung	LC	
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	Literatur - Habitategnung	LC	
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	Literatur - Habitategnung	NT	
Dachs	<i>Meles meles</i>	Literatur - Habitategnung	LC	
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	Sichtbeobachtung	LC	
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	Sichtbeobachtung	NT	
Feldhamster	<i>Cricetus crictus</i>	Literatur – Habitategnung	VU	IV
Schermaus	<i>Arvicola terrestris</i>	Spurenfund	LC	
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	Sichtbeobachtung	LC	
Rötelmaus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	Literatur – Habitategnung	LC	
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	Literatur – Habitategnung	LC	
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	Literatur – Habitategnung	LC	
Bisamratte	<i>Ondatra zibethicus</i>	Literatur – Habitategnung	LC	
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	Literatur – Habitategnung	LC	
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	Literatur – Habitategnung	LC	

8.2.1 Bewertung der Sensibilität der Säugetiere (ohne Fledermäuse) im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Säugetiere im Untersuchungsgebiet wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen. Insgesamt wurden 6 Arten nachgewiesen. Weitere 12 Arten sind aufgrund der Literatur und der Habitategnung als wahrscheinlich/möglich im Untersuchungsgebiet einzustufen (inkl. Steinbergwald). Von diesen Arten sind **2 Arten gering sensibel** und **1 Art hoch sensibel**.

Tab. SÄ2: Einstufung der Sensibilität der Säugetiere (ohne Fledermäuse) im Untersuchungsgebiet (vgl. Tab. 2).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Ö	FFH-RL Anhang	Sensibilität
Feldspitzmaus	<i>Crocidura leucodon</i>	LC		Keine
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	LC		Keine
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	LC		Keine
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	LC		Keine
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	LC		Keine
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	NT		Gering
Dachs	<i>Meles meles</i>	LC		Keine
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	LC		Keine
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	NT		Gering
Feldhamster	<i>Cricetus crinitus</i>	VU	IV	Hoch
Schermaus	<i>Arvicola terrestris</i>	LC		Keine
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	LC		Keine
Rötelmaus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	LC		Keine
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	LC		Keine
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	LC		Keine
Bisamratte	<i>Ondatra zibethicus</i>	LC		Keine
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	LC		Keine
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	LC		Keine

8.3 Voraussichtliche Auswirkungen

8.3.1 Abgrenzung der Auswirkungstypen

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase;
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen;
- Scheueffekte (Schattenwurf).

8.3.2 Auswirkungstyp Lebensraumverlust

Im Zuge des Bauvorhabens werden keine Flächen beansprucht, die bedeutende Säugetier-Lebensräume betreffen.

Rote Liste Säugetierarten wurden auf den beanspruchten Flächen nicht nachgewiesen (wie z.B. Ziesel & Feldhamster).

8.3.3 Auswirkungstyp Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen

Für die Arbeiten während der Bauphase muss eine kurzzeitige Störwirkung grundsätzlich angenommen werden. Auf andere Arten (besonders Wild) haben zeitlich befristete Beeinträchtigungen und Beunruhigungen nur temporären Charakter. Ausweichhabitate sind in ausreichendem Maße vorhanden. Zudem ist mit einem raschen Gewöhnungseffekt an den WEA-Betrieb zu rechnen.

8.3.4 Auswirkungstyp Scheucheffekte (z.B. Schattenwurf)

Eine Scheuchwirkung durch Schattenwurf auf das Wild (Reh, Feldhase) konnte bis dato nicht beobachtet werden

8.3.5 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Indem der Sensibilitätseinstufung (Tab. 2) das Eingriffsausmaß (Tab. 3 & 4) zugeordnet wird, ergibt sich nachdem in Tabelle 5 gezeigten Schema die Eingriffserheblichkeit auf Artniveau für den geplanten Windpark (Tab. SÄ4).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
Feldspitzmaus	<i>Crocidura leucodon</i>	Keine	Gering	Keine
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	Keine	Keine	Keine
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	Keine	Keine	Keine
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	Keine	Keine	Keine
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	Keine	Keine	Keine
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	Gering	Keine	Keine
Dachs	<i>Meles meles</i>	Keine	Keine	Keine
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	Keine	Gering	Keine
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	Gering	Gering	Keine
Feldhamster	<i>Cricetus crinitus</i>	Hoch	Keine	Keine
Schermaus	<i>Arvicola terrestris</i>	Keine	Gering	Keine
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	Keine	Gering	Keine
Röteld Maus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	Keine	Keine	Keine
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	Keine	Keine	Keine
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	Keine	Keine	Keine
Bisamratte	<i>Ondatra zibethicus</i>	Keine	Keine	Keine
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	Keine	Keine	Keine
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	Keine	Keine	Keine

Tab. SÄ4: Eingriffserheblichkeit auf die sensiblen Säugetierarten (ohne Fledermäuse) durch den geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl

Für keine Säugetierart (ohne Fledermäuse) wurde eine Eingriffserheblichkeit festgestellt.

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) stellt das Projektvorhaben somit einen unerheblichen Eingriff dar.

8.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Für Säugetiere (ohne Fledermäuse) sind keine Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Die Maßnahmen für Vögel fördern die Säugetiere des Gebietes und führen zu einer Verbesserung.

8.5 Monitoringmaßnahmen

Für Säugetiere (ohne Fledermäuse) sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

8.6 Resterheblichkeit

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) wurden „keine“ Eingriffserheblichkeiten festgestellt. Das Projektvorhaben stellt für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) einen unerheblichen Eingriff dar.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl ist für das Schutzgut „Säugetiere“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

9 VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber Windenergieanlagen werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei allerdings auf windkraftrelevante Vogelarten besonderes Gewicht gelegt wird.

Als windkraftrelevante Vogelarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können. Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Adler, Milane, Weihen, Bussarde, Falken), Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer), Eulen und Möwen.

9.1 Erhebungsmethodik

Für die vogelkundlichen Freilanderhebungen werden als optische Ausrüstung Ferngläser (10*42) und Spektive (20 bis 60-faches Zoomobjektiv) verwendet. Zur Dokumentation der abiotischen Parameter wird ein elektronischer Kompass mit integriertem Thermofühler und Uhr sowie Stoppfunktion benutzt. Die Windstärke wird anhand der Beaufortskala ermittelt.

9.1.1 Brutvogelkartierung

Um das Arteninventar der brütenden Vögel im Untersuchungsgebiet zu erfassen, wurden sämtliche Biotoptypen im Frühjahr und Frühsommer 2014 begangen. Zudem wurden Brutvogeldaten während der Punkt- und Linientaxierungen im Untersuchungsgebiet gesammelt. Die Erhebungen fanden in den Morgenstunden sowie auch tagsüber statt. Dabei wurden alle Habitattypen im Untersuchungsgebiet begangen und alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel protokolliert.

9.1.2 Punkttaxierung

Um Groß- und Greifvögel zu erfassen, erweist sich die Beobachtung von einem möglichst übersichtlichen Punkt aus (Punkttaxierung) als besonders effiziente Methode. Um die Ergebnisse mit anderen Untersuchungen vergleichen zu können, werden nur windkraftrelevante Arten (Groß- und Greifvögel, Enten, Gänse und Limikolen) innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 500 m um den Beobachtungsstandort protokolliert.

Ein Intervall einer Protokollierungseinheit entspricht einer Dauer von 15 Minuten. Einmal pro Standort werden genaue Lage, Untersuchungsdauer, Großwetterlage und Sicht sowie etwaige Großstörungen festgehalten.

Pro Beobachtungseinheit (BE = 15 Minuten) werden die abiotischen Parameter Windstärke, Windrichtung, Bedeckung des Himmels (in Zehntelschritten) und Temperatur erhoben.

Die biotischen Parameter (Vorkommen der Vogelarten) werden anhand von Zahl, Geschlechts- und Altersbestimmung, Flughöhe und Flugrichtung, Festlegung des Status und additiven Anmerkungen innerhalb des 500-Meterkreises pro Beobachtungseinheit definiert.

Es werden jedoch zusätzlich alle relevanten beobachteten Vögel auch außerhalb der Beobachtungskreise gesondert protokolliert, wobei immer die Entfernung zum Beobachter angegeben wird (Streudaten). Diese Daten fließen zwar nicht in die standardisierte Auswertung der Punkttaxierung ein, geben aber Auskunft über die Aufenthaltsräume seltener (relevanter) Arten.

Für die Punkttaxierungen im Untersuchungsgebiet wurden 7 übersichtliche Punkte ausgewählt. Eine Übersicht gibt die **Abbildung VÖ1**.

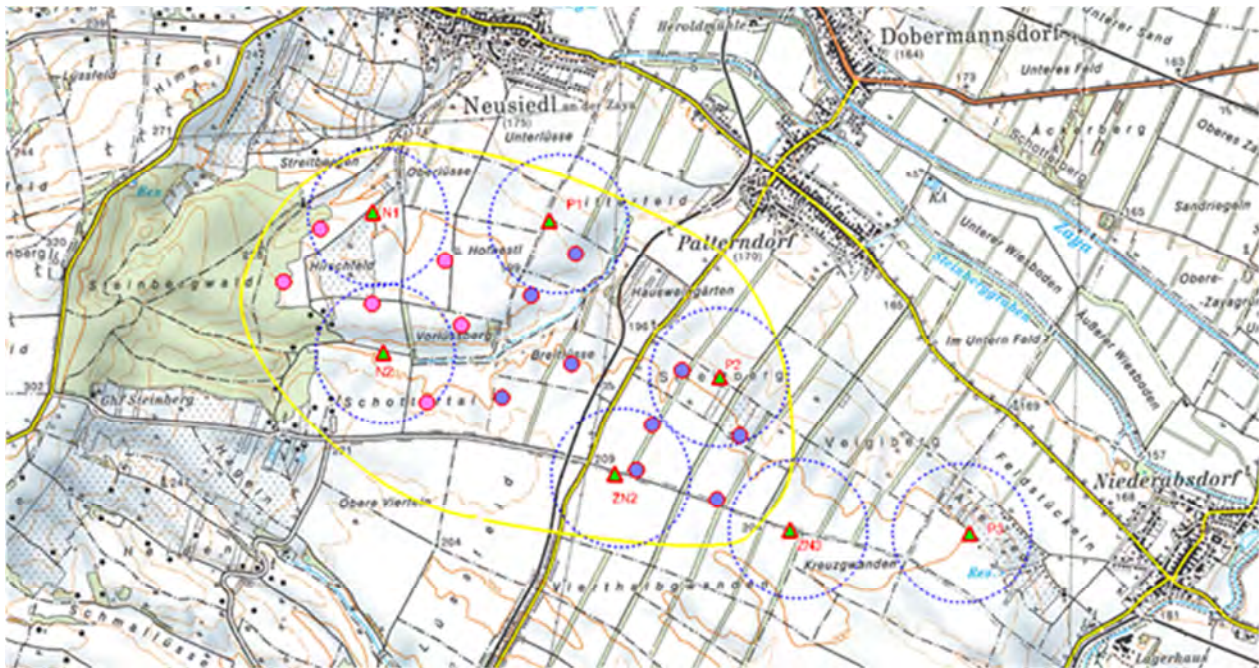


Abb. VÖ1: Ornithologisches engeres Untersuchungsgebiet WP Palterndorf – Niederabsdorf – Neusiedl an der Zaya (gelb umrandeter Bereich) mit Lage der Beobachtungspunkte (grüne Dreiecke) der Punkttaxierung. In dieser Darstellung sind östlich des gegenständlichen Windparks noch zwei weitere WEA-Standorte eingezeichnet; diese sind nicht mehr Vorhabensteil.

9.1.3 Linientaxierung

Die Datenaufnahme erfolgte methodisch in Anlehnung an die von BIERINGER & LABER (1999) erstmals für Österreich beschriebene Methode. Diese Art der Dokumentation von Winterbeständen von Groß- und Greifvögeln wird von den Mitarbeitern des technischen Büros BIOME standardmäßig seit 2003 eingesetzt. Publierte Vergleichsdaten zu Wintererhebungen liegen aus dem Laaer Becken (LABER & ZUNA-KRATKY 2005) und dem Nordburgenland (DVORAK & WENDELIN 2008) vor.

Für die Methode der Linientaxierung wird jeweils ein Beobachtungskorridor von 500 m links und rechts der Kartierungsstrecke von 1 km bearbeitet und die erhobenen Individuenzahlen auf 10 km Lintaxstrecke angegeben (Ind./10 km²). Um die geforderten Mindestansprüche von 40 bis 50 km Streckenlänge zu garantieren, erfolgt die Linientaxierung per Auto. Befahren werden neben den Windparkflächen auch angrenzende Vergleichsflächen ohne WEA (siehe **Abb. VÖ2a + b**). Um den Einfluss tageszeitlicher Unterschiede auf das Vogelaufkommen zu minimieren, wurde bei jeder Befahrung in einem anderen Teilabschnitt begonnen.

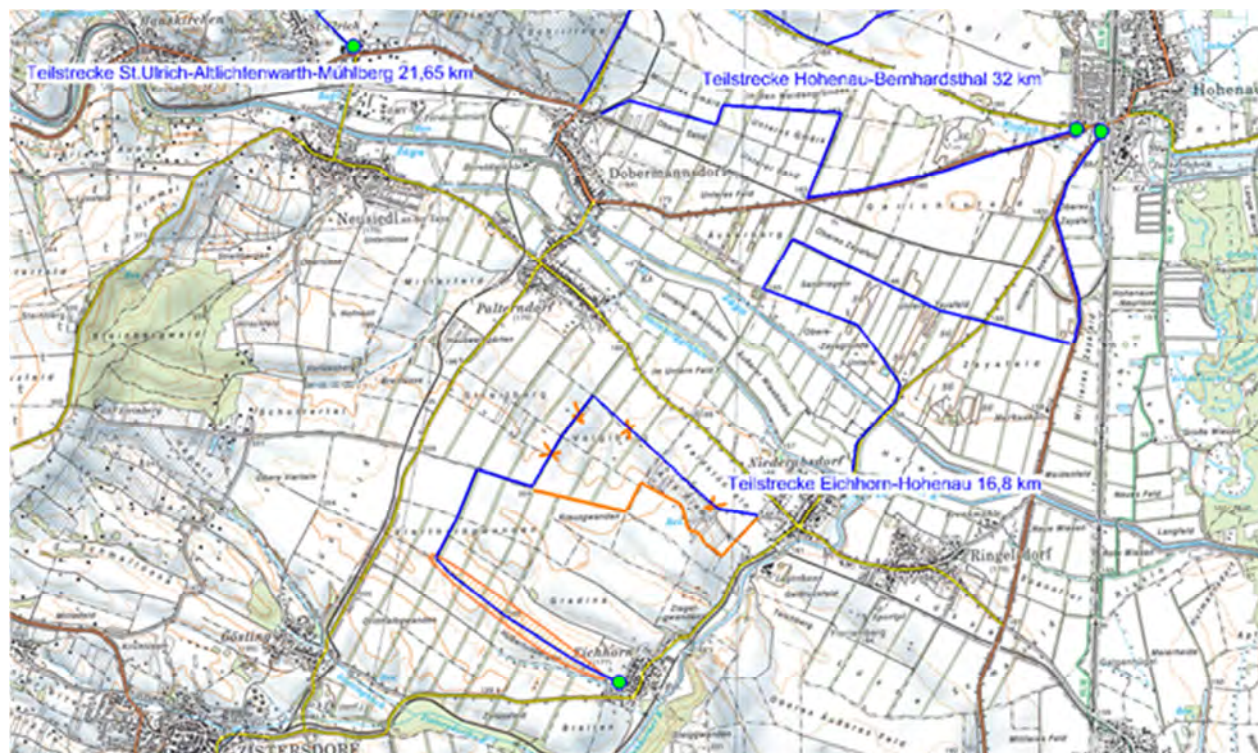


Abb. VÖ2a: Die Lage der Linientaxierungsteilstrecke Eichhorn - Hohenau und die Teilstrecken in ihrer Umgebung im Winter 2013

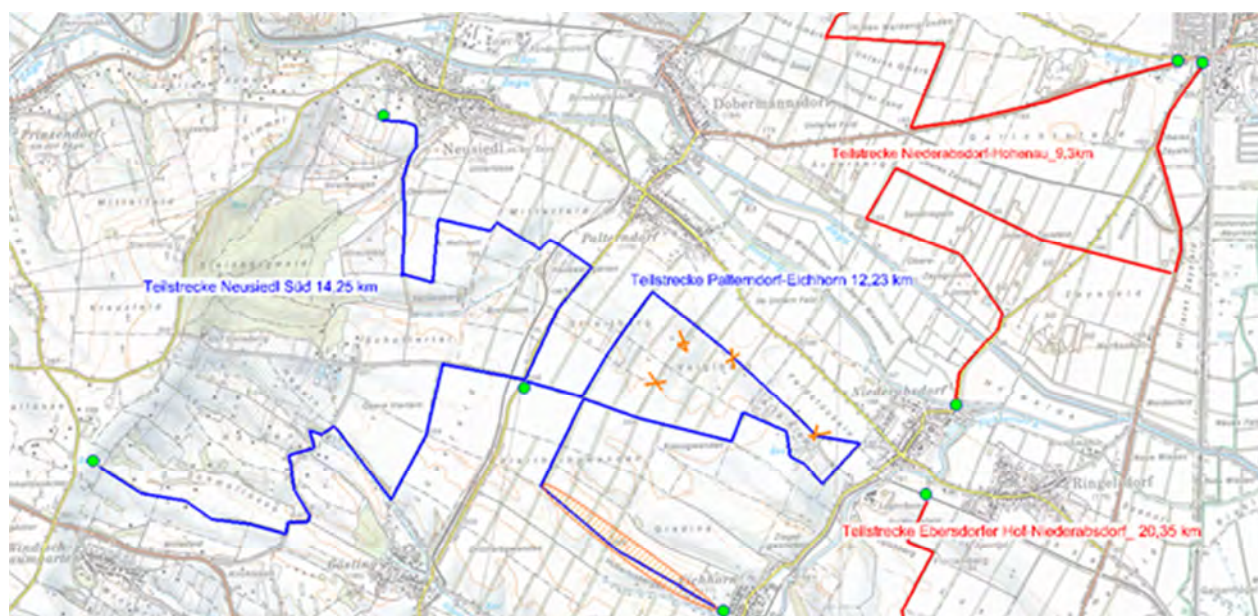


Abb. VÖ2b: Die Lage der Linientaxierungsteilstrecken Neusiedl Süd und Palterndorf - Eichhorn sowie Teilstrecken in ihrer Umgebung im Spätwinter und Frühjahr 2014

9.1.4 Aufnahmezeitraum

Linientaxierungen

Tab. VÖ1a: Erhebungstage der vogelkundlichen Winterlinientaxierungen an der Teilstrecke Hohenau – Eichhorn und Umgebung im Jahr 2013

Datum	Bearbeiter	Anzahl	Hohenau-Bernhardsthal	Hohenau-Eichhorn	Dürnkrut-Zistersdorf
09.02.2013	MBIE/KEDE	2	32,0	16,8	18,0
10.02.2013	KEDE/BSTR	2	32,0	16,8	nb
21.02.2013	HJAK	1	nb	14,8	18,0
02.03.2013	KEDE/BSTR	2	nb	14,8	18,0
03.03.2013	KEDE/BSTR	2	32,0	14,8	nb
09.03.2013	KEDE/SUCA	2	19,4	nb	nb
09.03.2013	HJAK	1	12,6	16,8	18,0
10.03.2013	KEDE/SUCA	2	32,0	16,8	18,0
15.03.2013	KEDE/SUCA	2	29,0	nb	nb
16.03.2013	KEDE/SUCA	2	nb	16,8	14,5
21.03.2013	HJAK/MBIE	2	nb	16,8	18,0
24.03.2013	KEDE/BSTR	2	32,0	nb	nb
27.03.2013	MBIE/KEDE	2	nb	16,8	nb
gefahrene km			221,0	162,0	122,5

Tab. VÖ1b: Erhebungstage der vogelkundlichen Winterlinientaxierungen durch das Planungsgebiet im Jahr 2014

Datum / Streckenlänge	14.03.2014	24.03.2014	05.04.2014	gefahrene km
Bearbeiter	MBIE/BWAT	SWEG/MPLA	MBIE/BWAT	
UG Neusiedl Süd	10,4	14,2	10,4	35,0
UG Teilstrecke Hohenau- Palterndorf- Eichhorn	16,8	12,2	16,8	45,8
UG Teilstrecke Zistersdorf-Dürnkrut	18,0	19,5	18,0	55,5
UG Teilstrecke Dürnkrut-Jedenspeigen- Drösing-Ringelsdorf	21,0	20,4	21,0	62,4
UG Teilstrecke Hohenau-Bernhardsthal	32,0	20,6	32,0	84,6

Horst- & Eulenkartierungen

Zusätzlich zu den Linientaxierungen im Winter wurden im benachbarten Steinbergwald Horst- und Eulenkartierungen an fünf Tagen (11.02., 16.02., 22.02., 23.02. und 14.03.2014) im Ausmaß von 17 Stunden durchgeführt.

Punkttaxierungen

Tab. VÖ2: Arbeitsaufwand der Punkttaxierungen im Untersuchungsgebiet in Stunden an den jeweiligen Beobachtungspunkten. Lage dieser Punkte siehe Abb. VÖ1

Datum	Bearbeiter	P1	P2	P3	ZN2	ZN3	N1	N2	gesamt
30.04.2014	RKIN	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50	0,00	0,00	3,00
01.05.2014	RKIN	2,50	2,25	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7,25
13.05.2014	RKIN	0,00	0,00	0,00	1,25	1,50	0,00	0,00	2,75
24.05.2014	MBIE	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
30.05.2014	RKIN	2,75	2,50	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7,75
06.06.2014	HJAK	2,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50
24.07.2014	NZIE	2,25	2,50	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7,25
15.09.2014	MPLA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
17.09.2014	NZIE	1,50	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	5,50
03.10.2014	NZIE	1,50	1,25	0,00	1,50	0,00	2,00	0,00	6,25
09.10.2014	MPLA	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	5,00
14.10.2014	NZIE	2,00	2,25	0,00	2,25	0,00	2,00	0,00	8,50
gesamt		15,50	16,00	9,50	7,50	4,00	6,00	2,00	65,75

9.1.5 Datenlage

Zusätzlich zu den durchgeführten Aufnahmen liegen Erhebungsergebnisse aus folgenden Gutachten/Dokumenten vor:

- Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf, Erster Bericht September 2010/2011 im Auftrag der Franz Vieghofer GmbH (TRAXLER et al. 2010, unveröff)
- Birdlifestudie NÖ SekROP Windkraftnutzung (WICHMANN & DENNER 2013)
- Kleinregionales Fachkonzept March-Thaya-Region – Weinviertel Nordost (Dr. Rainer Raab, BirdLife Österreich, BIOME, DI Thomas Zuna-Kratky)

Die Daten die im Zuge der Kartierungen 2010/2011 erhoben wurden sind in das Sektorale Raumordnungsprogramm eingeflossen. Diese Daten waren sehr umfangreich, und wurden nicht nur im Kleinregionalen Fachkonzept sondern auch im vorliegenden Bericht betrachtet und inhaltlich berücksichtigt. Zur Verdeutlichung des Untersuchungsumfangs dieser Erhebungen wird hier die Liste der ornithologischen Untersuchungseinheiten aufgenommen (**Tab. VÖ3**). Die Daten sind in vorliegenden Graphiken und Tabellen nicht enthalten, sondern wurden nur in die Beurteilung aufgenommen. Darüberhinaus sind auch weitere Untersuchungen

von AURING, Dr. Rainer Raab und BirdLife in das sektorale Raumordnungsprogramm eingeflossen. In Summe wird das Gebiet als sehr gut untersucht betrachtet.

Tab. VÖ3: Arbeitsaufwand der ornithologischen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet und östlich davon im Jahr 2010/2011.

Palterndorf_2010	Datum	Uhrzeit	Stunden	Bearbeiter
Befahrung	17/02/2010	11:20-16:50	9.00	2
Befahrung (UG und Umgebung), Punkttax.	25/02/2010	09:30-15:30	6.00	1
Befahrung (UG und Umgebung)	02/03/2010	07:45-15:15	14.25	2
Befahrung (UG und Umgebung)	10/03/2010	10:45-14:15	7.00	2
Lintax. (Bernhardsthaler Ebene) bis Moosanger	10/03/2010	14:15-16:30	4.50	2
Punkttax	24/03/2010	09:05-14:35	5.50	1
Lintax (Nord)	24/03/2010	14:40-15:40	1.00	1
Lintax (Bernhardsthaler Ebene)	24/03/2010	15:40-17:40	2.00	1
Eulenkartierung	24/03/2010	17:40-10:10	2.50	1
Punkttax	30/03/2010	09:15-11:15	2.00	1
Begehung (BV-Kart.)Steinbergwald	30/03/2010	11:15-12:15	1.00	1
Punkttax	30/03/2010	12:15-16:15	4.00	1
Befahrung Planungsgebiet	30/03/2010	16:15-17:15	1.00	1
BV-Kart	18/04/2010	7:30 - 8:30	1.00	1
Punkttax	18/04/2010	8:30 - 11:00	2.50	1
Lintax (Haubentaucher zu Machaceck)	18/04/2010	11:00 - 12:00	1.00	1
Punkttax	18/04/2010	12:00 - 16:30	4.50	1
Punkttax	30/04/2010	05:30-12:30	7.00	1
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	04/05/2010	07:45-09:45	2.00	1
Punkttax	04/05/2010	09:45-11:45	2.00	1
Befahrung	04/05/2010	11:45-12:00	0.25	1
Punkttax	04/05/2010	12:00-13:00	1.00	1
Befahrung	04/05/2010	13:00-13:30	0.50	1
Punkttax	04/05/2010	13:30-14:30	1.00	1
Befahrung	04/05/2010	14:30-14:45	0.25	1
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	04/05/2010	14:45-16:45	2.00	1
Befahrung	13/05/2010		0.25	1
Punkttax	15/09/2010	8:15 -11:30	3.25	1
Punkttax	15/09/2010	12:45 - 18:45	6.00	1
Befahrung	15/05/2010		0.25	1
Befahrung	20/08/2010	18:45-19:15	0.50	1
Befahrung	21/08/2010	04:45-05:15	0.50	1
Befahrung	21/09/2010	07:30-08:00	0.50	1
Punkttax	21/09/2010	08:00-15:00	7.00	1
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	21/09/2010	15:00-17:00	2.00	1
Befahrung	24/09/2010	16:15 - 17:15	1.00	1
Punkttax	28/09/2010	08:40 - 12:40	4.00	1
Punkttax	07/10/2010	13:15-16:15	3.00	1
Punkttax	08/10/2010	11:45-14:00	2.25	1
Punkttax	14/10/2010	09:45 -	2.00	1

		11:45		
Punkttax	14/10/2010	12:15 - 14:45	2.50	1
Punkttax	22/10/2010	17:00 - 18:30	1.50	1
Befahrung	04/11/2010	09:00-09:30	0.50	1
Punkttax	04/11/2010	09:30-13:00	3.50	1
Punkttax	05/11/2010	14:30 - 17:15	2.75	1
Befahrung	21/11/2010	15:15-15:45	0.50	1
2011				
Befahrung	19/01/2011	09:40-10:25	0.75	1
Befahrung (Punkt&Stopp)	20/01/2011	12:15-15:45	3.50	1
Linientaxierung	02/02/2011	15:15-16:30	1.75	1
Linientaxierung	04/02/2011	12:00-14:00	4.00	2
Linientaxierung	09/02/2011	07:20-08:20	1.00	1
Befahrung	18/02/2011	09:15-10:15	1.00	1
Befahrung (Punkt&Stopp)	23/02/2011	10:45-12:15	1.50	1
Gesamt			142.00	

9.2 Darstellung des Ist-Zustandes

9.2.1 Gesamtartenliste

Insgesamt wurden 82 Vogelarten im Zeitraum 2014 im Untersuchungsgebiet Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl nachgewiesen (siehe **Tab. VÖ4**).

Von den 44 Brutvogelarten sind folgende Arten im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet: Sperbergrasmücke, Schwarzspecht und Neuntöter.

Tab. VÖ4: Gesamtartenliste Vögel im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf Dobermannsdorf - Neusiedl (BV=Brutvogel, NG=Nahrungsgast, WG=Wintergast, DZ=Durchzügler, ÜF=Überflieger ohne genauere Zuordnung; Gefährdungstatus siehe Anhang) Grün unterlegt sind windkraft-relevante Arten bzw. Arten mit einem besonderen naturschutzfachlicher Bedeutung für den Bezugsraum Weinviertel

Nr.	Vogelart	Spezies	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC
1	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	..E
2	Graugans	<i>Anser anser</i>	2	LC	-	-
3	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	LC	-	-
4	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3!	NT	-	3
5	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-
6	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	4	NT	-	-
7	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	0	CR	-	-
8	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	NT	Anhang I	-
9	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	NT	-	-
10	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	4!	NT	Anhang I	2
11	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	4!	NT	Anhang I	2
12	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	4	NT	Anhang I	..E
13	Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	III	CR	Anhang I	1
14	Steppenadler	<i>Aquila nipalensis</i>	-	-	-	3
15	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0/III	RE	Anhang I	3
16	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0/III	RE	Anhang I	3
17	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1!	CR	Anhang I	..E
18	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	NT	Anhang I	-
19	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	4	NT	-	-
20	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	LC	-	-
21	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1!	CR	Anhang I	2
22	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2!	EN	Anhang I	3
23	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0/III	CR	Anhang I	1
24	Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	-	-
25	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	LC	-	-
26	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	-	Anhang I	-
27	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	5	NT	-	-
28	Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>	1!	CR	Anhang I	1
29	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	LC	-	3
30	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	NT	-	2

Nr.	Vogelart	Spezies	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC
31	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	2	NT	-	..E
32	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	EN	-	..E
33	Straßentaube	<i>Columba livia f. -dom.</i>	-	-	-	-
34	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	4!	NT	-	..E
35	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	LC	-	..E
36	Tureltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	-	LC	-	3
37	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	LC	-	-
38	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	LC	-	-
39	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	4!	NT	Anhang I	3
40	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	LC	-	..E
41	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	LC	-	-
42	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	LC	-	2
43	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	LC	Anhang I	-
44	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	LC	-	-
45	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	LC	-	-
46	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	LC	Anhang I	3
47	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1!	CR	-	3
48	Elster	<i>Pica pica</i>	-	LC	-	-
49	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	LC	-	-
50	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	3!	NT	-	-
51	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	LC	-	-
52	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	LC	-	-
53	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	LC	-	-
54	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	LC	-	..E
55	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	LC	-	-
56	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	LC	-	3
57	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	NT	-	3
58	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	NT	-	3
59	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	LC	-	-
60	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	LC	-	..E
61	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	4!	LC	Anhang I	..E
62	Zaunkönig	<i>Troglodyt. troglodytes</i>	-	LC	-	-
63	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	LC	-	3
64	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	LC	-	..E
65	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	LC	-	..E
66	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	LC	-	..EW
67	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	LC	-	..E
68	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3!	VU	-	..E
69	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	LC	-	..E
70	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	4!	LC	-	..E
71	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	5	NT	-	3

72	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	LC	-	3
73	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	NT	-	-
74	Schafstelze*	<i>Motacilla flava*</i>	2	NT	-	-
75	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	LC	-	-
76	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	LC	-	..E
77	Kernbeißer	<i>Coccothr. coccothraustes</i>	-	LC	-	-
78	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	LC	-	..E
79	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	LC	-	..E
80	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	LC	-	-
81	Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	LC	-	2
82	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	LC	-	..E

9.2.2 Raumnutzungsuntersuchung

Es wurden 20 verschiedene windkraftrelevante Vogelarten im Rahmen der Standardpunkttaxierung im 500 m Beobachtungskreis festgestellt. Die Raumnutzungsintensität von rund 9,14 Individuen ist im regionalen Vergleich als leicht überdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Menge der Beobachtungen ist auf Mäusebussard, Turmfalke und Rohrweihe zurückzuführen. Zudem wurden Rotmilane ganzjährig regelmäßig im Untersuchungsgebiet, bzw. Kaiseradler selten im Herbst festgestellt (siehe **Tab. VÖ5**).

Tab. VÖ5: Gesamtergebnis der Raumnutzungsuntersuchung windkraftrelevanter Arten - Für die Lage der Erhebungspunkte siehe Abbildung VÖ1.

Art / BP	N1	N2	P1	P2	P3	ZN2	ZN3	Gesamt
Mäusebussard	94	19	40	82	16	27		278
Turmfalke	21	2	57	34	17	4		135
Rohrweihe	3	3	39	10	4	1		60
Rotmilan	2	1	4	13	5	18	3	46
Dohle			31					31
Kaiseradler	1		1	1		6	3	12
Bienenfresser			7					7
Raubwürger						5		5
Seeadler	1		2	1				4
Sperber	2	1		1				4
Kolkrabe					1		2	3
Steppenadler				1		2		3
Wachtel			1		1		1	3
Rebhuhn					1		1	2
Schwarzmilan			1		1			2
Mittelmeermöwe				1		1		2
Fischadler		1						1
Graureiher					1			1
Kornweihe						1		1
Schwarzspecht	1							1
Gesamtergebnis	125	27	183	144	47	65	10	601
Beobachtungszeit (h)	6,00	2,00	15,50	16,00	9,50	7,50	4,00	65,75
wk rel. Ind./ BE	20,83	13,50	11,81	9,00	4,95	8,67	2,50	9,14

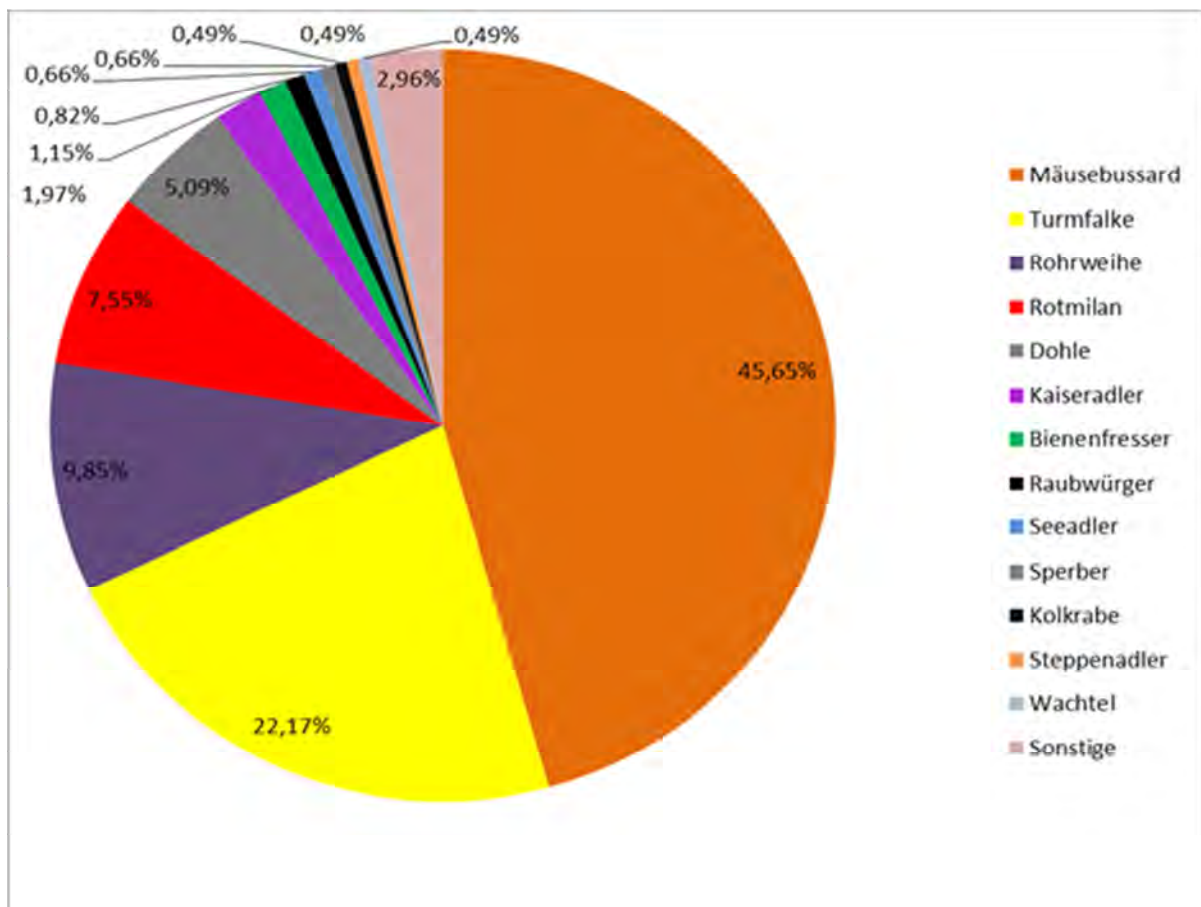


Abb. VÖ3: Prozentuelle Verteilung der potenziell windkraftsensiblen Vogelarten im UG Palterndorf – Dobermannsdorf -Neusiedl im 500 m Standartuntersuchungskreis (n=601)

9.2.3 Winterlinientaxierung

Im Winter 2013 erfolgten Linientaxierungen entlang einer definierten Strecke in der weiteren Umgebung des Planungsgebietes WP Palterndorf – Dobermannsdorf –Neusiedl an der Zaya. Im Osten des Untersuchungsgebietes führte die Teilstrecke Hohenau -Eichhorn.

Tab. VÖ6a: Ergebnisse der winterlichen Linientaxierungen 2013 für die Teilstrecke Hohenau – Eichhorn, die östlich an das UGWP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya grenzte.

Werte	Hohenau - Eichhorn	Drösing - Dürnkrot	Dürnkrot - Zistersdorf
Seeadler	8	4	0
Rotmilan	7	1	
Mäusebussard	39	56	24
Raufußbussard	1	2	3
Kornweihe	5	1	
Habicht		1	
Sperber	1		2
Sakerfalke		4	
Merlin		1	1
Turmfalke	3	9	2
Silberreiher	1		
Kormoran		3	
Kiebitz	22	1	1
Raubwürger	2	5	1
Kolkrabe	4		
Ind.	93	88	34
gefahrene km	162	151,6	104,5
Ind./ 10km	5,74	5,80	3,25

Tab. VÖ6b: Ergebnisse der winterlichen Linientaxierungen 2014 für die Teilstrecken Neusiedl Süd und Hohenau-Palterndorf-Eichhorn, die durch das UGWP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya gelegt wurden.

Kartierungen vom	14.03., 24.03. und 05.04.2014	Neusiedl Süd	Hohenau-Palterndorf-Eichhorn	Zistersdorf-Dürnkrot	Jedenspeigen - Drösing	Hohenau-Berhardstal
Linientax. 2014	Strecke (km)	35,05	45,85	55,5	62,4	84,6
Art	Artname					
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	1		1		
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	1				6
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>					162
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		5	3	4	5
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	20	20	33	24	20
Merlin	<i>Falco columbarius</i>					1
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>		1		13	18
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2	2	4	1	6
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	5	3	6	7
Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>		1	2	2	2
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	1		1	1	2

Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>				0	1
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>				0	2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				0	0
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	2	9	2	2	5
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1	0	21	3	0
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	0	0	0	1	1
Ind. gesamt		30	43	70	57	238
Ind./ 10km		8,56	9,38	12,61	9,13	28,13

Linientaxierungen im Osten des Untersuchungsgebietes im Jahr 2013 zeigten wie auch schon in den Jahren davor eine regelmäßige Nutzung der Flächen durch Seeadler und Rotmilan. Durch die jetzt eingereichte Planungsfläche verlief die Kartierungsstrecke nicht.

Im Jahr 2014 erfolgten an 3 Tagen im Spätwinter Linientaxierungen. Diese Erhebungen zeigten, dass die Planungsfläche weniger von Rotmilan und nur sehr selten von See- und Kaiseradler genutzt werden.

9.2.4 Vogelzug

Aus dem Untersuchungsgebiet WP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya liegen aus dem Jahr 2014 Punkttaxierungsdaten zur Zugzeit im Ausmaß von rund 54 Stunden vor. Es wurden wenige ziehende windkraftrelevante Individuen beobachtet.

Im Vergleich zu anderen Untersuchungsgebieten weist das Planungsgebiet einen niedrigen Wert ziehender windkraftrelevanter Vögel auf. Die windkraftrelevanten ziehenden Vogelarten inklusive ihrer festgestellten Häufigkeiten sind aus der **Tab. VÖ7** ersichtlich. Die Masse machte ein Trupp Kormorane aus (30 Stück). In 54 Stunden wurden lediglich 11 als ziehend kategorisierte Greifvögel beobachtet (0,2 ziehende Greifvögel pro Stunde).

Tab. VÖ7: Windkraftrelevante Zieher im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya (n= 42).

DZ	Anzahl
Fischadler	1
Graureiher	1
Kormoran	30
Mäusebussard	6
Rohrweihe	1
Rotmilan	2
Sperber	1
Gesamtergebnis	42

9.2.5 Horst- und Eulenkartierungen

Bei den Horstkartierungen im Bereich Steinbergwald wurden lediglich 5 mittelgroße und ein kleiner Horst festgestellt.

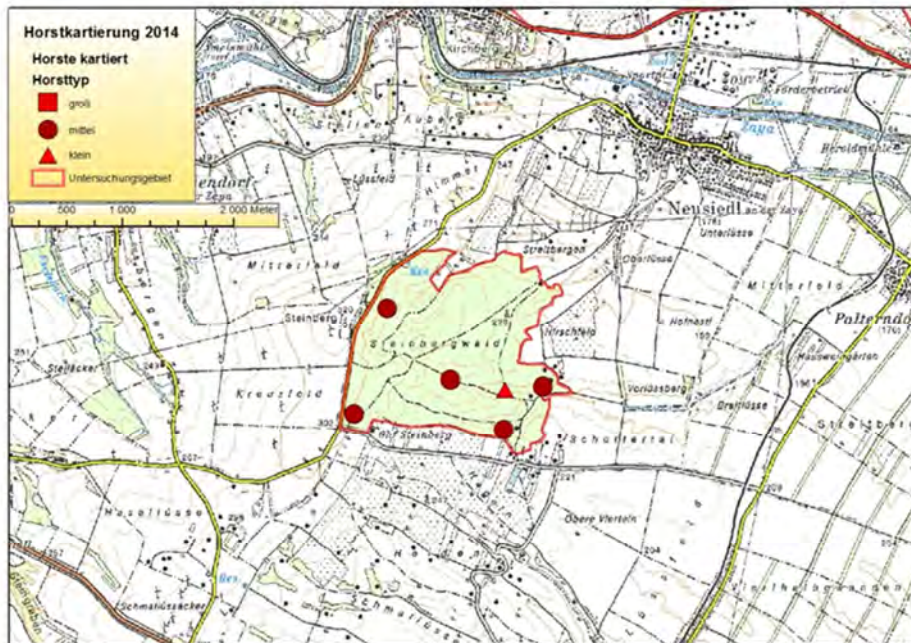


Abb. VÖ4a: Darstellung der Ergebnisse der Horstkartierungen im Steinbergwald 2014.

Bei den Horstkontrollen im Frühjahr 2014 waren nur 2 dieser 5 Horste von Mäusebussarden besetzt. Bei den Eulenkartierungen wurden keine Nachweise erbracht.



Abb. VÖ4b: Darstellung der Ergebnisse der Horstkontrollen im Steinbergwald 2014.

9.2.6 Windkraftrelevante Brutvögel

Wachtel (*Coturnix coturnix*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC 3

Die Wachtel ist ein weit verbreiteter Brutvogel in den Offenlandgebieten des Weinviertels. Die Wachtel tritt auch im Untersuchungsgebiet vereinzelt als Brutvogel auf.

Das Auftreten der Wachtel im UG wird als **nahezu unbedeutend** angesehen.

Rebhuhn (*Perdix perdix*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC 3

Das Rebhuhn ist österreichweit seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts massiv zurückgegangen. Dies trifft auch für das Weinviertel zu. Im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung konnten mehrmals Rebhühner gesichtet werden, sodass eine Brut im Gebiet wahrscheinlich ist.

Das Vorkommen des Rebhuhns im Untersuchungsgebiet wird als **lokal bedeutend** eingestuft.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I,

Der Schwarzspecht ist in den Waldgebieten des Weinviertels selten aber nahezu flächendeckend verbreitet.

Der Schwarzspecht konnte im Untersuchungsgebiet als Brutvogel festgestellt werden. Es dürfte sich aber aufgrund des wenig geeigneten Lebensraumes um ein Brutpaar handeln. Im Planungsgebiet ist aufgrund des kaum geeigneten Lebensraumes kein Schwarzspecht zu erwarten.

Das Auftreten des Schwarzspechtes im UG wird als **lokal bedeutend** bewertet.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Der Neuntöter ist im Weinviertel ein verbreiteter Brutvogel. Auch im UG ist der Neuntöter ein Brutvogel.

Das Vorkommen des Neuntöters im UG wird als **nahezu unbedeutend** bewertet.

9.2.7 Besonders geschützte Nahrungs- & Wintergäste

Die im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl festgestellten geschützten und windkraftrelevanten Nahrungs- und Wintergäste werden im Folgenden besprochen:

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Seeadler ist Brutvogel gewässernaher und störungsarmer Wälder in Ostösterreich. Über 50 Jahre war der Seeadler in Österreich als Brutvogel ausgestorben. Im Winter 1945/46 wurde die letzte erfolgreiche Brut in Österreich nachgewiesen. Seither kamen Seeadler nur noch als Wintergäste aus Nord- und Osteuropa an die großen, nahrungsreichen Gewässer in Ostösterreich. Aufgrund umfangreicher Schutzbemühungen für den Seeadler in Osteuropa erholte sich dort der Brutbestand. Im Jahr 2001 wurde die erste erfolgreiche Brut in Österreich wieder beobachtet. Der Brutbestand ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2013 fanden 15 bis 20 Seeadlerbruten in Österreich statt. Vor allem im Zeitraum Hochwinter bis zeitiges Frühjahr (Ende Dezember bis Anfang April) halten sich in Ostösterreich viele Seeadler als Wintergäste auf. Die Synchronzählungen in diesem Gebiet im Jänner ergaben einen Winterbestand von rund 150 Seeadlern.

Der Seeadler nutzt insbesondere im Winterhalbjahr die brachenreichen Agrarräume der Bernhardstaler Ebene weiter im Nordosten.

In den letzten Jahren wurden ganzjährig im UG Seeadler beobachtet. Dabei handelte es sich um Nichtbrüter aber auch das Brutpaar aus den Marchauen zwischen March und Drösing. Im Herbst und Winter wurden Seeadler vor allem in den Bereichen Gradina, Kreuzgwanden und den ersten 2 Windschutzstreifen westlich davon beobachtet. Damit nutzt der Seeadler Fluren weiter südöstlich des Untersuchungsgebiets. Im Planungsgebiet kommt der Seeadler nur sehr selten als Nahrungsgast vor.

Das eigentliche Planungsgebiet wird daher für den Seeadler als **lokal bedeutend** eingestuft.

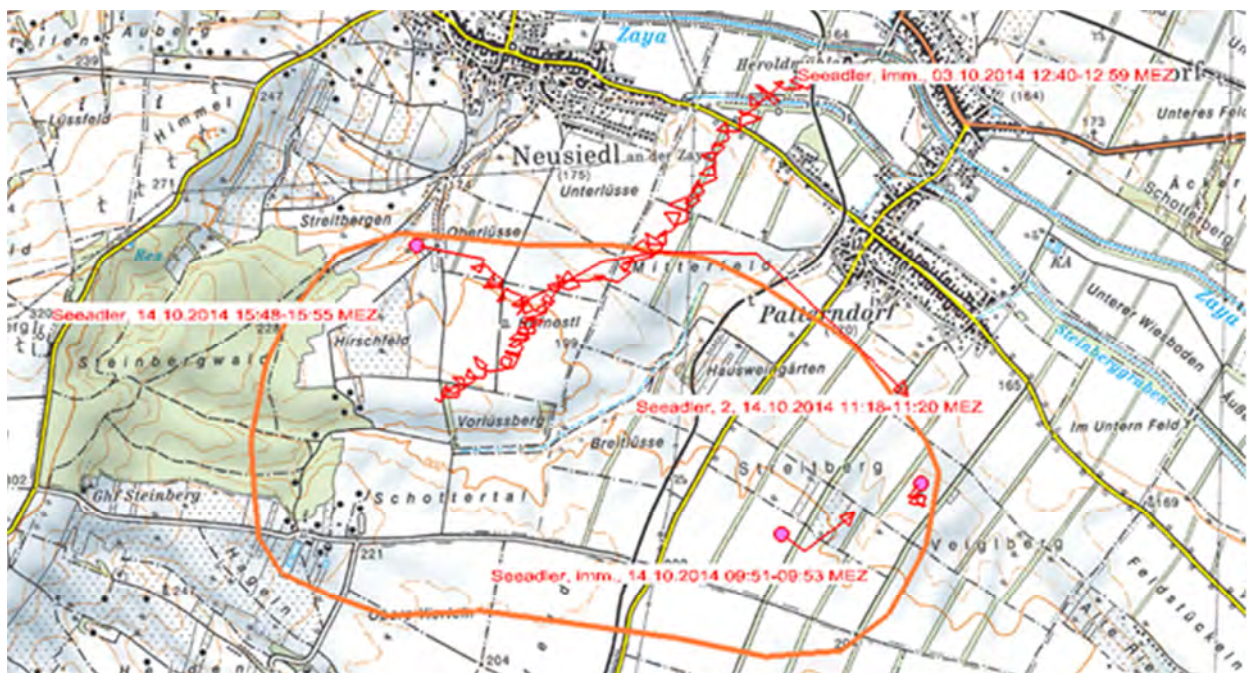


Abb. VÖ5: Darstellung der Seeadlerbeobachtungen im Zuge der Punktbeobachtungen 2014.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

In Österreich brütete der Kaiseradler bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts östlich von Wien. Der letzte Beleg für eine Brut stammt aus dem Jahr 1810 und nicht ganz gesichert aus 1818 (GLUTZ VON BLOCHHEIM et al. 1987). Erst 1999 brütete wieder ein Kaiseradlerpaar erfolgreich in Österreich, diesmal im Nordburgenland. In der Zwischenzeit (Stand 2014) hat sich der Brutbestand vom Kaiseradler in Österreich auf rund 15 Brutpaare gesteigert. Der Kaiseradler besitzt im March-Thaya-Auen-Gebiet einen seiner beiden Populationsschwerpunkte in Österreich (2ter Schwerpunkt Nordburgenland). Die Kaiseradlerpopulation im Gebiet „March-Thaya-Auen“ ist **international bedeutend**.

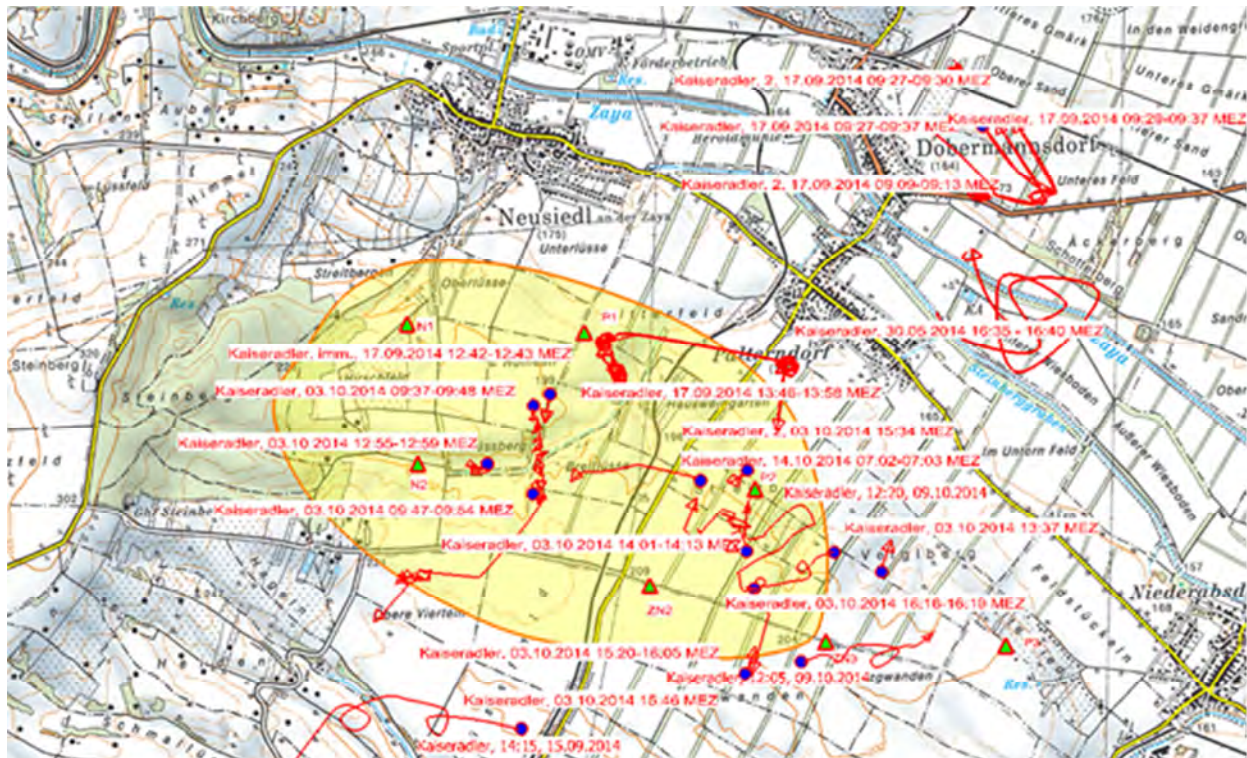


Abb. VÖ6: Darstellung der Kaiseradlerbeobachtungen im Zuge der Punktbeobachtungen 2014.

Bei den aktuellen Untersuchungen im geplanten Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl wurden mehrmals Kaiseradler insbesondere im Osten des UG und dessen Umgebung beobachtet (**Abb. VÖ6**). Beobachtungen waren im Frühjahr und Sommer selten, ab September aber regelmäßig. Im östlichen Teil des Untersuchungsgebiet kann der Kaiseradler als regelmäßiger Nahrungsgast bezeichnet werden. Dies zeigen auch die Telemetriedaten. Es handelte sich vorwiegend um immature Tiere.

Die nächsten bekannten Brutplätze des Kaiseradlers liegen in Entfernungen über 9 km. Ein Horst befindet sich in der Bernhardstaler Ebene in einer Entfernung von 9 km. Ein weiterer Brutplatz ist östlich von Hohenau in den Marchauen dokumentiert, auch dieser ist über 9km vom Projektgebiet entfernt.

Darüber hinaus liegen 2 Brutversuche vor, ein brutverdächtiges Kaiseradlerpaar wurde im Bereich Fleischhackerkreuz südlich von Eichhorn vor etwa 5 Jahren beobachtet. Ein weiterer Brutversuch ist direkt östlich der Ortschaft Hausbrunn dokumentiert. Beide Gebiete liegen etwa 5 km von gegenständlichen Vorhaben entfernt.

Ein von West nach Ost Richtung Marchauen steigender Nutzungsgradient von naturschutzrelevanten Greifvögeln (wie z.B. Kaiseradler, Rotmilan und Seeadler) wurde nachgewiesen. Die Daten die Grundlage des kleinregionalen Fachkonzepts waren, zeigen ebenfalls, dass die Fluren südöstlich des Windparks eine deutlich höhere Nutzung durch den Kaiseradler aufweisen.

Das Auftreten von Kaiseradlern im Planungsgebiet wird als **lokal bedeutend** bewertet.

Steppenadler (*Aquila nipalensis*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: -, VS-RL: -, SPEC 3

Als ornithologische Besonderheit hielt sich von 03.10. an bis 18.12.2014 für rund 10 Wochen ein vierjähriger Steppenadler im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung auf. Dies war der dritte Nachweis eines Steppenadlers in Österreich. Es handelt sich dabei um ein Individuum das im Mai bei Altlichtenwarth beobachtet wurde. Österreich liegt nicht im Brutgebiet oder Durchzugsbereich dieser Art. Es handelt sich daher um eine Ausnahmerecheinung.

Viele Ornithologen und Fotografen waren im Oktober und November im UG unterwegs und dokumentierten das Vorkommen dieses Vogels. War in den ersten zwei Wochen sehr viel vom Steppenadler zu hören, so versuchte man danach, um die Störung zu minimieren, wenig vom Steppenadler zu melden.

Die Bedeutung des Gebietes als Jagdrevier für den Steppenadler ist aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sehr schwer einzuschätzen. Zum einen könnte dieser eine Adler in den nächsten Jahren regelmäßig im UG vorbeikommen, zum anderen könnte dieses Individuum schon verstorben sein, und die Wahrscheinlichkeit, dass ein anderes Individuum genau dort wieder vorbeizieht, ist als äußerst gering zu bezeichnen.



Abb. VÖ7a: Foto vom Steppenadler von Palterndorf (Otto Samwald)



Abb. VÖ7b: Darstellung der Steppenadlerbeobachtungen im Zuge der Punktbeobachtungen 2014.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I

Im Weinviertel sind Rohrweihen regelmäßige aber seltene Brutvögel (jedoch nicht im UG). Das Vorkommen der Rohrweihe im UG wird als **lokal bedeutend** angesehen.

Sakerfalke (*Falco cherrug*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Sakerfalke ist ein sehr seltener Brutvogel im pannonischen Osten Österreichs.

Rund 4,5 Kilometer südöstlich der Planungsfläche liegt der nächste bekannte Sakerfalkenbrutstandort. Sakerfalken wurden im UG in den Vorjahren beziehungsweise bei den Linientaxierungen im Winter beobachtet.

Der Sakerfalke stellt im UG einen seltenen Nahrungsgast dar.

Das Auftreten des Sakerfalken im UG wird als **lokal bedeutend** bewertet.

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der derzeitige Brutbestand von Rotmilanen in Österreich liegt bei 15 bis 20 Brutpaaren. Weltweit wird von einem Bestand von etwa 25.000 Brutpaaren ausgegangen. Etwa die Hälfte der Population brütet in Deutschland.

Während der Untersuchungen für den Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl gab es regelmäßige Rotmilansichtungen innerhalb der 500m Beobachtungskreise. 7,55 % aller Sichtungen von windkraftrelevanten Vogelarten waren Rotmilane. Über das ganze Jahr konnten Rotmilane als Nahrungsgast im UG beobachtet werden (siehe **Abb. VÖ8**). Die Daten zeigen einen deutlichen Nutzungsgradienten, die Aktivität der Rotmilan nimmt nach Westen hin deutlich ab. Mehr als die Hälfte der Beobachtungen im Zuge der Erhebungen liegen außerhalb des Windparkgeländes. 84% der Beobachtungen liegen östlich der Landesstraße L15 zwischen Palterndorf und Gösting. Wenn die Beobachtungen auf die Beobachtungszeit umgelegt werden, ergibt sich östlich der Straße eine 3 mal höhere Beobachtungswahrscheinlichkeit. Die Daten die Grundlage des kleinregionalen Fachkonzepts waren, zeigen diesen Gradienten ebenfalls.

Das erweiterte Projektgebiet wird regelmäßig von Rotmilanen als Nahrungsgebiet aufgesucht. Teilweise handelt es sich auch um unverpaarte Individuen bei der Nahrungssuche. Brutplätze befinden sich im näheren Umfeld des Windparks nicht. Das wichtigste Brutgebiet der weiteren Umgebung befindet sich im Soutok in einer Entfernung von über 9 km und entlang der March (Fürstenwald) in einer Entfernung von über 7,5 km. Brutplätze liegen vereinzelt auch in Waldflächen des nordöstlichen Weinviertels (Herrenbaumgarten, Nexinger Teiche) vor. Ein weiterer Brutversuch ist nördlich von Rannersdorf (4,5km) dokumentiert; das Brutpaar hat sich aber nicht etablieren können.

Auffällig ist weiters dass die Beobachtungen vorwiegend im Herbst und Winter gemacht wurden. Im Frühjahr und Sommer scheint das Gebiet weniger Bedeutung für den Rotmilan zu haben. Das deutet darauf hin, dass das Untersuchungsgebiet zur Brutzeit aufgrund der Entfernung wenig attraktiv ist.

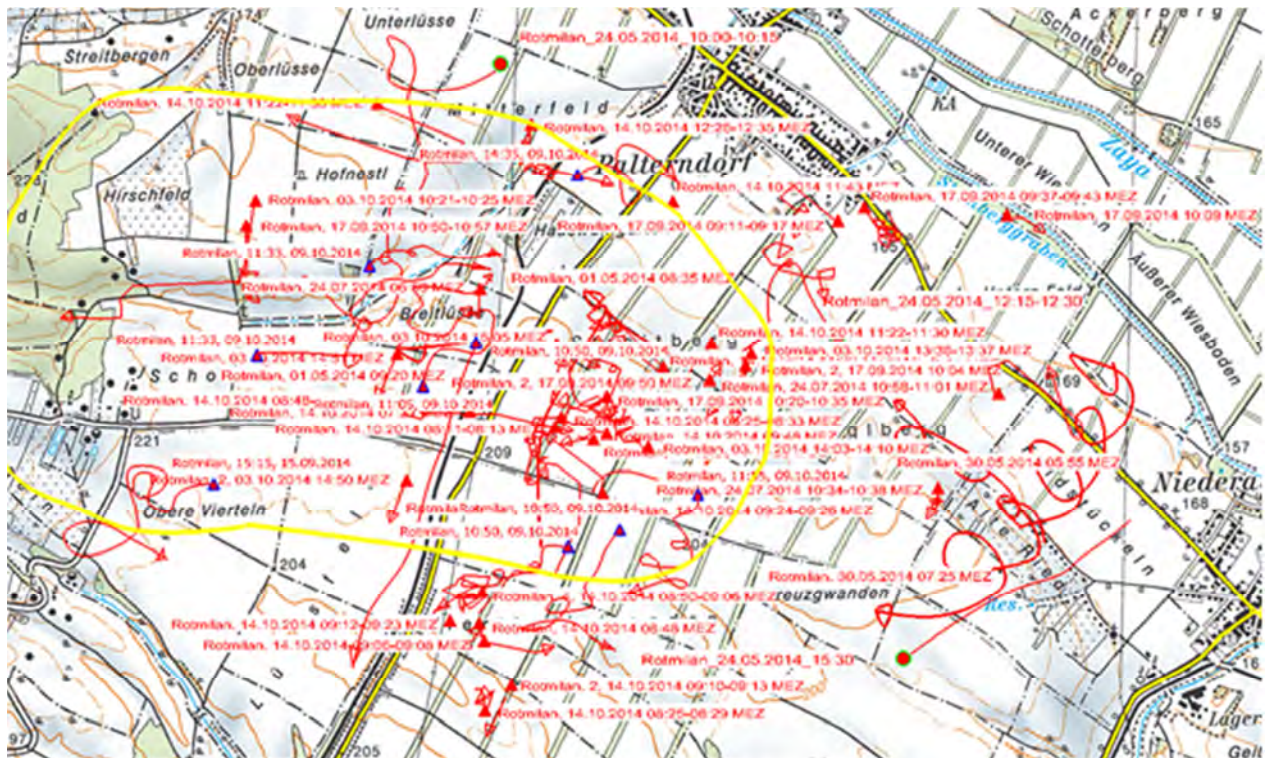


Abb. VÖ8: Darstellung der Rotmilanbeobachtungen im Zuge der Punktbeobachtungen 2014.

In der Statistik der Totfunde von Taggreifvögeln an WEA wird der Rotmilan mit 306 Funden an zweiter Stelle (hinter Mäusebussard) angeführt (DÜRR, Stand: 12.01. 2015). 255 dieser Tiere wurden in Deutschland gefunden, diese hohen Schlagopferzahlen sind darauf zurückzuführen, dass die Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Rotmilanhorststandorten errichtet wurden und auf die große Rotmilanpopulation Windkraftanlagen befinden sich teilweise direkt in den Brutgebieten und sorgen dort für entsprechende Probleme. In Österreich wurde bisher kein Kollisionsopfer gefunden, die Entfernung zwischen dem gegenständlichen Projekt und den nächsten Brutgebieten sind deutlich größer als in Deutschland üblich. Damit können die Beobachtungen aus Deutschland nur sehr eingeschränkt auf die Situation in Österreich übertragen werden, entsprechend ist auch die Eingriffserheblichkeit anders zu beurteilen.

Deutschen Untersuchungen zur Folge finden die meisten Flugbewegungen von brütenden Rotmilanen in einer Entfernung von 2 km zum Horst statt (71% der Ortungen). Etwa 3% der Flüge führen die Tiere weiter als 9 km vom Horst weg (Hötter et. al. 2013). In der gleichen Studie konnte auch festgestellt werden, dass Überschneidungen der Homerange und einem Windparkgelände kaum vorkommen, wenn der Windpark weiter als 1250m vom Brutplatz entfernt ist. Sind die Abstände größer als 1250m sind die Berührungspunkte zwischen Homerange der Tiere und dem Windparkgelände sehr gering. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich auch die Abstandsempfehlung die Hötter ausspricht. Hötter empfiehlt einen Mindestabstand zwischen Rotmilanhorst und Windkraftanlage von mindestens 1250m.

Weitere Anhaltspunkte für die Beurteilung des Eingriffsmaßes wird die laufende Kollisionsstudie (Traxler et al. 2015 in prep.), welche auch im WP HAGN (direkt benachbart zu den geplanten WEA) stattfindet, liefern. Ein Hauptziel der Studie ist die Klärung des tatsächlichen Kollisionsrisikos vom Rotmilan in den Nahrungsgebieten im Einflussbereich des March-Thaya-Korridors. Bisher liegen trotz wöchentlicher bzw. zweiwöchiger Absuchen nach kalli-

dierten Vögeln, (inkl. Kontrollen der Absucher und der Verschleppungsrate) für diesen Naturraum unerwartet geringe Kollisionsereignisse vor (2 Mauersegler, einige Wintergoldhähnchen, 1 Turmfalke). Naturschutzrelevante Vogelarten konnten bisher nicht gefunden werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob die im Projektgebiet vorherrschende regelmäßige Nutzung des Rotmilans als Nahrungsgast, Kollisionen bedingt und in welchem Ausmaß.

Das gegenständliche Vorhaben wird mit Vestas V126 Maschinen auf 137m Nabenhöhe geplant. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Rotmilane eine typische und gut untersuchte Aktivitätsverteilung in Bezug auf die Flughöhe aufweisen.

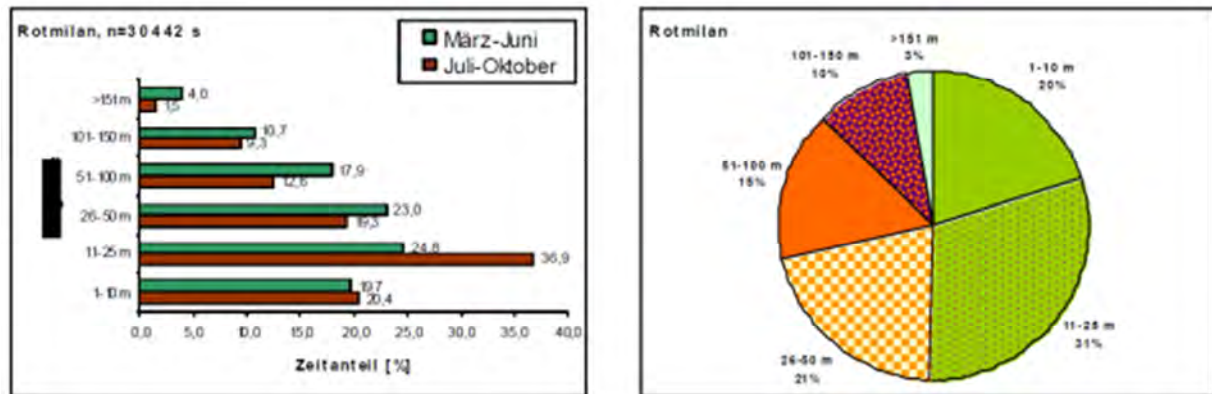


Abb VÖ 9: Darstellung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Rotmilans in verschiedenen Höhen im Flug. Die Rotorebene der gegenständlich geplanten Anlage reicht bis in eine Höhe von ca. 75m herab, der Großteil der Zeit verbringen die Tiere unterhalb der Rotorebene (Quelle: Hötker et. al. 2013)

Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Einsatz möglichst hoher Nabenhöhen, aus Sicht des Rotmilanschutzes zu bevorzugen ist. Die für den Rotmilan wichtigsten Lufträume zwischen 0 und 50 Meter werden gar nicht berührt. Die Bereiche zwischen 75 und 200m werden von den Rotmilanen weniger genutzt.

Das Auftreten von Rotmilanen im UG wird als **regional bedeutend** bewertet.

Da der Rotmilan sowohl in Niederösterreich als auch in Österreich vom Aussterben bedroht ist, wird die **Sensibilität** als **sehr hoch** eingestuft.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der Weißstorch ist im Weinviertel ein seltener Brutvogel. Östlich des Untersuchungsgebietes wurden zweimal Weißstörche überfliegend beobachtet. In Jahren mit hohen Mäusedichten können Weißstörche zur Nahrungssuche auf abgeernteten Äckern beobachtet werden.

Das Auftreten des Weißstorches im UG kann als **nahezu unbedeutend** bewertet werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Östlich des Untersuchungsgebietes wurde einmal ein Schwarzstorch beobachtet. In Jahren mit hohen Mäusedichten können auch Schwarzstörche zur Nahrungssuche auf abgeernteten Äckern beobachtet werden.

Das Untersuchungsgebiet wird für den Schwarzstorch als **nahezu unbedeutend** angesehen.

Bienenfresser (*Merops apiaster*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: VU, VS-RL: - , SPEC 3

Im Weinviertel ist der Bienenfresser ein weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel. Nördlich des Planungsgebietes in rund zwei Kilometer Entfernung bei Hauskirchen ist ein Brutvorkommen von Bienenfressern bekannt.

Das Vorkommen des Bienenfressers im UG wird als **lokal bedeutend** beurteilt.

Dohle (*Coloeus monedula*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: NT, VS-RL: - , SPEC –

Die Dohle ist ein seltener Überflieger bzw. Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet. Bei den Punkttaxierungen konnten einmal 31 überfliegende Dohlen beobachtet werden.

Das Auftreten im Untersuchungsgebiet kann daher als **nahezu unbedeutend** eingestuft werden. Die Dohle ist im UG ein seltener Nahrungsgast.

In der europäischen Opferstatistik ist die Dohle mit 12 Funden ein nur seltenes Kollisionsopfer (DÜRR, Stand: 04.04.2014).

Daher wird das **Konfliktpotential** zwischen Dohle und WEA's als **gering** eingestuft. Deshalb wird auch das **Eingriffsausmaß** als **gering** angesehen.

Da die Dohle in Niederösterreich als gefährdet gilt, wird die **Sensibilität** als **mittel** beurteilt.

9.2.8 Bewertung der Sensibilität der Vögel im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Vogelarten im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf – Dobermannsdorf -Neusiedl wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen.

Tab. VÖ8: Einstufung der Sensibilität der Vögel im Untersuchungsgebiet WP PDN. (siehe **Tab. 2**)

Nr.	Vogelart	Status	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sensibilität
1	Wachtel	BV	NT	-	3	mittel
2	Haubentaucher	ÜF	NT	-	-	gering
3	Kormoran	ÜF	CR	-	-	gering
4	Silberreiher	R	NT	Anhang I	-	mittel
5	Schwarzstorch	NG	NT	Anhang I	2	mittel
6	Weißstorch	NG	NT	Anhang I	2	mittel
7	Wespenbussard	Dz	NT	Anhang I	- ^E	gering
8	Kaiseradler	NG	CR	Anhang I	1	sehr hoch
9	Fischadler	Dz	RE	Anhang I	3	mittel
10	Kornweihe	R	RE	Anhang I	3	mittel
11	Wiesenweihe	Dz	CR	Anhang I	- ^E	mittel
12	Rohrweihe	NG	NT	Anhang I	-	gering
13	Habicht	NG	NT	-	-	gering
14	Rotmilan	NG	CR	Anhang I	2	sehr hoch
15	Schwarzmilan	NG	EN	Anhang I	3	hoch
16	Seeadler	NG	CR	Anhang I	1	sehr hoch
17	Merlin	R	-	Anhang I	-	gering
18	Baumfalke	NG	NT	-	-	gering

19	Sakerfalke	NG	CR	Anhang I	1	sehr hoch
20	Kiebitz	NG	NT	-	2	gering
21	Lachmöwe	R	NT	-	- ^E	gering
22	Mittelmeermöwe	R	EN	-	- ^E	gering
23	Hohltaube	NG	NT	-	- ^E	gering
24	Uhu	NG	NT	Anhang I	3	gering
25	Schwarzspecht	BV	LC	Anhang I	-	gering
26	Neuntöter	BV	LC	Anhang I	3	gering
27	Raubwürger	R	CR	-	3	gering
28	Saatkrähe	R	NT	-	-	gering
29	Rauchschwalbe	NG	NT	-	3	gering
30	Mehlschwalbe	NG	NT	-	3	gering
31	Sperbergrasmücke	BV	LC	Anhang I	- ^E	gering
32	Braunkehlchen	Dz	VU	-	- ^E	gering
33	Nachtigall	BV	LC	-	- ^E	gering
34	Steinschmätzer	Dz	NT	-	3	gering
35	Baumpieper	Dz	NT	-	-	gering
36	Schafstelze*	Dz	NT	-	-	gering

Von den insgesamt 82 Vogelarten wurden 36 als sensibel eingestuft: Davon sind **4 Arten sehr hoch sensibel**, **1 Art hoch sensibel**, **7 Arten mittel sensibel** und **24 Arten gering sensibel**.

9.3 Voraussichtliche Auswirkungen

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko;
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen;
- Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

9.3.1 Auswirkungen auf Maßnahmen-Flächen von anderen Windparks der Umgebung

Sämtliche Maßnahmen-Flächen anderer Windparks der Umgebung wurden in oder in der unmittelbaren Umgebung des Vogelschutzgebietes „March-Thaya-Auen“ angelegt. Deshalb sind diese um mehr als einen Kilometer vom Projektgebiet entfernt. Sodass keine negativen Auswirkungen auf diese Maßnahmen - Flächen zu erwarten sind.

9.3.2 Summationseffekte

In Nähe des geplanten Windparks Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl bestehen die Windparks Steinberg - Prinzendorf I, Prinzendorf II und Neusiedl an der Zaya, Maustrenk, sowie Dürnkrot-Götzendorf, Zistersdorf Ost, Dürnkrot I bis III und Loidesthal.

Im Zuge des Zonierungsprozesses aber auch in der Kleinregionalen Studie Weinviertel Nordost, wurden Summationseffekte ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen und bewertet. Es wurde darüber hinaus auch die Nahelage von Eignungszonen zu bestehenden Windkraftanlagen berücksichtigt.

9.3.3 Auswirkungen auf die windkraftrelevanten sensiblen Vogelarten

Im Folgenden werden die sensiblen Vogelarten besprochen, wobei der Schwerpunkt auf geschützten windkraftrelevanten Brutvögeln sowie besonders geschützten Nahrungs- und Wintergästen, die im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, liegt.

- **in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):**

In der Bauphase ist vorwiegend mit Störungen aufgrund des Baubetriebs (Wegebau, Fundamentbau, LKW-Verkehr, Baufahrzeuge erhöhtes Personenaufkommen) zu rechnen.

Alle Vogelarten werden durch die oben genannten Tätigkeiten vorübergehend gestört und werden den Baustellennahbereich größtenteils kurzzeitig meiden.

- **in der Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen)**

Für den geplanten Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl sind die hauptsächlich relevanten Auswirkungstypen:

- **Kollisionsgefährdung**
- **geringe Barrierewirkung**
- **Lärmimmission bei Wachtel.**

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Seeadler ist ein seltener Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet. Er wurde an 2 von 12 Untersuchungstagen beobachtet.

In der europäischen Opferstatistik von DÜRR (Stand 04.04.2014) scheinen 161 Seeadler als Kollisionsopfer auf. Dies ist vor allem gemessen am europäischen Gesamtbestand der Seeadler eine sehr hohe Zahl.

Da der Seeadler im UG nur selten auftritt wird hier ein **geringes Konfliktpotential** angenommen.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Kaiseradler konnte regelmäßig als seltener Nahrungsgast im Planungsgebiet beobachtet werden, die meisten Beobachtungen erfolgten an einem Tag mit mehreren Individuen.

Beim Kaiseradler handelt es sich um eine weltweit gefährdete Vogelart, deren Bestand in ihrem westlichsten Verbreitungsgebiet aufgrund intensiver Schutzbemühungen einen positiven Entwicklungstrend hat.

Der Kaiseradler ist als hoch sensible Art in Bezug auf das Kollisionsrisiko gegenüber Windenergieanlagen eingestuft (DVORAK et. al 2009). Neuere Untersuchungen zeigen (Monitoring Nordburgenland im Windpark Mönchhof – Nickelsdorf – Halbturn durch Besenderung, derzeit noch nicht veröffentlicht), dass der Kaiseradler Windparkgelände meidet, dadurch ergibt sich ein geringeres Kollisionsrisiko, dafür verliert das Windparkgelände als Nahrungsgebiet an Bedeutung. Das Projektgebiet wird in der Betriebsphase von Kaiseradlern weniger zur Nahrungssuche aufgesucht werden, das induzierte Kollisionsrisiko wird als gering eingeschätzt. Die Verringerung der potenziellen Nahrungshabitate des Kaiseradlers wird ebenfalls als nicht erheblich betrachtet. Der betroffene Landschaftsraum weist keine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat auf und liegt in ausreichender Entfernung zu den Brutgebieten des Kaiseradlers. Die Lenkungsmaßnahmen, die für den Rotmilan vorgesehen sind, wirken in ähnlicher Weise auch für den Kaiseradler, der Verlust an Nahrungshabitaten wird durch diese Flächen kompensiert. Im Windparkgelände befinden sich keine besonders hochwertigen Strukturen.

Bisher konnte in Europa erst ein Kaiseradler als Kollisionsopfer von Windkraftanlagen gefunden werden (DÜRR, Stand 28.10.2014). Die Ergebnisse der letzten Besendungen zeigen jedoch, dass die dominanten Mortalitätsrisiken von illegaler Jagd bzw. Vergiftung ausgehen.

In Summe wird für das Projekt von einem **geringen Konfliktpotential** für den Kaiseradler ausgegangen.

Steppenadler (*Aquila nipalensis*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: -, VS-RL: -, SPEC 3

Der Steppenadler ist in West- und Mitteleuropa eine völlige Ausnahmerecheinung. Die Art hat sich zufällig im Untersuchungsgebiet aufgehalten. Für diese Art besteht in Österreich auch keine naturschutzfachliche Einstufung. Nachdem es sich um ein Einzeltier handelt, kann nicht von einer Population ausgegangen werden, deren Erhalt möglich ist. Es ist auch keineswegs gesagt, dass dieses Tier zum Zeitpunkt der Windparkerrichtung noch lebt oder den Lebensraum nutzt.

Es kann daher von einem zufälligen Ereignis ausgegangen und ein **geringes Konfliktpotential** angenommen werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Im Untersuchungsgebiet tritt der Rotmilan im Winterhalbjahr regelmäßig als Nahrungsgast auf; er besitzt außerhalb der Brutzeit einen hohen Raumbedarf und nutzt auch weiter entfernte Nahrungsgebiete.

In der Statistik der Tottfunde von Taggreifvögeln an WEA in Deutschland wird der Rotmilan mit 255 Funden an zweiter Stelle (hinter Mäusebussard) angeführt (DÜRR, Stand: 12.01.2015.). Zur Klärung des Kollisionsrisikos vom Rotmilan im Marchvorland wird derzeit ein Kollisionsmonitoring durchgeführt. Deutsche Arbeiten belegen, dass der Rotmilan ein häufiges Kollisionsopfer ist. Ein genauerer Blick auf die Situation in Deutschland zeigt, dass einige Windparks mit den Rotmilanbrutgebieten überlappen. Die Windkraftanlagen befinden sich im unmittelbaren Nahbereich zu den Rotmilanhorsten. Die hohen Kollisionszahlen in Deutschland sind maßgeblich auf diesen Umstand zurück zu führen. Das gegenständliche Projektgebiet ist für den Rotmilan ausschliesslich ein Nahrungsgebiet das vorwiegend im Winterhalbjahr genutzt wird und entsprechend große Abstände zu Brutstätten aufweist.

Bei den im Projektgebiet beobachteten Rotmilanen handelt es sich vor allem um nachbrutzeitliche Gäste, sowie um Wintergäste. Die brütenden Vögel aus dem Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ nutzen das Projektgebiet zur Brutzeit kaum. Die nächsten Brutplätze in Vogelschutzgebieten sind mindestens 7,5 km vom Projektgebiet entfernt. Homerangeanalysen von Rotmilan zur Brutzeit in Deutschland haben ergeben, dass ein Radius von 9km um den Horst sehr wenig verlassen wird (Walz, J. 2008, Mammen et. al. 2014, Hötters et. al. 2013); In diesem Zeitraum können die Brutvögel maximal vereinzelt im Projektgebiet und Umgebung auftreten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete wurde nördlich von Rannersdorf in einer Entfernung von etwa 4,5 km vor mehreren Jahren ein erfolgloser Brutversuch dokumentiert.

Im derzeit laufenden Kollisionsmonitoring im March-Thaya-Bereich, werden WEA der Windparks HAGN und Dürnkrot – Götzendorf I und II nach Kollisionsopfern abgesucht. Diese Windparks befinden sich in einem kleinregionalen räumlichen Zusammenhang zum gegenständlichen Vorhaben und haben einem ähnlichen Bezug zu den Bruthabitaten wie das gegenständliche Vorhaben. Es treten die gleichen Konflikarten wie im Planungsgebiet auf. Die Aussagen lassen sich demnach auf das Vorhaben Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl gut übertragen.

Durch die Untersuchungen soll insbesondere nachgewiesen werden, dass die im Projektgebiet vorherrschende regelmäßige Nutzung des Rotmilans als Nahrungsgast, keine bis sehr seltene Kollisionen bedingen.

Hötters et. al. 2013 spricht die Empfehlung aus, mit Windparks einen Abstand von 1250m zu Brutplätzen einzuhalten, zusätzlich kann durch Aufwertung von Flächen außerhalb des Windparks und die Verschlechterung des Windparkgeländes als Nahrungshabitat ein Lenkungseffekt erzielt werden und damit das Kollisionsrisiko weiter verringert werden. Durch die Aufwertung von Ackerland weiter östlich kann der Verlust an Nahrungshabitat durch den Windpark kompensiert werden.

Es wird von einem **geringen Konfliktpotential** auszugehen. Präventiv werden entsprechende Lenkungsmaßnahmen ergriffen um das geringe Kollisionsrisiko noch weiter zu reduzieren und den Verlust an Nahrungshabitat zu kompensieren.

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: RE, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Kornweihe ist im Untersuchungsgebiet ein seltener Nahrungs- und Wintergast.

Die europäische Opferstatistik (DÜRR, Stand: 04.04.2014) weist bisher 5 Kornweihen als Kollisionsopfer von Windkraftanlagen auf.

Die Kornweihe konnte im UG nur selten beobachtet werden. Deshalb wird ein **geringes Konfliktpotential** für die Kornweihe im Projektgebiet angenommen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes (jedoch nicht im Planungsgebiet) und wurde daher häufig bei den Untersuchungen beobachtet.

In der europäischen Opferstatistik scheint die Rohrweihe mit 28 Funden auf (DÜRR, Stand 04.04.2014). Dies ist gemessen an dem doch häufigen Vorkommen der Rohrweihe eine nicht allzu große Zahl. Kollisionen ausserhalb des Brutgebietes treten sehr selten auf.

Aufgrund der geringen Opferzahl wird von einem **geringen Konfliktpotential** für diese Art ausgegangen.

Sakerfalke (*Falco cherrug*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die europäische Opferstatistik (von DÜRR, Stand: 04.04.2014) weist keinen Totfund eines Sakerfalcken auf. Allerdings ist der Sakerfalke eine Art mit einem östlichen Verbreitungsgebiet, wo bisher wenig unter Windkraftwerken nach Koillisionsopfern gesucht wurde. Der sehr ähnliche Wanderfalke (Analogieschluss) wurde bisher 18 innerhalb Europas bei WEA gefunden.

Aufgrund des sehr seltenen Auftretens des Sakerfalcken im Planungsgebiet wird hier von einem **geringen Konfliktpotential** ausgegangen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der Schwarzstorch wurde nur sporadisch östlich des Planungsgebietes beobachtet.

Bisher wurde in Europa 5 Schwarzstörche als Opfer von Windkraftanlagen dokumentiert (DÜRR, Stand: 04.04.2014). Allerdings gibt es zurzeit wenig WEA in unmittelbarer Nähe von Schwarzstorchlebensräumen. Da dieser als sehr störungsempfindlich, gilt ist es auch sehr wahrscheinlich, dass dieser Windparks meidet und es deshalb wenig Kollisionen gibt.

Auf Grund seines seltenen Auftretens im UG und dessen Umgebung wird das **Konfliktpotential** als **gering** eingestuft.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der Weißstorch wurde nur einmal östlich des Planungsgebietes beobachtet.

In der europäischen Opferstatistik von DÜRR (Stand: 04.04.2014) sind 83 Weißstörche als Kollisionsopfer aufgelistet.

Auf Grund seines seltenen Auftretens im UG und dessen Umgebung, wird **das Konfliktpotential** für den Weißstorch als **gering** eingestuft.

Wachtel (*Coturnix coturnix*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC 3

Die Wachtel ist ein Brutvogel im Untersuchungsgebiet.

In der europäischen Opferstatistik von DÜRR (Stand 04.04.2014) finden sich 29 Opfernachweise. Der Literatur ist zu entnehmen, dass Wachteln Meideverhalten zu Windkraftanlagen zeigen (Sinning F., Reichenbach M.; 2007). Die bekannten Studien stammen aus den frühen Jahren der Windkraft, als die Windkraftanlagen noch deutlich kleiner waren und die Rotoren deutlich niedriger herunter gereicht haben. Im gegenständlichen Fall sind Kollisionen mit dem Rotor nicht zu erwarten.

Es wird von einem **geringen Konfliktpotential** für diese Art ausgegangen.

Rebhuhn (*Perdix perdix*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC 3

Das Rebhuhn ist im Untersuchungsgebiet ein seltener Brutvogel.

In der europäischen Opferstatistik ist das Rebhuhn mit 33 Funden ein nur seltenes Kollisionsopfer (DÜRR, Stand: 04.04.2014). Wenn neben den WEA gezielt Brachen angelegt werden, kann das Kollisionsrisiko steigen. Dies sollte vermieden werden.

Da das Rebhuhn im UG selten ist wird von einem **geringen Konfliktpotential** für diese Art ausgegangen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC

Der Schwarzspecht ist ein seltener Brutvogel im Untersuchungsgebiet.

In der europäischen Opferstatistik von DÜRR (Stand 04.04.2014) finden sich keine Opfernachweise.

Da der Schwarzspecht im UG selten ist und keine Anlagen im Wald errichtet werden, wird von einem **geringen Konfliktpotential** für diese Art ausgegangen.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Der Neuntöter ist ein Brutvogel des Untersuchungsgebietes.

In der europäischen Opferstatistik ist der Neuntöter mit 21 Funden ein nur seltenes Kollisionsopfer (DÜRR, Stand 04.04.2014). Ein Meideverhalten ist nicht anzunehmen.

Daher kann das **Konfliktpotential** für den Neuntöter als **gering** angesehen werden.

9.3.4 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

Indem der Sensibilitätseinstufung (**Tab. 2**) das Eingriffsausmaß (**Tab. 3 & 4**) zugeordnet wird, ergibt sich nach dem in **Tabelle 5** gezeigten Schema die Eingriffserheblichkeit auf Art-niveau für den geplanten Windpark (**Tab. VÖ9**).

Tab. VÖ9: Eingriffserheblichkeit auf die sensiblen Vogelarten durch den geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl

Nr.	Vogelart	Status	Ist-Zustand Bewertung	Eingriffs- ausmaß	Sensibilität	Eingriffs- erheblichkeit
1	Wachtel	BV	lokal bedeutend	gering	mittel	gering
2	Haubentaucher	ÜF	nahezu unbedeutend	gering	gering	keine
3	Kormoran	ÜF	nahezu unbedeutend	gering	gering	keine
4	Silberreiher	R	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
5	Schwarzstorch	NG	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
6	Weißstorch	NG	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
7	Wespenbussard	Dz	nahezu unbedeutend	gering	gering	keine
8	Kaiseradler	NG	lokal bedeutend	gering	sehr hoch	gering
9	Fischadler	Dz	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
10	Kornweihe	R	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
11	Wiesenweihe	Dz	nahezu unbedeutend	gering	mittel	gering
12	Rohrweihe	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
13	Habicht	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
14	Rotmilan	NG	lokal bedeutend	gering	sehr hoch	gering
15	Schwarzmilan	NG	lokal bedeutend	gering	hoch	gering
16	Seeadler	NG	lokal bedeutend	gering	sehr hoch	gering
17	Merlin	R	lokal bedeutend	gering	gering	keine
18	Baumfalke	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
19	Sakerfalke	NG	lokal bedeutend	gering	sehr hoch	gering
20	Kiebitz	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
21	Lachmöwe	R	lokal bedeutend	gering	gering	keine
22	Mittelmeermöwe	R	lokal bedeutend	gering	gering	keine
23	Hohltaube	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
24	Uhu	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
25	Schwarzspecht	BV	lokal bedeutend	gering	gering	keine
26	Neuntöter	BV	lokal bedeutend	gering	gering	keine
27	Raubwürger	R	lokal bedeutend	gering	gering	keine
28	Saatkrähe	R	lokal bedeutend	gering	gering	keine
29	Rauchschwalbe	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
30	Mehlschwalbe	NG	lokal bedeutend	gering	gering	keine
31	Sperbergrasmücke	BV	lokal bedeutend	gering	gering	keine
32	Braunkehlchen	Dz	lokal bedeutend	gering	gering	keine
33	Nachtigall	BV	lokal bedeutend	gering	gering	keine
34	Steinschmätzer	Dz	lokal bedeutend	gering	gering	keine
35	Baumpieper	Dz	lokal bedeutend	gering	gering	keine
36	Schafstelze*	Dz	lokal bedeutend	gering	gering	keine

9.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Lenkungsmaßnahmen

Trotz geringer Eingriffserheblichkeit für den Rotmilan, werden präventiv Lenkungsmaßnahmen durchgeführt. Auf diese Weise kann das sehr geringe Vogelschlagrisiko für den Rotmilan weiter reduziert werden.

Im „Leitbild zur Gestaltung von Lenkungsmaßnahmen für den Rotmilan“ werden Maßnahmen entwickelt die einen lenkenden Effekt auf den Rotmilan, aber auch auf andere Greifvögel (Kaiseradler, Seeadler, Sakerfalke) haben. Auf Basis dieses Leitbilds können die präventiven Maßnahmen entwickelt werden.

Das vorgeschlagene Ausmaß der Lenkungsmaßnahme für den Rotmilan ist im Leitbild dargestellt und beschrieben. Es werden zwei Varianten vorgeschlagen. Bei Variante 1 werden bestehende Leguminoseflächen in kleinen Teilstücken von 1-3ha gemäht, diese frisch gemähten Flächen weisen eine besondere Attraktivität für Rotmilane auf. Sollte Variante 1 nicht umsetzbar sein, wird alternativ Variante 2 umgesetzt. Hierbei werden klassische Niederwildbrachen geschaffen, die die Niederwildbestände regional verbessern und so deren Attraktivität für den Rotmilan erhöhen.

Durch diese Lenkungsmaßnahmen werden naturschutzfachlich wertvolle Flächen geschaffen, die auch für viele andere Vogelarten positive Effekte erwarten lassen.

Durch derartige Maßnahmen **kann die Nahrungssituation in anderen Gebieten der unmittelbaren Umgebung deutlich verbessert** und eine entsprechende **Ablenkwirkung von der Windparkfläche erreicht werden**.

9.5 Resterheblichkeit

Im Folgenden wird für das Schutzgut „Vögel und deren Lebensräume“ die Resterheblichkeit entsprechend **Tabelle 7** ermittelt. Die Wertstufen für die Wirksamkeit der Maßnahmen entsprechen der **Tabelle 6**.

Tab. VÖ10: Resterheblichkeit auf die Vogelarten durch den geplanten WP Palterndorf - Dobermannsdorf - Neusiedl bei Umsetzung der in Kapitel 7.4 angeführten Maßnahmen.

Nr.	Vogelart	Status	Ist-Zustand Bewertung	Eingriffserheblichkeit	Maßnahmenwirksamkeit	Resterheblichkeit
1	Wachtel	BV	lokal bedeutend	Gering	Mittel	Gering
2	Haubentaucher	ÜF	nahezu unbedeutend	Keine	Keine	Keine
3	Kormoran	ÜF	nahezu unbedeutend	Keine	Keine	Keine
4	Silberreiher	R	nahezu unbedeutend	Gering	Keine	Gering
5	Schwarzstorch	NG	nahezu unbedeutend	Gering	Keine	Gering
6	Weißstorch	NG	nahezu unbedeutend	Gering	Keine	Gering
7	Wespenbussard	Dz	nahezu unbedeutend	Keine	Keine	Keine
8	Kaiseradler	NG	lokal bedeutend	Gering	Mittel	Keine
9	Fischadler	Dz	nahezu unbedeutend	Gering	Keine	Gering
10	Kornweihe	R	nahezu unbedeutend	Gering	Mittel	Keine
11	Wiesenweihe	Dz	nahezu unbedeutend	Gering	Keine	Gering
12	Rohrweihe	NG	lokal bedeutend	Keine	Mittel	Keine
13	Habicht	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
14	Rotmilan	NG	lokal bedeutend	Gering	Hoch	Keine
15	Schwarzmilan	NG	lokal bedeutend	Gering	Mittel	Keine
16	Seeadler	NG	lokal bedeutend	Gering	Mittel	Keine
17	Merlin	R	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
18	Baumfalke	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
19	Sakerfalke	NG	lokal bedeutend	gering	Mittel	Keine
20	Kiebitz	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
21	Lachmöwe	R	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
22	Mittelmeermöwe	R	lokal bedeutend	Keine	keine	Keine
23	Hohltaube	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
24	Uhu	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
25	Schwarzspecht	BV	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
26	Neuntöter	BV	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
27	Raubwürger	R	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
28	Saatkrähe	R	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
29	Rauchschwalbe	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
30	Mehlschwalbe	NG	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
31	Sperbergrasmücke	BV	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
32	Braunkehlchen	Dz	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
33	Nachtigall	BV	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
34	Steinschmätzer	Dz	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
35	Baumpieper	Dz	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine
36	Schafstelze	Dz	lokal bedeutend	Keine	Keine	Keine

10 FLEDERMÄUSE UND IHRE LEBENSRÄUME

Die Datenerstellung erfolgt über gezielte Freilanderhebungen zum Fledermausvorkommen, wobei zwei unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz kommen. Zudem wurde eine Literaturobachtung durchgeführt. Weiters wurden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet.

10.1 Erhebungsmethodik

Die Untersuchungen beginnen im Normalfall noch vor Sonnenuntergang, um auch früh ziehende bzw. jagende Arten beobachten zu können. Außerdem werden auch vor Beginn der Dämmerung die Batcorder programmiert und aufgestellt. Alle Freilanderhebungen finden ausschließlich bei günstigen Witterungsbedingungen statt (mindestens 10 °C, wenig Wind, kein Niederschlag) und diese abiotischen Faktoren werden für jeden Erhebungspunkt gesondert mitprotokolliert. Die Erhebungspunkte wurden flächig über das Untersuchungsgebiet verteilt. Dabei wurde darauf geachtet, dass verschiedenen Habitats und Landschaftselemente abgedeckt werden (Waldflächen, Waldränder, Schlagflächen, Stillgewässer, periodische Gewässer, Wiesenflächen, Forstwege, Windschutzgürtel usw.). Diese Habitatparameter sind auf den enthaltenen Karten ersichtlich.

Einen Schwerpunkt bei der Erfassung von Fledermäusen bilden die verschiedenen akustischen Methoden. Zu diesen muss vorrausgeschickt werden, dass sich die Arten bzw. Artgruppen in ihrer Wahrscheinlichkeit akustisch erfasst zu werden stark unterscheiden können. Weiters unterscheiden sich die verschiedenen akustischen Methoden selbst. So können mit Handdetektoren wesentlich größere Reichweiten erreicht werden als mit automatisch arbeitenden Systemen wie Batcorder und Waldboxen. Für automatische Systeme wird nun noch kurz die Dimension der zu erwartenden Erfassungsreichweite angegeben. Für die tief rufenden Arten der Gruppe der Nyctaloide (18 bis 30 kHz) sind Erfassungsreichweiten von 40 bis 70 Metern zu erwarten. Die Gruppe der Pipistrelliden (35 bis 60 kHz) kommt vermutlich auf Reichweiten von 15 bis 60 Metern. Für die Arten der Gattung *Myotis*, die Mopsfledermaus oder auch die Langohren sind die Erfassungsreichweiten aufgrund der leisen bzw. hohen Rufe nochmals um einiges geringer.

10.1.1 Standardisierte Detektorerhebung

Die Erhebungen werden mit den Fledermausdetektoren Petterson D240x, D1000x (Petterson Elektronik AB, Schweden) und Batlogger (Elektron, Schweiz) durchgeführt. Dabei werden mit dem Zeitdehnungsdetektor die Ultraschallrufe der Fledermäuse aufgenommen und mittels MP3-Rekorder (Olympus LS-5; Detektor D240x) oder direkt auf die Speicherkarte im Detektor (D1000x, Batlogger) unkomprimiert gespeichert. Diese Aufnahmen werden danach am PC mit Hilfe der Analyse-Software BatSound Pro Version 3.31 (Petterson Elektronik AB, Schweden) analysiert, wobei die rufenden Fledermausarten bestimmt werden können.

Methodisch kommen Punkterhebungen mit einem Intervall von jeweils 15 Minuten zur Anwendung. Innerhalb dieses Intervalls werden möglichst alle Rufe von Fledermäusen aufgenommen, die von diesem Beobachtungspunkt mit dem Detektor hörbar sind. Dabei haben die Detektoren ungefähr eine Reichweite von 30 m in Richtung der Antenne (je nach Fledermausart jedoch unterschiedlich). Versäumte Rufe werden ebenfalls protokolliert. Die Summe aller Aufnahmen und versäumter Rufe (= Kontakte) gibt die Fledermausaktivität für ein Intervall an.

Um auch die versäumten Rufe in vergleichbarer Weise zu erheben, werden folgende Richtlinien eingehalten:

- Alle 10 Sekunden darf nur ein Kontakt (Aufnahme bzw. versäumter Ruf) protokolliert werden, um ungleiche Einträge (vor allem bei Rufen, die längere Zeit durchgehend zu hören sind) zu vermeiden.
- Während einer Aufnahme kann also – sofern zu hören – alle 10 Sekunden zusätzlich ein versäumter Ruf protokolliert werden; in Summe aber nicht mehr als 6 Kontakte pro Minute (z.B. eine Aufnahme und 5 versäumte Rufe oder eine Aufnahme und 2 versäumte Rufe usw.)

Maximal können in einem 15 Minuten Intervall also 90 Kontakte protokolliert werden. Dieser Wert kann sich nur dadurch erhöhen, dass auf einer Aufnahme mehr als ein Individuum zu hören ist. Jedes Individuum bedeutet einen eigenen Kontakt.

Bei so genannter „Dauerbeschallung“ (z.B. über Wasser) sollte aus Gründen der Standardisierung nur eine Aufnahme pro Minute gewertet werden. In einem Extremfall wurden schon 125 Kontakte in einer Beobachtungseinheit (BE) verzeichnet.

Zusätzlich zu den akustischen Beobachtungen wird das beobachtbare Verhalten wie Jagd, Sozialrufe, Schwärmverhalten und Quartierbeobachtungen mitprotokolliert und gegebenenfalls gesondert ausgewertet.

Die nach Lage der geplanten WEA ausgewählten 8 Detektorpunkte im Untersuchungsgebiet sind in der **Abbildung F1** dargestellt.

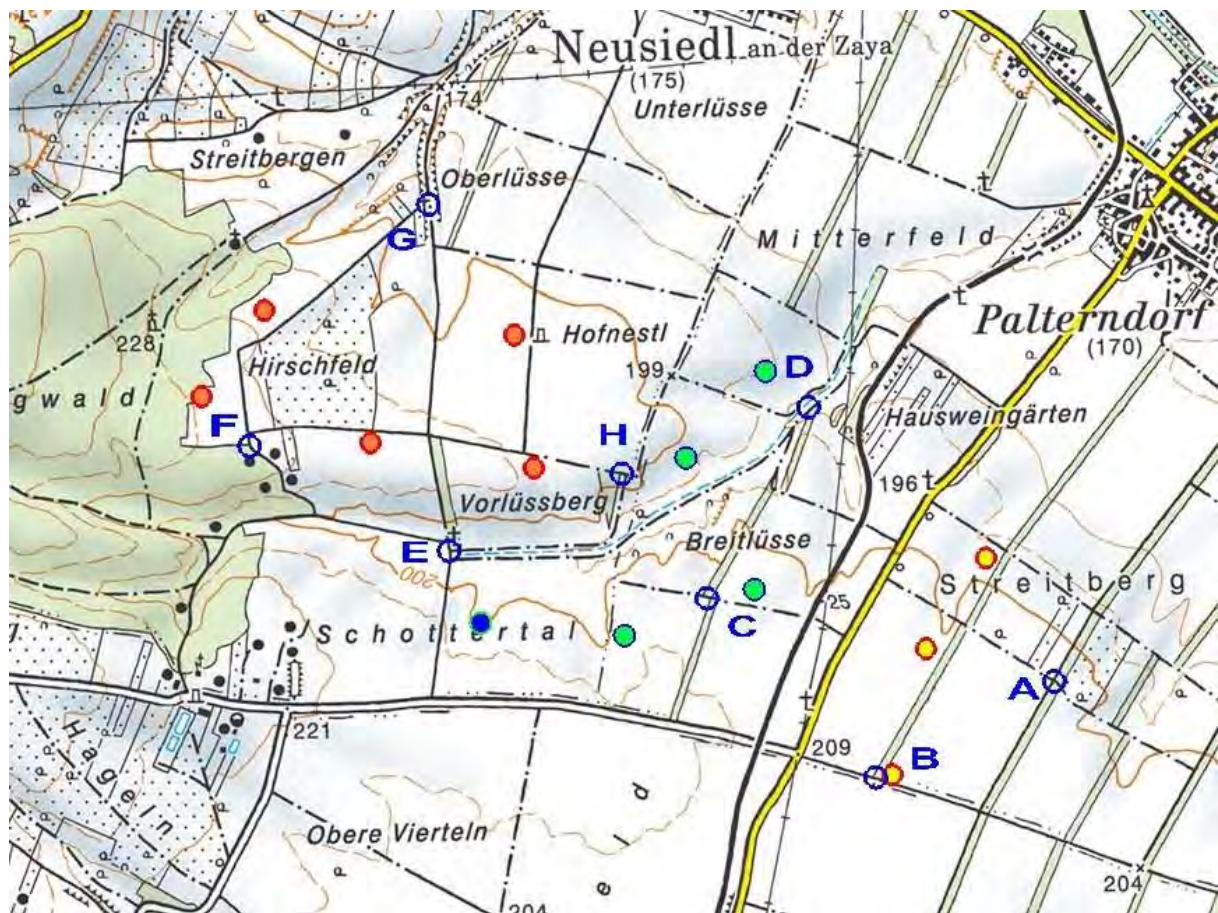


Abb. F1: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Detektor-Erhebungspunkten (blaue Punkte), dem geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl (gelbe und grüne Kreise) und dem geplanten WP Neusiedl an der Zaya Süd (rote & blaue Kreise).

10.1.2 Batcorder-Aufzeichnung

Zusätzlich zu den Erhebungen mittels Detektoren werden automatisch arbeitende Aufzeichnungsgeräte (Baticorder - ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingesetzt. Pro Erhebungsnacht kommen ein bis vier Baticorder zum Einsatz, die an Orten mit wahrscheinlich hoher Fledermausaktivität (z.B. Gewässer) montiert werden. Die Intensität der Aktivität wird in Aufnahmesekunden pro Aufnahmestunde dargestellt. So ist eine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen Tage und Standorte gewährleistet. Die Aufnahmen der Baticorder werden mit der dazugehörigen Auswertungssoftware (bcAdmin, bcIdent) analysiert und manuell nachkontrolliert.

Zum Arbeiten mit Baticordern muss erwähnt werden, dass die verwendeten Geräte erst seit wenigen Jahren auf dem Markt sind. Die Analyse-Software ist daher permanent in Entwicklung und wird auch laufend ergänzt und verbessert. Dementsprechend ist bei der automatischen Bestimmung Vorsicht geboten. Erkennbare Fehlbestimmungen werden als solche gekennzeichnet und ausgewiesen.

Die Standorte der Baticorder im Untersuchungsgebiet zum geplanten Windpark werden für die Frühjahrserhebungen 2014 in **Abbildung F2** angegeben.

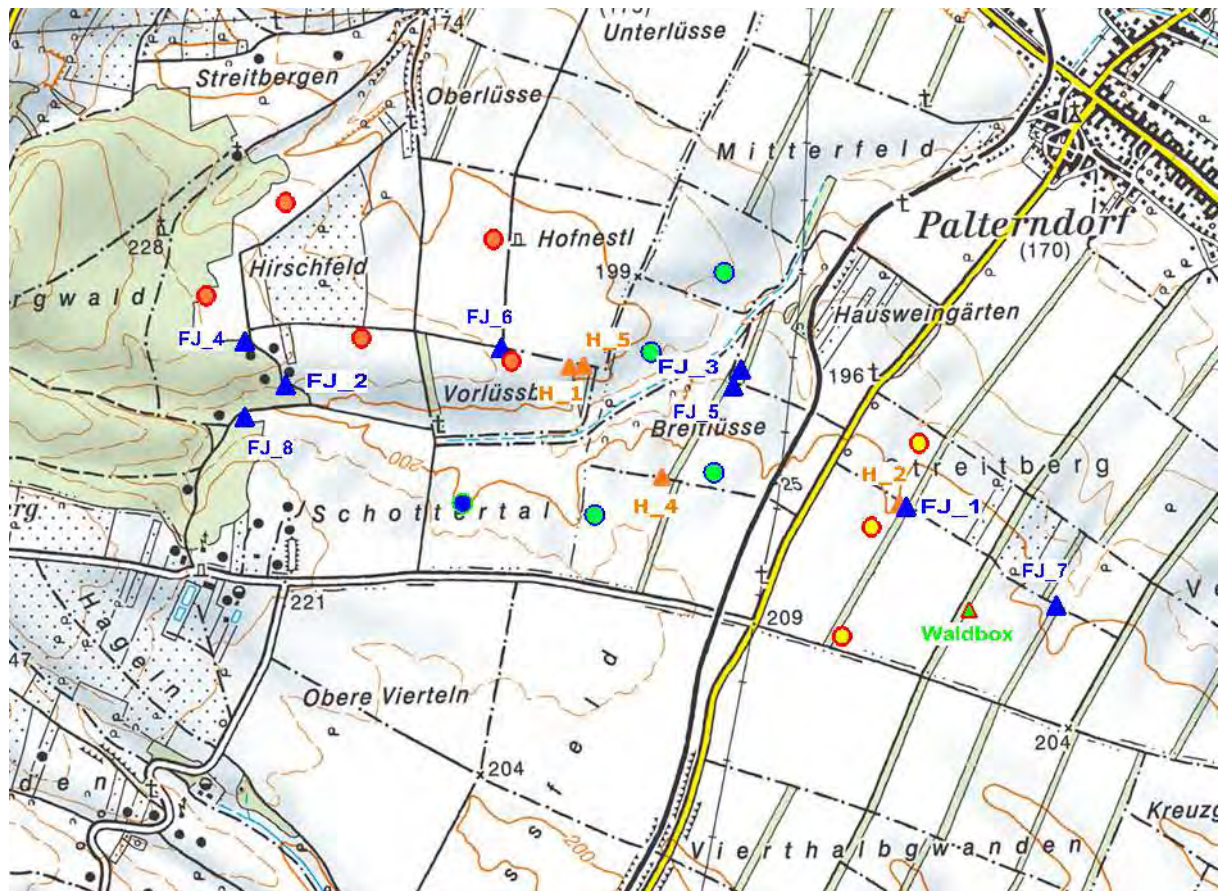


Abb. F2: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Batcorder-Standorte im Frühjahr & Sommer 2014 (blaue Dreiecke), im Herbst 2014 (orange Dreiecke), dem Waldboxstandort 2014 (grünes Dreieck), dem geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl (gelbe und grüne Kreise) und dem geplanten WP Neusiedl an der Zaya Süd (rote & blaue Kreise).

10.1.3 Waldbox-Aufzeichnungen

Neben den Batcorder Standorten wurde ein Dauerbeobachtungspunkte mit einer sogenannten Waldbox (ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein System mit einem Batcorder in einer wetterbeständigen Hülle. Mithilfe eines Solarmoduls und eines Bleiakkus können Daten über einen langen Zeitraum generiert werden. Mithilfe des integrierten GSM Moduls werden täglich Status-SMS verschickt, um über den Akkustand, Gesamtaufnahmen, Aufnahmen der letzten Nacht und den verbleibenden Speicherstand zu informieren. Um eine ausreichende Sonneneinstrahlung zu gewährleisten wird dieses System auf offenen Standorten wie Waldschläge, Lichtungen, Windschutzgürteln usw. eingesetzt. Der Standort der Waldbox ist in **Abbildung F2** dargestellt.

Tab. F1: Aufnahmezeitraum der Waldboxen

Standort	Montage	Abbau	Aufnahmenächte	Standortbeschreibung
WB1837	16.04.2013	11.11.2014	198	entlang eines großen Windschutzgürtels der direkt an die Ortschaft Palterndorf angebunden ist, daher eine wichtige Funktion als Leitlinie

10.1.4 Aufnahmezeitraum

Um die jahreszeitliche Phänologie der Fledermäuse abzudecken wird das Erhebungsjahr in zwei Erhebungsperioden aufgeteilt. Zum einen wird der Frühjahrespekt erhoben (Bedeutung des Gebietes als Jagdhabitat während der Trächtigkeits- und Aufzuchszeit ~ April bis Juli). Weiters wird der Herbstaspekt abgedeckt, da in dieser Jahreszeit vorwiegend die Wanderungen in die Winterquartiere (Bsp. Großer Abendsegler) und das Schwärmverhalten (Akumulation größerer Mengen an Fledermäusen zur Geschlechterfindung (Bsp. Mopsfledermaus, KIEFER et al., 1994) auftritt.

Die Frühjahrs- und Sommererhebungen fanden in den Monaten April bis Juli 2014 statt. Insgesamt wurden rund 36,25 Stunden erhoben (**Tab. F2**).

Die Herbstherhebungen 2014 fanden in den Monaten August bis November 2014 statt. Dabei wurden 24,50 Stunden erhoben (**Tab. F3**).

Tab. F2: Erhebungstage und Aufnahmemethoden der Fledermausaufnahmen für Frühjahr & Sommer.

	Datum	Zeit	Bearbeiter	Stunden	Methode
Frühjahr	16.04.2014	10:45-12:30	2	3,50	Waldbox
Frühjahr	26.05.2014	19:30-03:30	1	8,00	Detektor & Batcorder
Frühjahr	27.05.2014	18:30-23:30	1	5,00	Detektor, Batcorder & Waldbox
Frühjahr	18.06.2014	20:00-23:45	1	3,75	Detektor & Batcorder
Frühjahr	27.06.2014	18:30-20:15	1	1,75	Waldbox
Frühjahr	06.07.2014	19:15-03:15	2	16,00	Detektor & Batcorder
Erhebungszeit				36,25	

Tab. F3: Erhebungstage und Aufnahmemethoden der Fledermausaufnahmen für Herbst.

	Datum	Zeit	Bearbeiter	Stunden	Methode
Herbst	18.08.2014	17:00-01:45	2	17,00	Detektor, Batcorder & Waldbox
Herbst	15.09.2014	16:15-17:30	1	1,25	AS Beobachtung
Herbst	24.09.2014	17:15-22:30	1	5,25	Detektor, Batcorder
Herbst	11.11.2014	15:30-16:30	1	1,00	Waldbox
Erhebungszeit				24,50	

10.1.5 Datenlage

Als Grundlage für die Datenerstellung werden folgende wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Verbreitungsatlantiken verwendet:

- Die Säugetierfauna Österreichs (SPITZENBERGER 2001).

- Datenbank zum Tagbeobachtungen von Abendseglern in Österreich (Mag. Wegleitner, Nyctalus zoologische Forschung GesmbH)

10.2 Darstellung des Ist-Zustandes

Im Untersuchungsgebiet wurden mindestens 19 Fledermausarten während der Erhebungen im Jahr 2014 nachgewiesen (**Tab. F4**). Nicht alle Arten können anhand von Rufkartierungen eindeutig unterschieden werden. So sind in den mindestens 19 nachgewiesenen Arten die drei Artenpaaren *Myotis brandtii/mystacinus* (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißrand- und/oder Rauhautfledermaus) und *Plecotus sp.* (Braunes- Graues- und/oder Alpenlangohr) enthalten. Das Vorkommen der akustisch schwer bestimmbareren Bechsteinfledermaus (*M. bechsteini*) erscheint plausibel, nachdem in der näheren Umgebung gute Eichenbestände vorhanden sind. Von den festgestellten Arten sind alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet, und fünf davon ebenfalls im Anhang II. Als faunistische Besonderheit sind die Nachweise von Kleine Hufeisennase, Wimperfledermaus, Nymphenfledermaus (X) und Mopsfledermaus zu werten.

Tab. F4: Artenliste der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet im Jahr 2014. Eindeutig bestimmte Arten sind **fett** markiert. Literaturdaten aus 10 km Umkreis um den Planungsstandort (SPITZENBERGER 2001).

WP Palterndorf-Neusiedl		Nachweis			Literatur r= 10 km	RLÖ	FFH Anhang
		Detektor	Batcorder	Waldbox			
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>				X	NT	IV
Bart-/Brandtfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	X	X	X			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>		X	X		VU	II, IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	X	X	X	X	LC	IV
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>		X	X		VU	II, IV
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>			X		-	IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>			X		VU	IV
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>			X	X	LC	II, IV
	<i>Myotis</i> "klein-mittel"	X	X	X			
	<i>Myotis</i> sp.	X	X	X			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	X	X	X	X	NE	IV
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		X	X		VU	IV
	<i>Nyctalus</i> "mittel"	X	X	X			
	<i>Nyctaloid</i> sp.	X	X	X			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X	X	X		NT	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	X	X	X		DD	IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			X		NE	IV
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>			X		VU	IV
	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	X	X	X			
	<i>Pipistrellus</i> "tief"			X			
	<i>Pipistrellus</i> "hoch"	X		X			
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	X		X		EN	IV
Zweifarbflögelmaus	<i>Vespertilio murinus</i>	X	X	X		NE	IV
Breitflügelmaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	X	X	X	X	VU	IV

Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>		X	X		LC	IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	X		X	X	VU	II, IV
Langohren	<i>Plecotus</i>	X	X	X			
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>				X	VU	IV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>				X	LC	IV
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	X		X	X	VU	II, IV

10.2.1 Ergebnisse der standardisierten Detektorerhebung

Insgesamt wurden an den Beobachtungspunkten 419 Kontakte verzeichnet. Dabei wurde im Untersuchungsgebiet über die gesamte Untersuchungsperiode gemittelt eine Aktivität von 5,0 Kontakte [K/BE] aufgezeichnet. Dabei gibt die Summe aller Aufnahmen und versäumter Rufe die Fledermausaktivität (= Kontakte) für ein Intervall (= Beobachtungseinheit) an.

Die Aktivität im Frühjahr war niedriger als im Herbst (**Abb. F3**, 2,9 gegenüber 8,9 K/BE). Über die gesamte Untersuchungsperiode wurde an den Punkten B, A und E (8,5 bis 6,2 K/BE) die höchsten Aktivitäten festgestellt. An den Punkten D, G und C war die Aktivität im mittleren Bereich (5,1 bis 3,0 K/BE). An den Punkten F und H war die Aktivität gering (3,0 und 1,4 K/BE).

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird im **Anhang 2** aufgelistet.

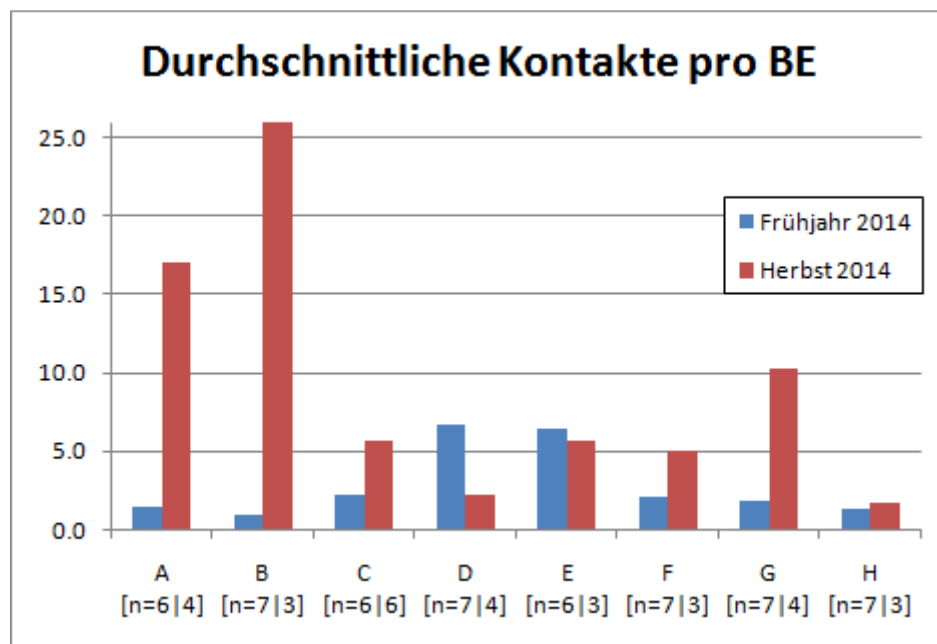


Abb. F3: Durchschnittliche Kontakte pro Beobachtungseinheit der Erhebungen im Frühjahr & Sommer 2014 (blaue Balken) sowie im Herbst 2014 (rote Balken) im Untersuchungsgebiet Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl (Detektorerhebungen)

10.2.1.1 Häufigkeiten und Aktivitäten der Frühjahrs- und Sommererhebungen

An zwei Beobachtungstagen wurden an 8 Beobachtungspunkten (Detektorpunkte vgl. **Abb. F1**) 53 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 152 Kontakte verzeichnet.

Für das Frühjahr ergibt sich damit ein geringer Durchschnittswert von rd. 2,9 Kontakten pro Intervall.

Punkte mit höherer Aktivität waren D & E (6,7 & 6,5 K/BE). Diese Punkte liegen an einem kleinen Bachlauf im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes. Die restlichen Punkte variierten zwischen 2,2 und 1,0 K/BE (**Abb. F3**).

Die häufigsten Detekoraufnahmen entfallen im Frühjahr & Sommer mit insgesamt 56,8 % (1,6 K/BE) auf die Gruppe der Nyctaloiden (**Abb. F4**). Der Großteil entfällt hier auf Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Die Gattung *Myotis* war mit 20,0 % (0,6 K/BE) auch regelmäßig nachweisbar. Ein Großteil dieser Rufe konnte jedoch nicht auf Artniveau bestimmt werden. Eindeutig wurden das Artenpaar Bart-/Brandtfledermaus (*M. mystacinus/brandtii*), Wasserfledermaus (*M. daubentonii*) nachgewiesen. Die Gattung *Pipistrellus* mit 12,6 % (0,4 K/BE) hatte im Frühjahr eine geringere Aktivität. Die Gattung der Langohren, die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) konnte ebenfalls nachgewiesen werden. Bei der Kleinen Hufeisennase handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein Weibchen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich in einer der umliegenden Ortschaften eine Wochenstube dieser Art befindet.

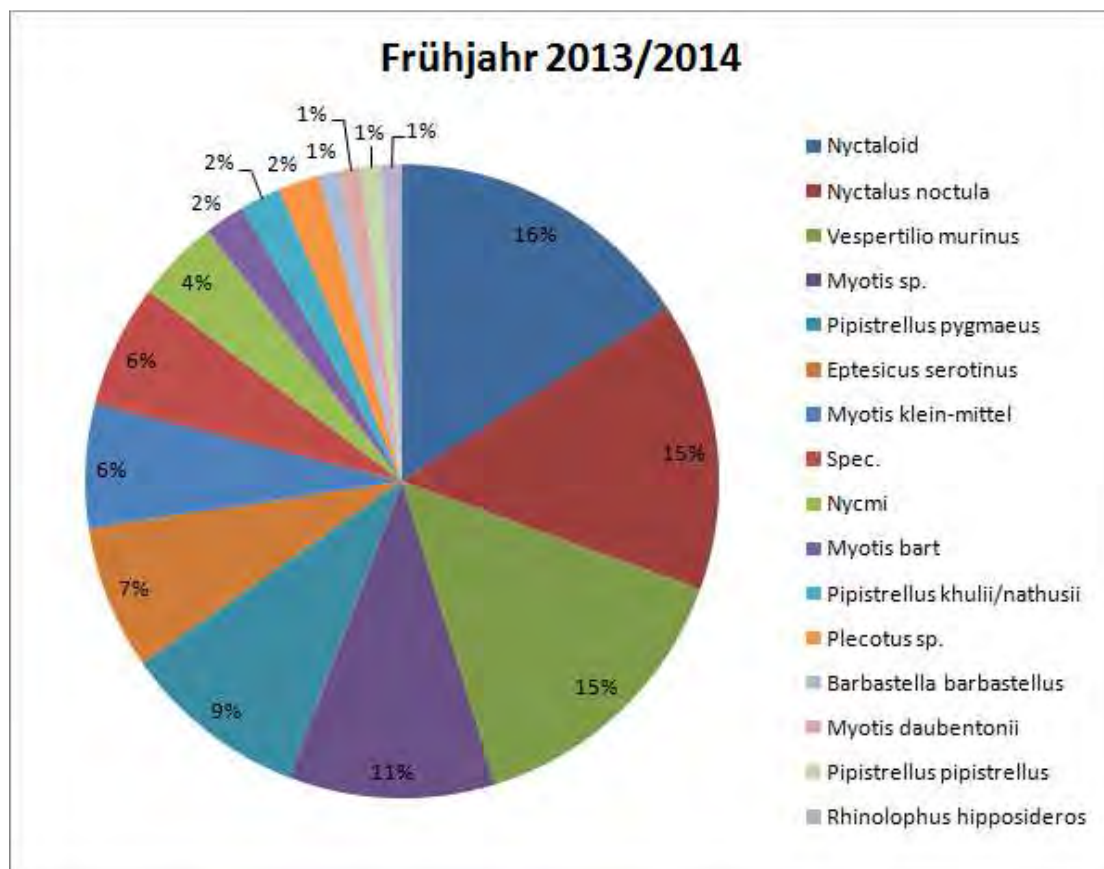


Abb. F4: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet im Frühjahr & Sommer 2014 n = 95.

10.2.1.2 Häufigkeiten und Aktivitäten der Herbsthebungen

An zwei Beobachtungstagen wurden an 8 Beobachtungspunkten (Detektorpunkte vgl. **Abb. F1**) 30 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 267 Kontakte verzeichnet.

Für den Herbst ergibt sich damit im regionalen Vergleich ein überdurchschnittlicher Wert von rd. 8,9 Kontakten pro Intervall.

Die höchsten Aktivitäten konnten an den Punkten B und A festgestellt werden (26,0 und 17,0 K/BE). Beide Punkte liegen im östlichsten Teil des Untersuchungsgebietes. An den Punkten G, C, E und F war die Aktivität durchschnittlich (10,3 bis 5,0 K/BE). An den Erhebungspunkten D und H war die Aktivität nur mehr gering (**Abb. F3**).

Im Herbst dominiert im Untersuchungsgebiet Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl die Gattung *Pipistrellus* (53,9 %, 4,8 K/BE). Hierbei war die Mückenfledermaus (*P. pygmaeus*, 23,4 %) und nicht unterscheidbare Rufe zwischen der Mückenfledermaus und der Zwergfledermaus (20,8 %) am häufigsten. Häufige Nachweise für die Gattung gibt es an den Punkten A, C und B. Somit liegt ein Aktivitätsschwerpunkt für diese Gruppe klar im südöstlichen Teil des Planungsgebietes. Auf die Gruppe der Nyctaloiden entfällt im Herbst eine Aktivität von 31,2 % (2,8 K/BE). Hierbei waren der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) die häufigsten Arten. Einen Aktivitätsschwerpunkt für diese Gruppe gibt es an den Detektorerhebungspunkten B, F und E. Diese Schwerpunkte sind somit über den gesamten südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes verteilt. Auf die Gattung *Myotis* entfällt nur ein geringer Teil der Aktivität (8,4 %, 0,8 K/BE). Eindeutig konnte das Artenpaar Große/ Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii/mystacinus*) nachgewiesen werden. Häufige Nachweise gab es nur an dem Punkt G. Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und das Artenpaar der Langohren (*Plecotus sp.*) waren im Herbst nur mit einer sehr geringen Aktivität nachweisbar.

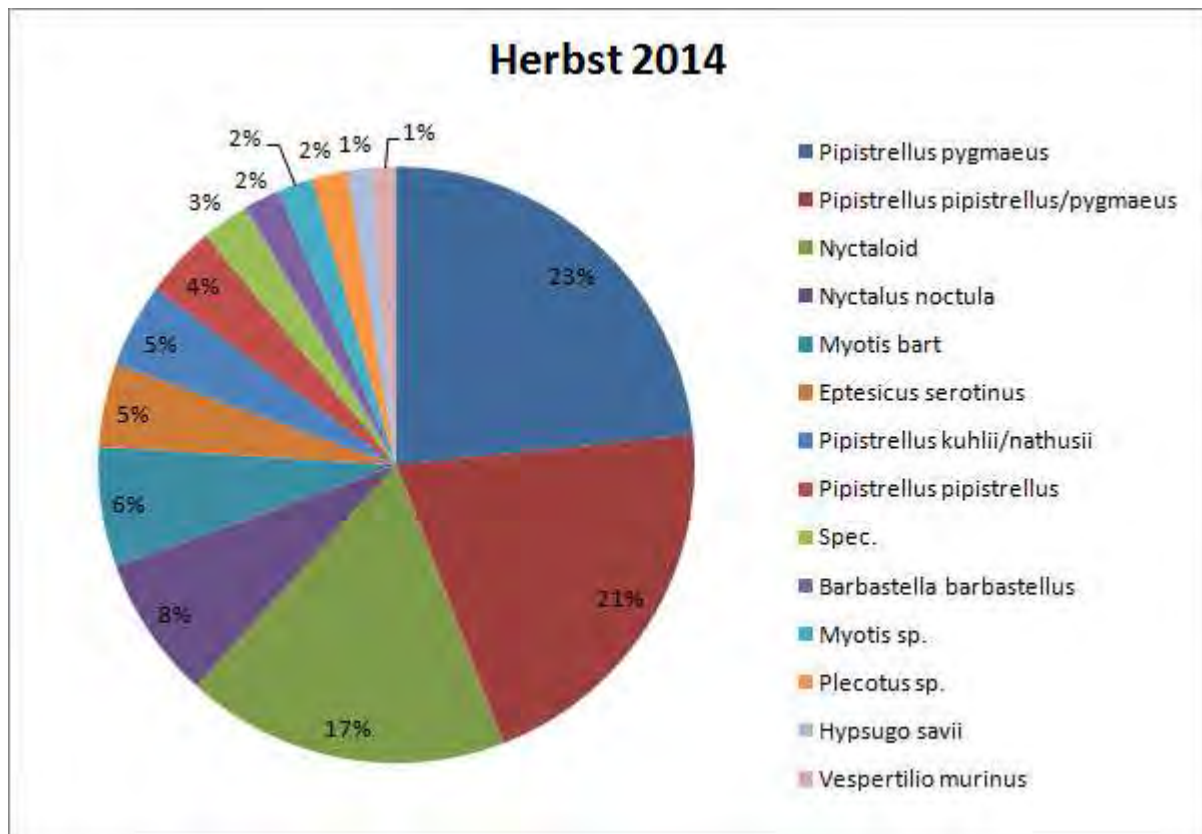


Abb. F5: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl im Herbst 2014, $n = 154$.

10.2.2 Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen

Im Untersuchungsgebiet wurden für die Frühjahrs- & Sommererhebungen insgesamt 8 Batcordernächte mit rd. 42,00 Aufnahmestunden (von Sonnenuntergang gerechnet) erbracht (Lage der Standorte vgl. **Abb. F2**). Die Durchschnittsaktivität lag dabei bei geringen 4,6 Aufnahmen pro Stunde (A/h). Auf die Herbstenerhebungen entfallen insgesamt 5 Batcordernächte mit rd. 22,50 Aufnahmestunden. Dabei lag die Gesamtaktivität im Herbst bei ebenfalls geringen 5,4 Aufnahmen pro Stunde.

Im Frühjahr war es die Gruppe der Nyctaloiden mit 72,8 % (3,4 A/h) die im Zuge der Batcordererhebungen am häufigsten nachgewiesenen werden konnten. Hierbei war der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) am häufigsten. Weitere Nachweise gelangen noch für die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Ein Standort mit einer höheren Aktivität für diese Gruppe war FJ_6. Die Gattung *Myotis* kommt auf einen Anteil von 15,2 % (0,7 A/h). Hierbei konnte ein breites Artenspektrum für die Arten nachgewiesen werden (mindestens 4 Arten). Die Gruppe der Pipistrelloiden ist im Frühjahr nur mit einer sehr geringen Aktivität im Gebiet anzutreffen (8,7 %, 0,4 A/h).

Während der Herbstsaison war die Gruppe der Nyctaloiden am häufigsten. Ihr Anteil lag bei 62,8 % (3,4 A/h) mit dem Abendsegler als dominierende Art. Eine erhöhte Aktivität für diese Gruppe konnte nur an dem Punkt H_1 (11,3 A/h) festgestellt werden. Die Gruppe der Pipistrelloiden stellte bei den Batcordererhebungen mit 34,7 % und 1,9 A/h nur eine geringe Aktivität. Am häufigsten konnten dabei die Mückenfledermaus und das Artenpaar Rauhaut-/Weißrandfledermaus festgestellt werden. Nur an dem Standort H_4 (9,9 A/h) konnte eine

erhöhte Aktivität für diese Gruppe festgestellt werden. Auf die Gattung *Myotis* entfällt eine sehr geringe Aktivität von 0,8 % (0,1 A/h).

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird in **Anhang 2** aufgelistet.

10.2.3 Ergebnisse der Waldboxuntersuchungen

Im Untersuchungsgebiet waren an einem Standort ab dem 16.04.2014 eine sogenannte Waldboxen montiert. Diese liegt an einem großen Windschutzgürtel (**Abb. F6**), welcher eine wichtige Leitlinie darstellt, da er von der Ortschaft Palterndorf durchgängig bis zur Ortschaft Zistersdorf ist. Im Zuge der Erhebungen (198 Nächte) konnte ein sehr großes Artspektrum festgestellt werden (**Anhang 2**). Weiters liegt die durchschnittliche Aktivität bei sehr hohen 178,4 Aufnahmen pro Nacht. Den Hauptanteil stellt dabei die Gruppe der Pipistrelliden mit 96,5 A/N (54,1 %). Die Gruppe der Nyctaloiden kommt auf eine Aktivität von 45,2 A/N (25,4 %). Wenig überraschend stellt die Gattung *Myotis* in dieser offenen Landschaft eine geringere Aktivität von 11,7 A/N (6,6 %). Neben diesen Großgruppen ist die Mopsfledermaus regelmäßig an diesem Standort nachweisbar (2,8 A/N, 1,6 %). Als Besonderheit konnte regelmäßig Nachweise der Kleinen Hufeisennase erbracht werden. Aufgrund der Rufcharakteristika dieser Aufnahmen ist davon auszugehen, dass sich eine Wochenstube dieser Art in den umliegenden Ortschaften befindet.

In der 17. und 18. Kalenderwoche kam es bereits zu einem beträchtlichem Aktivitätsspek (157 & 124 A/N). Dabei waren vor allem die Arten der Gattung *Pipistrellus* sehr häufig. Danach hat sich die Aktivität auf dem guten Niveau von ungefähr 30 A/N eingependelt. Von der 25. bis zur 40. KW wurden sehr hohe Aktivitätswerte festgestellt (Mittelwerte von 287 A/N), wobei es während drei Wochen einen Aktivitätseinbruch gab (KW 29, 34, 35). Aber der 43. KW war die Aktivität im Vergleich nur mehr gering.

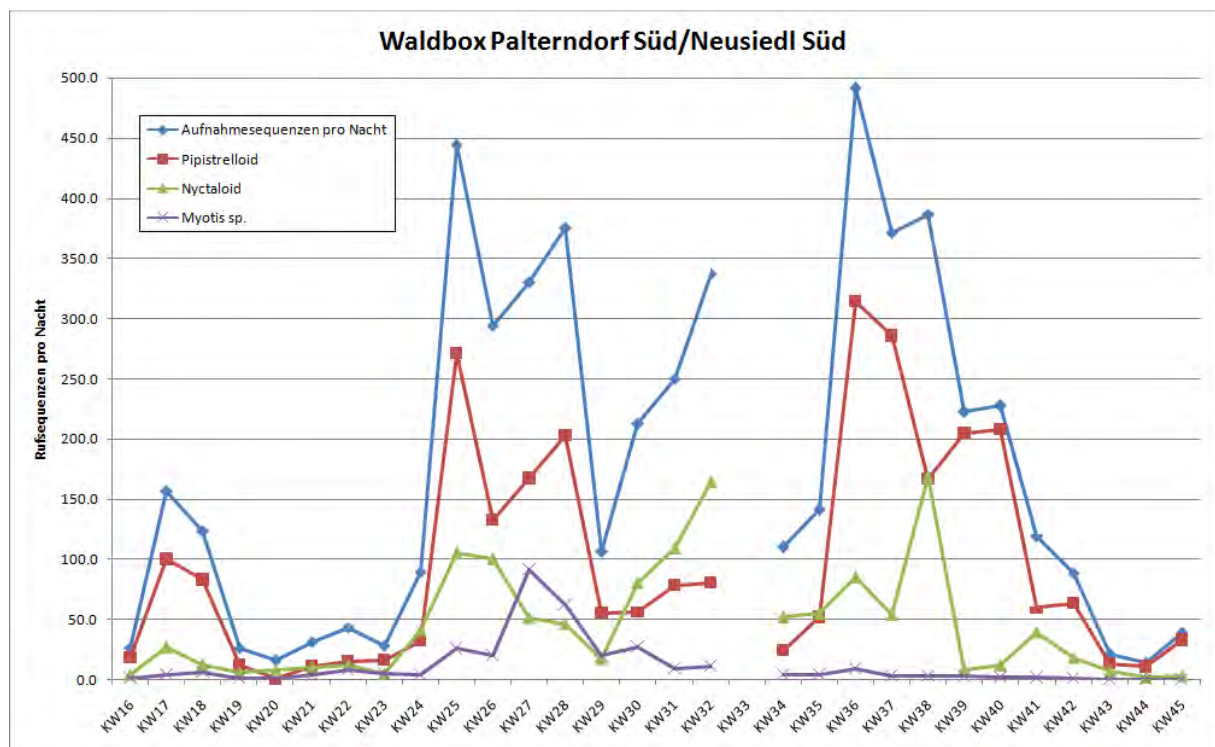


Abb. F6: Aktivität pro Kalenderwoche für die einzelnen Großgruppen an der Waldbox.

10.2.4 Ergebnisse der Abendsegler-Sichtbeobachtungen & Windkraftmonitoring 2014

Aus dem Bereich des nordöstlichen Weinviertels gibt es Sichtbeobachtungen von Ansammlungen von Abendseglern in der Zeit um Mitte September (WEGLEITNER & JAKLITSCH 2010).

Bislang ist eine Häufung von Abendseglern in der Nähe des Untersuchungsgebietes belegt. Am 21.09.2009 wurden untermittags (18:30) starke Fledermausbewegungen - vermutlich durchwegs Abendsegler – östlich der Ortschaft Großkrut (~6 km Entfernung) festgestellt. Dabei waren 200 bis 300 Tiere gleichzeitig zu sehen die in geringer Höhe (zwischen 3 und 20 Metern) jagten (Pers. Mitteilung Karin Donnerbaum). Damit ist in der weiteren Umgebung ein vitales herbstliches Auftreten von Abendseglern belegt. Weitere Einzelbeobachtungen sind aus den Ortschaften Neusiedl an der Zaya und Palterndorf belegt. Daten aus dem direkten Planungsgebiet waren bislang nicht vorhanden.

Während der Erhebungen 2014 wurde auch gezielt auf bei Tag fliegende Fledermäuse geachtet. Am 15.09.2014 konnten bereits ab 15:30 (MEZ) die ersten Abendsegler im Gebiet festgestellt werden. Ab 16:00 intensivierte sich dieses Zugeschehen. Alle nachfolgenden Beobachtungen erfolgten im Bereich Hirschfeld und Vorlüssberg, wobei mithilfe des Spektiv auch eine erhöhte Abendsegleraktivität im Osten des Untersuchungsgebietes festgestellt werden konnte (wie auch die Daten der Waldbox belegen). In dem Zeitraum von 16:00 bis 17:15 (MEZ) konnten im Beobachtungsgebiet 67 Abendsegler beobachtet werden. Bis auf wenige Individuen war ein ausgeprägtes Zugverhalten beobachtbar. Die Hauptzugrichtung lag dabei zwischen S und SW (38 Individuen) und die durchschnittliche Flughöhe zwischen 30 und 50 m. Ansammlungen von größeren Trupps waren nicht beobachtbar, alle Abendsegler waren solitär unterwegs.

Im Rahmen einer kleinregionalen Studie werden momentan 30 bestehenden Anlagen der Windparks HAGN (~4 km Entfernung) und Dürnkrut-Jedenspeigen (~7 km Entfernung) regelmäßig nach Schlagopfern abgesucht. Für den Zeitraum September und August erfolgten die Absuchen wöchentlich, davor und danach in einem zwei Wochen Rhythmus. Um die effektiven Kollisionsraten berechnen zu können, wurde weiters die Absuchereffizienz als auch die Abtragungsrate experimentell erhoben. Während des bisherigen Untersuchungszeitraums wurden bei den 30 regelmäßig abgesuchten Anlagen 42 kollidierte Fledermäuse gefunden. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der akustischen Erhebungen für die Herbstperiode. Hochrechnungen auf die tatsächliche Schlagopferzahlen stehen momentan noch aus.

10.2.5 Bewertung der Sensibilität der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet

Bei der Ermittlung der Sensibilität der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl wurde entsprechend der **Tabelle 2** vorgegangen.

Insgesamt wurden alle 22 Fledermausarten (diese höhere Artanzahl beruht auf der Auftrennung der akustischen Artenpaare) als sensibel eingestuft: Davon sind 9 Arten gering sensibel, acht Arten mäßig sensibel und fünf Arten hoch sensibel (**Tab. F5**).

Tab. F5: Einstufung der Sensibilität der Fledermause im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl.

RL Ö = Rote Liste Österreich (SPITZENBERGER 2005) = Gefährdung in Österreich;
 V = Verantwortung Österreichs nach der RL Ö; NÖ = v.a. Arten, die innerhalb Österreichs
 bzw. der Europäischen Union ausschließlich in Niederösterreich vorkommen, hier ihren Ver-
 breitungsschwerpunkt oder bedeutende Populationsanteile haben (NÖ Artenschutzverord-
 nung 2005); FFH = in Anhang II und/oder IV nachgeführte Arten;

Fledermausart	Wiss. Name	RL Ö	V	NÖ	FFH	Sensibilität
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	VU			IV	Mäßig
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	NT			IV	Gering
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	VU		X	II, IV	Hoch
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	k.A.	k.A.		IV	Hoch
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	VU		X	II, IV	Mäßig
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	LC			IV	Gering
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	VU			IV	Mäßig
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	LC		X	II, IV	Gering
Abendsegler***	<i>Nyctalus noctula</i>	NE			IV	Mäßig
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	VU			IV	Mäßig
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	LC			IV	Gering
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	VU			IV	Mäßig
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	NE			IV	Gering
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	NT			IV	Gering
Mückenfledermaus*	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	DD *			IV	Gering
Weißrandfledermaus**	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	VU	!		IV	Mäßig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	NE			IV	Gering
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	EN	!		IV	Mäßig
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	LC			IV	Gering
Graues Langohr****	<i>Plecotus austriacus</i>	VU			IV	Hoch
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	VU	!!	X	II, IV	Hoch
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposide- rus</i>	VU	!	X	II, IV	Hoch

* Die Mückenfledermaus wurde in der Roten Liste Österreichs aufgrund ungenügender Datenlage nicht eingestuft. Aufgrund des Art. 17 Berichts nach der FFH-RL (EIONET 2015), wird diese Art in NÖ vorläufig ähnlich der Zwergfledermaus eingestuft.

** Die Weißrandfledermaus und die Alpenfledermaus wurden abweichend von der Gefährdungseinstufung der Roten Liste Österreichs eingestuft, da für die Verbreitung der Weißrandfledermaus und der Alpenfledermaus eine rapide Arealausweitung nach Norden in den letzten Jahren festzustellen ist.

*** Der Abendsegler wird im östlichen Weinviertel abweichend eingestuft, da dieses Gebiet neben dem Marchfeld, der Nahen Umgebung von Wien und dem Seewinkel zu den bedeutendsten Durchzugsgebieten mit herbstlichen Ansammlungen zählt.

**** Auch das Graue Langohr wird abweichend eingestuft, da diese Fledermausart seit einiger Zeit einen drastischen Bestandsrückgang erleidet.

10.3 Voraussichtliche Auswirkungen

Die sechs Anlagenstandorte des geplanten WP Neusiedl an der Zaya Süd und die 7 Anlagen des geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl liegen alle an Offenlandstandorten und teilweise im Nahbereich von Windschutzgürteln bzw. am Steinbergwald (vgl. **Abb. F1**).

- in der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen):

- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
- geringe Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung;
- Kollisionsrisiko an den WEA;

- in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):

- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen.

10.3.1 Auswirkungen auf die sensiblen Fledermausarten

Im Folgenden werden die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Projektes auf die im Untersuchungsgebiet festgestellten sensiblen Fledermäuse besprochen:

Myotis-Arten:

Große und/oder Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*) - mittel sensibel

Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*) - hoch sensibel

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) -mittel sensibel

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) - hoch sensibel

Mausohr (*Myotis myotis*) – gering sensibel

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) – gering sensibel

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) - mittel sensibel

Die im Untersuchungsgebiet erhobenen *Myotis*-Arten (Aufzählung siehe oberhalb) jagen hauptsächlich in niedriger Flughöhe nahe an Habitatstrukturen (RODRIGUES et al. 2008) wie Waldrändern, (fließgewässerbegleitenden) Gehölzen oder über Gewässern. Aber auch der Waldboden und seine Krautschicht sowie das Unterholz sind Jagdhabitats von Fledermäusen. Aber auch der Luftraum über den Baumkronen kann von *Myotis*-Arten zur Jagd aufgesucht werden (DIETZ et al. 2007).

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden beim Mausohr, bei der Wasserfledermaus und der Großen Bartfledermaus beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), weshalb auch sehr seltene Nachweise für Kollisionen dieser drei Arten an WEA in Deutschland vorliegen. Für Europa liegen weiters sehr seltene Funde von Kleinem Mausohr, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Kleiner Bartfledermaus vor. Es handelt sich - verglichen mit Opferzahlen von *Pipistrellus*-Arten oder Nyctaloiden - um sehr geringe Verluste (DÜRR 2014). **Das Kollisionsrisiko ist daher bisher als vernachlässigbar dokumentiert.**

Die *Myotis*-Arten stellen einen großen Teil des Arteninventars des Untersuchungsgebietes dar. Im Frühjahr entfällt auf diese Gruppe 20,0 % (0,6 K/BE) der Gesamtaktivität und im

Herbst 8,4 % (0,8 K/BE) bei den Detektorerhebungen. Im Zuge der Batcorder Erhebungen war diese Gattung mit 15,2 % (0,7 A/h) im Frühjahr und 0,8 % (0,1 A/h) im Herbst ebenfalls mit einer geringen Aktivität nachzuweisen. Am Offenlandstandort der Waldbox war die Aktivität der Gattung *Myotis* gering. In den Kalenderwochen 25 bis 30 konnte an der Waldbox eine erhöhte Aktivität festgestellt werden.

Für die Arten der Gattung *Myotis* sind eher die Habitatverschlechterung bzw. der Verlust von Quartierbäumen durch Rodung relevant. Beim geplanten Windpark werden keine Rodungen durchgeführt. Eine erhebliche Beeinflussung kann aufgrund der geringen Habitatverschlechterung und der geringen Gesamtaktivität dieser Gattung ausgeschlossen werden.

Signifikante Beeinträchtigungen der *Myotis*-Arten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind vernachlässigbar.

Die Arten der Gattung *Myotis* sind sowohl während der Bauphase, als auch während der Betriebsphase durch eine geringfügige Habitatveränderung betroffen. Verluste von Quartieren werden durch das Vorhaben nicht verursacht. Daher erfolgt die Einstufung der Eingriffsintensität für die Arten der Gattung *Myotis* während der Bauphase mit gering. Der Verlust von Reproduktionseinheiten an den Anlagen ist nicht zu erwarten. Während der Betriebsphase wird die Eingriffsintensität mit gering beurteilt (**Tab. 3**).

Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden:

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) – mittel sensibel

Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – gering sensibel

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) – mittel sensibel

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) – gering sensibel

Zweifarbflieger (*Vespertilio murinus*) – gering sensibel

Die im UG nachgewiesenen Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden (Aufzählung siehe oberhalb) nutzen den freien Luftraum sowohl zur Jagd als auch am Zug und gehören damit zu den durch Rotorschlag gefährdeten Fledermausarten.

Der Abendsegler, der Kleinabendsegler, die Breitflügel- sowie die Nordfledermaus sind waldbewohnende Arten, die im freien Luftraum über Freiland oder den Baumkronen jagen. Männliche Zweifarbfledermäuse jagen vorwiegend über Offenland und Wäldern. Auch ihre ziehende Lebensweise bringt sie auf ihren Wanderungen in den Rotorbereich.

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden bei allen fünf Arten beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), wobei die Breitflügel- und die Nordfledermaus normalerweise ortstreu sind und nur vereinzelt wandern. Der Abendsegler und der Kleinabendsegler sind dagegen weitziehende Arten.

In der Opferfundstatistik an WEA in Europa (DÜRR 2014) ist der Abendsegler mit 821 Funden, die am zweithäufigste von Kollisionen betroffene Fledermausart. Weiters wurden 385 Individuen von verunglückten Kleinabendseglern gemeldet, womit die Art an der vierten Stelle in der Fundopferstatistik steht. Mit 105 Totfunden liegt die Zweifarbfledermaus an elfter Stelle in der Opferstatistik nach Dürr (2014). Diese Funde spiegeln das Verhalten der Tiere wieder und zeigen dass Tiere der Gruppe der Nyctaloide im freien Luftraum über Wald und Feld jagt.

Der Abendsegler stellt eine der kollisionsgefährdetsten Fledermausarten Österreich dar. Besonders gefährdend für den Abendsegler sind WEA in Gebieten, in denen sich die Art zur

Zugzeit sammelt. Die Daten aus 2014 deuten darauf hin, dass diese Art in Planungsgebiet durchzieht, herbstliche Ansammlungen konnten nicht festgestellt werden.

Von der Gesamtaktivität im Untersuchungsgebiet entfallen im Frühjahr bei den Detektorbegehungen 56,8 % (1,6 K/BE) und 31,2 % (2,8 K/BE) im Herbst auf Arten der Nyctaloiden-Gruppe. Dabei zählten Abendsegler, Zweifarbfledermaus und Breitflügelfledermaus zu den am häufigsten nachgewiesenen Arten. Die Batcordererhebungen ergaben einen Anteil von 72,8 % (3,4 A/h) im Frühjahr und 62,8 % (3,4 A/h) im Herbst, mit Abendsegler als häufigste Art. Bei den Waldboxuntersuchungen liegt der Anteil der Nyctaloiden bei 45,2 A/N (25,4 %). Insgesamt zeigt sich bei den Detektor- und Batcorderuntersuchungen im Frühjahr eine durchschnittliche Aktivität. Im Herbst ist die Aktivität überdurchschnittlich. An der Waldbox ist ebenfalls ein klarer Herbstpeak für diese Gruppe feststellbar (KW 32 bis KW 38).

Beim geplanten Windpark wird der Lebensraum der waldbewohnenden Arten Abendsegler, Breitflügel- und Nordfledermaus durch den Flächenverbrauch der Zuwegung und Ableitung kaum beeinträchtigt, Rodungen sind keine erforderlich. Die Fledermausarten der Nyctaloiden-Gruppe sind aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum durch ein Kollisionsrisiko betroffen.

Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden:

Alpenfledermaus (*Hypsugo savii*) – mittel sensibel

Rauhaut- / Weißrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii* / *kuhlii*) – mittel sensibel

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) – gering sensibel

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) – gering sensibel

Die *Pipistrellus*-Arten nutzen den freien Luftraum zur Jagd (ALBRECHT & GRÜNFELD 2011). Auch die Alpenfledermaus jagt oberhalb der Baumkronen und Häuser. Die Rauhautfledermaus kommt auf ihren Wanderungen in für Rotorschlag kritische Flughöhen.

Nach RODRIGUES et al. (2008) können die im Untersuchungsgebiet erhobenen 4-6 Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden (Aufzählung siehe oberhalb) sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet werden. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind von der Mückenfledermaus und der Rauhautfledermaus bekannt.

Alle *Pipistrellus*-Arten werden relativ häufig als Schlagopfer nachgewiesen (DÜRR 2014). In Europa sind Rauhautfledermaus mit 767 Funden und Zwergfledermaus mit 1137 Funden mit die häufigsten Funde. Die Mücken- und die Weißrandfledermaus wurden zusammen 321 nachgewiesen. Diese Funde spiegeln das Verhalten der Tiere wieder und zeigen dass Tiere der Gruppe der Pipistrelloide im freien Luftraum über Wald und Feld jagt.

Während die Zwerg-, die Mücken-, die Alpen- und die Weißrandfledermaus als Gebäudefledermäuse bezeichnet werden und als Kulturfolger in Siedlungsnähe leben, besiedelt die langstreckenziehende Rauhautfledermaus vor allem Wälder und Parks und bevorzugt Feuchtgebiete.

Bei den Detektorerhebungen war diese Gruppe mit 12,6 % (0,4 K/BE) im Frühjahr regelmäßig nachweisbar. Im Herbst war diese Gruppe mit 53,9 % (4,8 K/BE) häufig nachweisbar. Dabei war vor allem die Mückenfledermaus und das Artenpaar Rauhaut/Weißrandfledermaus vertreten. Im Rahmen der Batcordererhebungen war ihre Aktivität im Frühjahr sehr gering (8,7 %, 0,4 A/h). Im Herbst lag ihre Aktivität bei 34,7 % (1,9 A/h). Die Pipistrelloiden stellen an der Waldbox den Hauptanteil mit durchschnittlich 96,5 A/N (54,1 %). In der KW 25 bis 28 und in der KW 36 bis KW 40 konnte dabei eine hohe Aktivität für

diese Gruppe festgestellt werden. Insgesamt zeigt sich bei den Detektor- und Batcorderuntersuchungen eine geringe Aktivität im Frühjahr, mit einer überdurchschnittlichen Aktivität im Herbst.

Die Fledermausarten der Pipistrelloiden-Gruppe sind aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum oder über den Baumkronen durch Kollisionsrisiko an den WEA betroffen. Dabei zeigt sich im Untersuchungsgebiet für die Herbstperiode ein erhöhtes Konfliktpotential.

Die Arten des offenen Luftraums, dies betrifft die Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* und *Hypsugo* sind aufgrund ihres Jagdverhaltens im freien Luftraum während der Betriebsphase stärker durch die geplanten Windenergieanlagen betroffen als andere Arten. Aufgrund des Planungshorizontes bis 2035 ist für diese Arten zu erwarten, dass mehr als 3 Reproduktionseinheiten direkt an den Anlagen umkommen, jedoch wird es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des lokalen oder regionalen Bestandes kommt (**Tab. 3**).

Die Arten der Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* sind während der Bauphase durch keinen Verlust von Quartiermöglichkeiten betroffen. Aufgrund ihrer Häufigkeit muss davon ausgegangen werden, dass die Arten *Nyctalus noctula*, *Eptesicus serotinus*, *Vespertilio murinus*, *Pipistrellus pygmaeus* und *Pipistrellus khulii/nathusii* Kollisionsopfer an den geplanten Anlagen darstellen werden. Daher erfolgt die Einstufung der Eingriffsintensität für diese Arten während der Betriebsphase vorbeugend mit hoch. Die anderen Arten des freien Luftraum konnten nur mit einer geringen Häufigkeit im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden und es ist mit einer mäßigen Auswirkung während der Betriebsphase zu rechnen.

Mopsfledermaus *Plecotus*- & *Rhinolophus*-Arten:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - hoch sensibel

Braunes / Graues Langohr (*Plecotus auritus* / *austriacus*) – gering / hoch sensibel

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposiderus*) - hoch sensibel

Das Braune Langohr ist im Gegensatz zum Grauen Langohr eine typische Waldart. Das Graue Langohr bevorzugt ein dörfliches Umfeld. Beide Arten tauchen mit nur geringen Werten in der Fundstatistik von Schlagopfern an Windkraftanlagen auf (DÜRR 2013). Nach RODRIGUES et al. (2008) wurden Langohren sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt.

Die als Waldart charakterisierte Mopsfledermaus (DIETZ et al. 2007) wird in Ostösterreich auch oft abseits von Wäldern, meist in der Nähe von Windschutzanlagen oder ähnlichen Strukturen nachgewiesen. Mopsfledermäuse jagen in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt (RODRIGUES et al. 2008). Aufgrund ihres Flugverhaltens ist die Mopsfledermaus nicht durch Rotorschlag gefährdet. In der Opferfundstatistik an WEA in Europa liegt bisher nur 4 Funde vor (DÜRR 2014).

Die Kleine Hufeisennase bevorzugt als Jagdgebiete Laubwälder, die weniger als zwei Kilometer von den Quartieren (meist Dachböden) entfernt sind. Sie jagt hauptsächlich in niedriger Flughöhe nahe an Habitatstrukturen (RODRIGUES et al. 2008) wie Waldrändern und (fließgewässerbegleitenden) Gehölzen. Für die Art liegen keine Funde von Kollisionsopfern vor (DÜRR 2014).

Die *Plecotus*-Arten wurden im Untersuchungsgebiet mithilfe der Detektor- und Batcordererhebungen jeweils im Frühjahr und Herbst vereinzelt nachgewiesen.

Die Mopsfledermaus wurde bei den Detektor- und Batcordererhebungen ganzjährig mit einer geringen Aktivität festgestellt. Bei den Waldboxerhebungen wurde diese Art ebenfalls ganzjährig festgestellt, mit einem Aktivitätspeak in den KW 36 bis 38.

Die hoch sensible Mopsfledermaus und die beiden Langohr-Arten werden beim geplanten WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl aufgrund der Anlagenstandorte und die erforderlichen Eingriffe in den Naturraum kaum beeinträchtigt. Ebenso ist für diese Fledermausarten das Kollisionsrisikos an WEA vernachlässigbar.

Die Mopsfledermaus und die *Plecotus* Arten sind nur durch eine geringfügige Habitatveränderung betroffen. Potentielle Quartiere werden durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt. Für die Mopsfledermaus und die Arten der Gattung *Plecotus* wird der Eingriff als gering beurteilt. Für die *Plecotus* Arten und die Kleine Hufeisennase sind keine direkten Verluste an den Anlagen zu erwarten, für die Mopsfledermaus ist die Wahrscheinlichkeit ebenfalls sehr gering. Es ist daher keine dauernde Abnahme des Reproduktionserfolgs zu erwarten.

10.3.2 Einstufung der Eingriffserheblichkeit

In dem der Sensibilitätseinstufung (**Tab. 2**) das Eingriffsausmaß (**Tab. 3**) zugeordnet wird, ergibt sich nach dem in **Tabelle 5** gezeigtem Schema die Eingriffserheblichkeit (= verbleibende Auswirkungen) auf Artniveau im Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks (**Tab. F6, Tab. F7**).

10.1 Lebensraumbewertung Fledermäuse

Ergänzend zu den Fledermauserhebungen wurde im Jahr 2014 auf Basis der Detailplanung (Abb. VE 3) eine detaillierte Vegetationskartierung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Vegetationskartierung sind in Kapitel 10.1.1 dargestellt. Im Kapitel 10.1.2 werden die Flächenverluste durch die einzelnen Anlagen dargestellt.

10.1.1 Lage und Ausprägung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Die Lebensräume werden in einem 2-stufigen hierarchischen System beschrieben:

- a) Biotopkomplexe (BTK) - homogene Komplexe, die sich aus mehreren Biotoptypen zusammensetzen
- b) Biotoptypen (BT) - kleinräumig abgrenzbare Einheiten, sind immer einem Biotopkomplex zuzuordnen:

Im Folgenden werden alle erhobenen Biotopkomplexe und Biotoptypen in ihrer Ausprägung dargestellt. In **Abb.F7 & Abb.F8** wird eine Übersicht zur Lage der Biotoptypen gegeben.

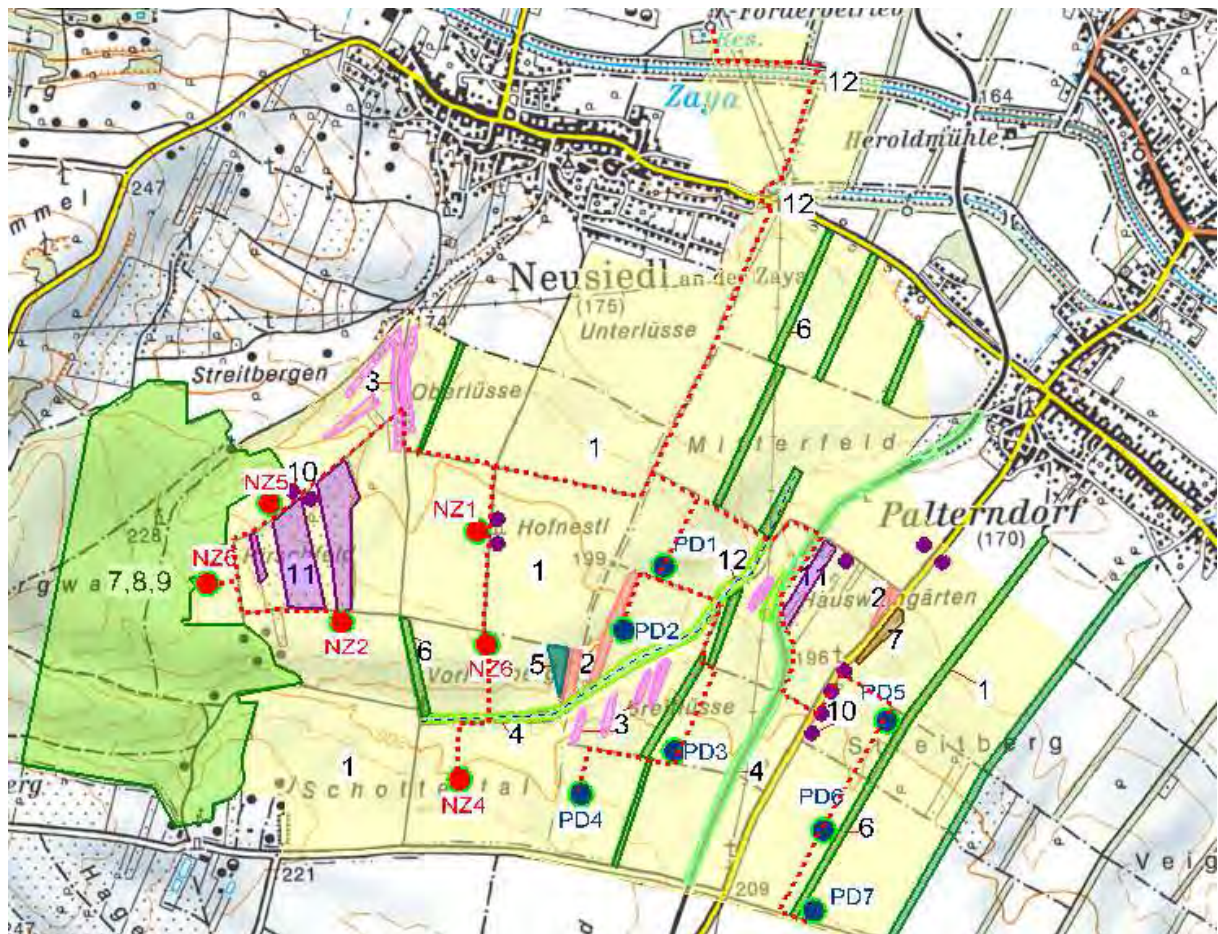


Abb. F7: Lage der WEA und Biotoptypen im UG & Kabeltrasse: WEA= Rote Kreise: Anlagen in Neusiedl an der Zaya (NZ), Blaue Kreise: Anlagen in Palterndorf-Dobermannsdorf, Rote punktierte Linie: Verlauf der Kabeltrasse; Biotoptypen= 1= BT Intensiv bewirtschafteter Acker, 2= BT Artenarme Ackerbrache, 3= BTK „Böschungen“ mit Ruderal- bis Trockenvegetation, teilweise mit kleinen Lösswänden und Strauch- und Baumhecken, 4= BTK aufgelassene Eisenbahnlinie mit linearen Strauch- und Baumhecken & Ruderalflur, 5= BT Laubbaummischforst, 6= BT Windschutzstreifen, 7= BT Robinienforst, 8= BT Laubbaummischforst, 9= BT Steppenwald, 10= BT Einzelbaum, 11= BT Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation, 12= BT Begradigter Tieflandbach (teilweise mit nur temporärer Wasserführung);

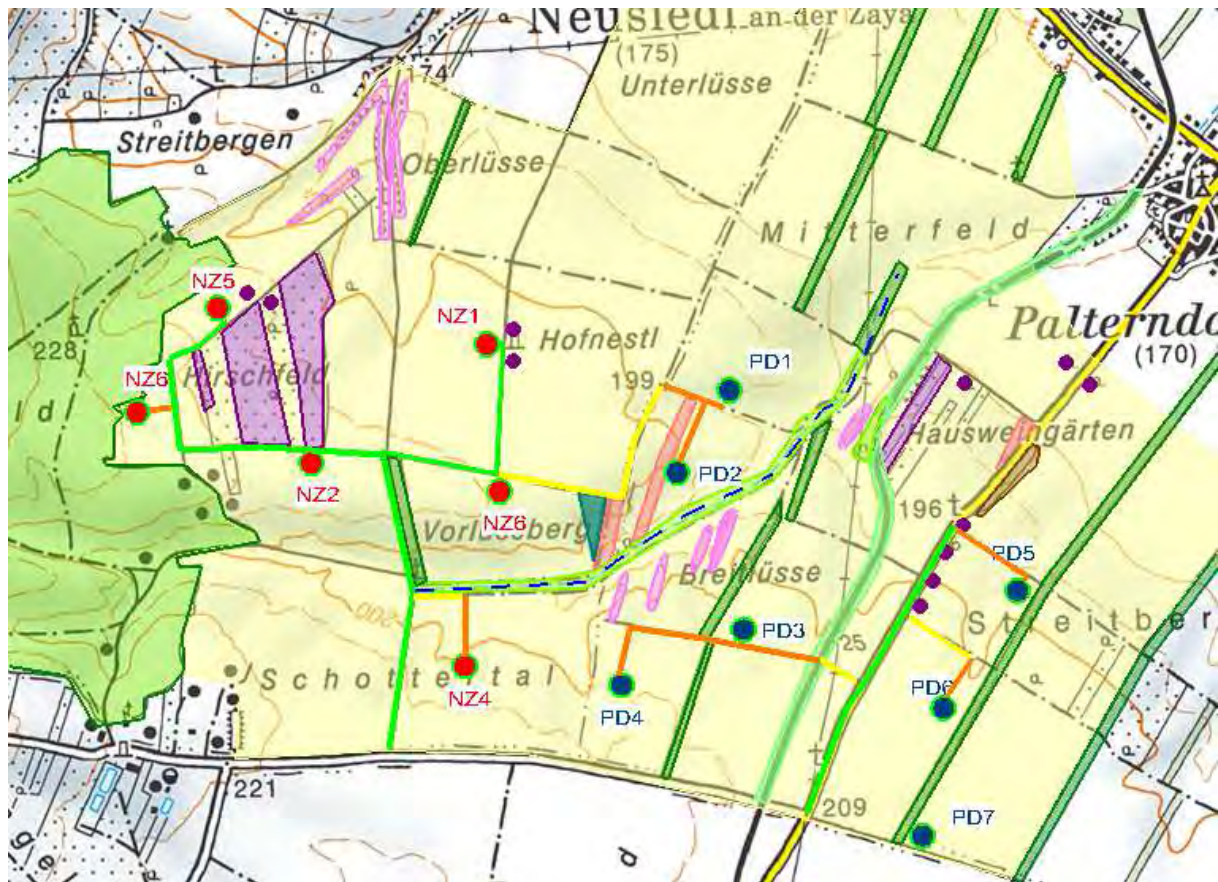


Abb. F8: Lage der WEA und Biotoptypen im UG & Zuwegungsnetz: GRÜN: Zuwegung Bestand (keine Erüchtigung notwendig), GELB: Zuwegung Bestand (Wegeausbau), ORANGE: Zuwegung Wegeneubau

10.1.2 Auswirkungstyp Flächenbeanspruchung

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht die folgende Biotoptypen und deren Flora und Fauna betreffen:

Tab. F6: Beanspruchte Biotoptypen und deren Lebenswelt durch das Vorhaben WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl

WEA	Fundament-/Montage-/Kranstellflächen	Zuwegungen/Trompeten	Kabeltrasse
NZ1	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ2	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ3	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
NZ4	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Unbefestigte Straße Ruderaler Ackerrain
NZ5	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain
NZ6	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Intensiv bewirtschafteter Acker Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain
PD1	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD2	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD3	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD4	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD5	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD6	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
PD7	Intensiv bewirtschafteter Acker	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain	Befestigte Straße Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker
Externe Stromableitung			Befestigte Straße Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain Intensiv bewirtschafteter Acker

10.1.3 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Sommer- bzw. Winterquartier für Fledermäuse

Bedeutende Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse im Untersuchungsgebiet inkl. der näheren Umgebung (Radius 5 km) stellen die größeren Waldgebiete dar. Dies ist der direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzende **Steinbergwald** (FFH-Gebiet "Weinviertler Klippenzone") und der 3,2 km nördlich befindliche **Plattwald**. Diese Laubwälder mit den teilweise guten Eichenbeständen stellen für die waldgebundenen Arten einen bedeutenden Lebensraum als Quartierstandort als auch als Nahrungshabitat dar. Die Windschutzgürtel und Waldreste im direkten Untersuchungsgebiet sind als Sommer- bzw. Winterquartiere für Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung.

Weiters ist zu erwarten, dass es Wochenstuben von Fledermäusen in den umliegenden Ortschaften geben kann. Dies betrifft die Ortschaften Palterndorf, Neusiedl an der Zaya, Dobermannsdorf, Niederabsdorf, Eichhorn, Gösting und Zistersdorf. Ergebnisse der akustischen Erhebungen lassen vermuten, dass sich zB. eine Wochenstube der Kleinen Hufeisennase in der näheren Umgebung befindet. Dem Länderkoordinator der KFFÖ für Niederösterreich (Katharina Bürger, pers. Mitteilung) ist momentan jedoch keine Wochenstube in den erwähnten Ortschaften bekannt.

Die für Quartiere bedeutenden Lebensräume der näheren Umgebung werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Weiters werden auch die in dem direkten Planungsgebiet befindlichen potentiellen Quartierstandort wie Waldreste und Windschutzgürtel nicht beeinträchtigt. Wie im Kapitel 10.1.2 angeführt, sind durch das geplante Projekt nur die folgenden Biotoptypen betroffen: intensiv bewirtschafteter Acker, Befestigte Straße, Unbefestigte Straße (Feldweg) Ruderaler Ackerrain.

10.1.4 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat und Zugroute

Bei den Freilandenerhebungen zur Fledermausaktivität konnte zum Teil eine erhöhte Fledermausaktivität festgestellt werden. Ein Schwerpunkt der Aktivität konnte dabei an den Windschutzgürteln festgestellt werden, welche als Leitstruktur zwischen den einzelnen Ortschaften eine bedeutende Funktion erfüllen. Dies wird auch durch die Daten der Waldbox belegt. Die Aktivität an den Offenlandpunkten ohne Leitstrukturen ist wesentlich geringer, jedoch können einzelne Flächen je nach Bewirtschaftung und Jahreszeit ein bedeutendes Jagdhabitat für die Fledermäuse der Umgebung darstellen.

Wie im Kapitel 10.1.2 angeführt, sind durch das geplante Projekt keine Windschutzgürtel betroffen, noch werden bestehende Bracheflächen beansprucht.

10.2 Projektauswirkungen in der Bauphase

Folgende Auswirkungen sind während der Bauphase auf die Fledermausfauna zu erwarten:

- Geringer Flächenverlust durch den Zubehörsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege)
- kleinräumige Flächenverluste an Jagdhabitaten durch die Errichtung der WEA (Rundungen im Bereich der Montage- und Errichtungsfläche)
- Mögliche geringe Störung durch Lärm, Licht.

Tab. F6: Eingriffserheblichkeit auf die Fledermausarten durch den geplanten WP Palterndorf-Neusiedl während der Bauphase ohne Maßnahmen.

Fledermausart	Wiss. Name	Sensibilität	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Mäßig	gering	gering
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Gering	gering	keine
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Hoch	gering	gering
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	Hoch	gering	gering
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Mäßig	gering	gering
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Gering	gering	keine
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Mäßig	gering	gering
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Gering	gering	keine
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Mäßig	gering	gering
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Mäßig	gering	gering
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Gering	gering	keine
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Mäßig	gering	gering
Zweifarbflügelmaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Gering	gering	keine
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Gering	gering	keine
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Gering	gering	keine
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Mäßig	gering	gering
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Gering	gering	keine
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	Mäßig	gering	gering
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Gering	gering	keine
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Hoch	gering	gering
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Hoch	gering	gering
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposiderus</i>	Hoch	Gering	gering

10.3 Projektauswirkungen in der Betriebsphase

Folgende Auswirkungen während der Betriebsphase sind zu erwarten:

- Kollisionsrisiko an den WEA
- Geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WEA (Rodungen im Bereich der Montage- und Errichtungsfläche); Nahrungshabitat,
- Geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;

Tab. F7: Eingriffserheblichkeit auf die Fledermausarten durch den geplanten WP Palterndorf-Neusiedl während der Betriebsphase ohne Maßnahmen.

Fledermausart	Wiss. Name	Sensibilität	Eingriffs- ausmaß	Eingriffs- erheblichkeit
Große Bartfleder- maus	<i>Myotis brandtii</i>	Mäßig	gering	gering
Kleine Bartfleder- maus	<i>Myotis mystacinus</i>	Gering	gering	keine
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Hoch	gering	gering
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	Hoch	gering	gering
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Mäßig	gering	gering
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Gering	gering	keine
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Mäßig	gering	gering
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Gering	gering	gering
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Mäßig	hoch	mäßig
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Mäßig	mäßig	mäßig
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Gering	mäßig	gering
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Mäßig	hoch	mäßig
Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Gering	hoch	gering
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Gering	mäßig	gering
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Gering	hoch	gering
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Mäßig	hoch	mäßig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Gering	hoch	gering
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	Mäßig	mäßig	mäßig
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Gering	gering	keine
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Hoch	gering	gering
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Hoch	gering	gering
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposide- rus</i>	Hoch	gering	gering

10.4 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Es werden für diesen Fachbereich keine Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen die im Fachbereich Flora und Vegetation festgelegt wurden wirken sich auch positiv auf die Fledermäuse aus. Durch die Anlage von artenreichen Brachen werden prioritäre Insektenlebensräume geschaffen die von Fledermäusen bevorzugt bejagt werden.

11 NATURVERTRÄGLICHEKEITSERKLÄRUNG (NVE)

Die Fläche des geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl weist selbst keine naturschutzrechtlichen Festlegungen auf. Allerdings befinden sich die folgenden Natura 2000-Gebiete in relevanter Nahelage zum geplanten Windpark (siehe **Abb. 3**):

- Weinviertler Klippenzone (AT1206A00, FFH-Gebiet) – direkt angrenzend
- March-Thaya-Auen (AT1202000, FFH-Gebiet) –7,2 km entfernt
- March-Thaya-Auen (AT1202V00, Vogelschutzgebiet) – 6,1 km entfernt
- Záhorské Pomoravie (SKCHVU016, VS-Gebiet) – 9,3km
- Gajarské alúvium Moravy (SKUEV0125, FFH-Gebiet) – 9,3km
- Soutok – Tvrdonicko - (CZ0621027, VS-Gebiet) - 9,4km entfernt
- Soutok - Podluzi (CZ0624119, FFH-Gebiet) - 9,4 km entfernt

Im Folgenden werden mögliche Ausstrahlungswirkungen auf die Schutzgüter dieser Natura 2000-Gebiete abgeklärt.

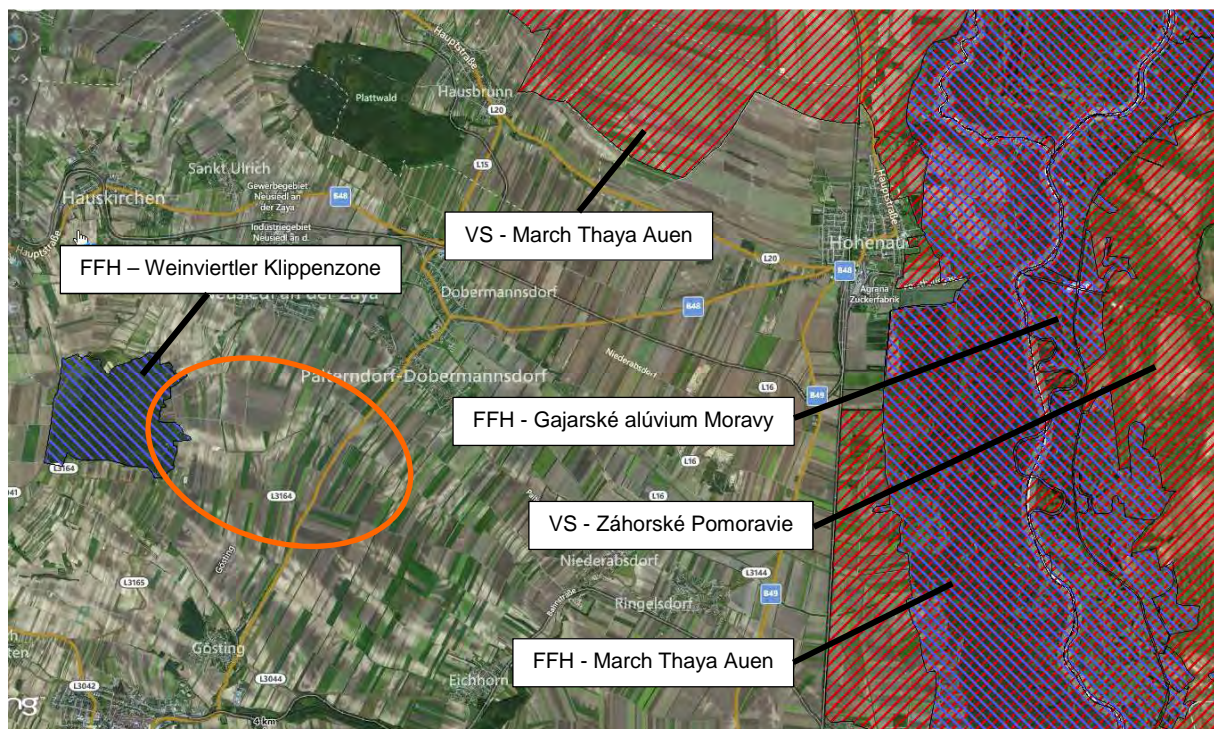


Abb. F7: Darstellung der umliegenden Europaschutzgebiete (FFH: blau schraffierte Flächen; VS rot schraffierte Fläche), der geplante Windpark (orange Elipse). Bearbeitet nach Grundlage Natura 2000 Viewer (<http://natura2000.eea.europa.eu>).

11.1 FFH Gebiet "Weinviertler Klippenzone"

Direkt angrenzend (**Abb. F7**) zum Untersuchungsgebiet befindet sich das Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" mit der Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Mausohr als Schutzgüter (lt. Standarddatenbogen). Alle erwähnten Arten konnten im Planungsgebiet auch festgestellt werden. Die Planungsstandorte des Windparks befinden sich alle im Offenland. Aufgrund der Zuwegung können sich kleinräumige Rodungen ergeben. Diese werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Alle Schutzgüter des FFH-Gebietes "Weinviertler Klippenzone" sind aufgrund ihrer Flugweise nicht gefährdet direkt an den Anlagen zu kollidieren. Auf die Schutzgüter abgesehen von den Fledermäusen werden jedenfalls keine Auswirkungen erwartet, da die Abstände zu den Schutzgebieten entsprechend groß sind und die Lebensräume der Pflanzen und Tiere entsprechend begrenzt sind. Die Errichtung des Windparks steht somit in keinem Widerspruch zu den Erhaltungszielen der Schutzgüter.

11.2 FFH Gebiet "March-Thaya-Auen"

„Die **March-Thaya-Auen** liegen im Osten Österreichs und gelten als ornithologisch wichtigstes Auengebiet Österreichs. Die March bildet in diesem Raum die Grenze zur Slowakei, die Thaya zu Tschechien. Bei den March-Thaya-Auen handelt es sich um Auen an Tieflandflüssen mit ausgedehnten Grünlandgebieten. Charakteristisch für sind regelmäßige Überschwemmungen und der kontinentale Klimaeinfluss von Osten her. Oberstes Ziel ist die Bewahrung und Förderung von autotypischen Lebensräumen, Arten und Lebensgemeinschaften. Den March-Thaya-Auen kommt eine sehr große Bedeutung bei der Erhaltung des Lebensraumtyps 91F0 (Eichen-, Ulmen-, Eschenauen - Harte Au) zu, da es sich hier unter kontinentalem Klimaeinfluss um eine besondere Ausprägung handelt, die hier ihre westliche Verbreitungsgrenze erreicht. Ähnliches gilt hier auch für den Lebensraum 91E0 (Eichen-, Ulmen-, Eschenauen - Weiche Au), wengleich der Erhaltungszustand aufgrund mangelnder Dynamik sich nicht im Optimalzustand befindet. Für den Erhalt der Brenndolden-Wiesen kommt den March-Thaya-Auen ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Wälder sind teilweise reich an Totholz und bieten in Kombination mit nahrungsreichen Flächen im umgebenden Kulturland (Wiesen, Äcker) sowie den Altwässern zahlreichen Tieren idealen Lebensraum.“

In 7,2 km Entfernung (**Abb. F7**) zum Untersuchungsgebiet befindet sich das Europaschutzgebiet "March-Thaya-Auen" mit Kleines Mausohr (*Myotis oxygnatus/blythii*), Mausohr und Kleine Hufeisennase als Schutzgüter (lt. Standarddatenbogen). Die Planungsstandorte des Windparks befinden sich alle im Offenland. Alle Schutzgüter des FFH-Gebietes "March-Thaya-Auen" sind aufgrund ihrer Flugweise nicht gefährdet direkt an den Anlagen zu kollidieren. Auf die Schutzgüter abgesehen von den Fledermäusen werden jedenfalls keine Auswirkungen erwartet, da die Abstände zu den Schutzgebieten entsprechend groß sind und die Lebensräume der Pflanzen und Tiere räumlich entsprechend begrenzt sind. Die Errichtung des Windparks steht somit in keinem Widerspruch zu den Erhaltungszielen der Schutzgüter.

11.3 FFH Gebiet "Gajarské alúvium Moravy"

In 9,5 km Entfernung zum Untersuchungsgebiet befindet sich das Europaschutzgebiet "Gajarské alúvium Moravy" mit Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) (lt. Standarddatenbogen). Davon konnte im Untersuchungsgebiet nur die Mopsfledermaus festgestellt werden. Die Planungsstandorte des Windparks befinden

sich alle im Offenland. Alle Schutzgüter des FFH-Gebietes " Gajarské alúvium Moravy" sind aufgrund ihrer Flugweise und ihres Verhaltens nicht gefährdet direkt an den Anlagen zu kollidieren, Lebensräume werden durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt. Auf die Schutzgüter abgesehen von den Fledermäusen werden jedenfalls keine Auswirkungen erwartet, da die Abstände zu den Schutzgebieten entsprechend groß sind und die Lebensräume der Pflanzen und Tiere räumlich entsprechend begrenzt sind. Die Errichtung des Windparks steht somit in keinem Widerspruch zu den Erhaltungszielen der Schutzgüter.

11.4 FFH Gebiet " Soutok - Podluzi "

Im Soutok – Podlazi Schutzgebiet nach der Habitat – Richtlinie sind laut Standardbogen keine Fledermausarten festgelegt (eine Auswirkung auf Fledermäuse kann jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden). Auch werden sonst auf keine Tier- oder Pflanzenarten des Standardbogens Auswirkungen erwartet.

11.5 Beurteilung der Summations- und Barrierewirkung auf die umliegenden FFH Gebiete

Für windkraft- und naturschutzrelevante Fledermausarten wird auf Grundlage der erhobenen Daten folgendes festgestellt:

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 wurde für alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie geschaffen. Im gegenständlichen Fall betrifft dies folgende Schutzgüter: Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Bechsteinfledermaus (*M. bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wimperfledermaus (*M. emarginatus*) und Großes/Kleines Mausohr (*M. myotis/oxygnatus*). Diese Arten sind nicht kollisionsgefährdet. Ihre Nahrungsflüge erfolgen meist in geringer Höhe in Wäldern oder entlang von Windschutzstreifen. Daher sind nur sehr geringe Opferzahlen für diese Arten bekannt. Weiters liegen die geplanten Anlagestandorte im Offenland, wodurch keine Quartiere und bedeutenden Nahrungshabitate beeinträchtigt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass durch das Projekt keine Barriere- und Summationswirkung auf die Schutzgüter der umliegenden Schutzgebiete gegeben ist.

11.5.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Lebensräume sind durch das Projektvorhaben weder direkt noch indirekt betroffen.

11.5.1 Fledermäuse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Als Schutzgut des FFH-Gebietes „March-Thaya-Auen“ wurde eine Fledermausart des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Es handelt sich um das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*).

Als Schutzgüter des FFH-Gebietes „Weinviertler Klippenzone“ wurden zwei Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Es handelt sich um die **Kleine Hufeisennase** (*Rhinolophus hipposideros*) und die **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*)

Im Europaschutzgebiet "Gajarské alúvium Moravy" werden die Fledermausarten **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbasstellus*) und **Teichfledermaus** (*Myotis dasycneme*) (lt. Standarddatenbogen) als Schutzgüter geführt

Für das Planungsgebiet wurde im Rahmen der naturschutzfachlichen Gutachtenserstellung eine fledermauskundliche Kartierung durchgeführt. Im Zuge dieser Kartierungen wurden auch die FFH-Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie) untersucht.

Eine mögliche Auswirkung des geplanten Vorhabens auf diese Schutzgüter wird weiter unten gesondert besprochen.

11.5.2 Tier- und Pflanzenarten ohne Fledermäuse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Das Ziesel konnte im UG nicht festgestellt werden. Direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Projektvorhaben auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Amphibien

Die Rotbauchunke konnte im UG nicht festgestellt werden. Es sind auch keine geeigneten Lebensräume im UG vorhanden. Direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Projektvorhaben auf das Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Käfer

Hirschkäfer und Großer Eichenbock kommen wahrscheinlich im angrenzenden Steinbergwald vor. Direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Projektvorhaben auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schmetterlinge

Eschen-Scheckenfalter, Heckenwollfalter und Russischer Bär sind als Schutzgüter im FFH-Gebiet ausgewiesen. Direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Projektvorhaben auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Pflanzen

Der Frauenschuh ist als Schutzgut im FFH-Gebiet ausgewiesen. Direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Projektvorhaben auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

11.6 Schutzziele der verschiedenen relevanten Vogelschutzgebiete

11.6.1 Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „March Thaya Auen“

Als Schutzgüter des Europaschutzgebietes „March-Thaya-Auen“ (FFH-Gebiet / VS-Gebiet) wurden 49 Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie ausgewiesen, die in § 13 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete angeführt sind:

Schutzgegenstand des Vogelschutzgebietes March-Thaya-Auen, AT1202V00, sind folgende Vogelarten und ihre Lebensräume:

- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Brutvogelarten: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Moorente (*Aythya nyroca*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Uhu (*Bubo bubo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Kaiseradler (*Aquila heliaca*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*),
- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Durchzügler und Wintergäste: Seidenreiher (*Egretta garzetta*), Silberreiher (*Egretta alba*), Purpurreiher (*Ardea purpurea*), Löffler (*Platalea leucorodia*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Raubseseschwalbe (*Sterna caspia*), Weißbart-Seeschwalbe (*Chlidonias hybridus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Brachpieper (*Anthus campestris*),

11.6.2 Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Záhorské Pomoravie“

Um festzustellen ob es ornithologische Schutzgüter im Vogelschutzgebiet „Záhorské Pomoravie“ gibt, die im Vogelschutzgebiet „March-ThayaAuen“ nicht berücksichtigt sind, wurden die Standortbeschreibungen der Schutzgebiete verglichen. Die weiter unten angeführten Arten wurden dem „Standard data form“ entnommen. Die Vogelschutzgebiete „March-Thaya-Auen“ und „Záhorské Pomoravie“ befinden sich beide entlang der March und umfassen die Gewässer, die umliegenden Auen, sowie Agrar- und Grünland. Aus diesem Grund wird hier auf eine detailliertere Beschreibung des Gebietes verzichtet.

Uferschwalbe (*Riparia Riparia*), Schnatterente (*Anas strepera*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Blässgans (*Anser albifrons*), Sakerfalke (*Falco Cherrug*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kolbenente (*Netta rufina*), Rotschenkel (*Alcedo atthis*), Saatgans (*Anser fabalis*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Wachtel (*Coturnix Coturnix*), Tümpelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Graugans (*Anser anser*), Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*).

11.6.3 Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Soutok – Tvrdonicko“

Alle Schutzgüter des Vogelschutzgebietes Soutok – Tvrdonicko“ sind in den Schutzgütern der March Donau Auen enthalten. Lediglich der Sakerfalke ist nicht enthalten und wird daher als weiteres Schutzgut in die NVE aufgenommen.

11.6.4 Vogelarten gemäß Anhang I der VS-Richtlinie

Das Gebiet des geplanten Windparks liegt in prüfrelevanter Nahelage zu dem Europaschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ (VS-Gebiet). Daher ist eine mögliche **Ausstrahlungswirkung** auf die Schutzgüter jedenfalls zu überprüfen.

Für das Planungsgebiet wurde im Rahmen der naturschutzfachlichen Gutachtenserstellung in Jahr 2014 eine ornithologische Kartierung durchgeführt.

Für die folgenden Vogelarten ist aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Planungsgebiet (Bruthabitat bzw. relevante Nahrungs- und Rasthabitats) eine Beeinflussung (negative Ausstrahlungswirkung) durch das Projektvorhaben auszuschließen:

- **Brutvogelarten** (Anhang I der VS-RL):

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Moorente (*Aythya nyroca*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*),

- Durchzügler und Wintergäste (Anhang I der VS-RL):

Seidenreiher (*Egretta garzetta*), Silberreiher (*Egretta alba*), Purpureiher (*Ardea purpurea*), Löffler (*Platalea leucorodia*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*), Weißbart-Seeschwalbe (*Chlidonias hybridus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Rotschenkel (*Alcedo atthis*), Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Nachdem die folgenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet nicht oder nur selten nachgewiesen wurden, ist keine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter durch das geplante Vorhaben zu erwarten:

Uhu (*Bubo bubo*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Brachpieper (*Anthus campestris*).

Das Planungs-/Untersuchungsgebiet liegt auf keiner regional bedeutenden Durchzugsroute. Das Durchzugsgeschehen ziehender Vogelarten kann als lokal bis regional typisch für das Weinviertel angesehen werden (keine Durchzugskonzentrationen).

Auf die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, der in relevanter Nahelage liegenden Vogelschutzgebiete kann eine negative Ausstrahlungswirkung durch das Projektvorhaben WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ausgeschlossen werden. Dies wird durch das laufende Kollisionsmonitoring untermauert.

11.7 Besprechung der potenziell betroffenen ornithologischen Schutzgüter

Das Natura 2000-Gebiet „March-Thaya-Auen“ (VS-Gebiet) befindet sich mit ca. 6 km Entfernung in prüfrelevanter Nahelage zum geplanten WP „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ (siehe **Abb. 3**). Das Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Záhorské Pomoravie“ liegt auf Slowakischer Seite der Marchauen in einer Entfernung von über 9 km zum gegenständlichen Windpark. Ein weiteres Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Soutok – Tvrdonicko“ liegt in einer Entfernung von 9,4km.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Vorkommen im Projektgebiet WP „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Der Seeadler konnte nur sehr selten als Nahrungsgast im eigentlichen Planungsgebiet beobachtet werden.

Bedeutung des Projektgebietes WP „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Das Projektgebiet besitzt eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat für den Seeadler.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ “ auf den Erhaltungszustand:

Da das Projektgebiet von Seeadlern nur sehr selten genutzt wird, ist keine negative Auswirkung auf das Schutzgut Seeadler der genannten Vogelschutzgebiete zu erwarten.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*)

Vorkommen im Projektgebiet „WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Der Kaiseradler kann im Projektgebiet und dessen Umgebung als regelmäßiger Nahrungsgast bezeichnet werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um immature Tiere bis zum 4. Kalenderjahr. Diese Tiere beteiligen sich noch nicht an der Reproduktion, die in diesem Raum ausschliesslich in Natura 2000 Gebieten erfolgt.

Die nächsten bekannten Brutplätze des Kaiseradlers liegen in Entfernungen über 9 km. Ein Horst befindet sich in der Berhardstaler Ebene in einer Entfernung von 9 km. Ein weiterer Brutplatz ist östlich von Hohenau in den Marchauen dokumentiert, auch dieser ist über 9km vom Projektgebiet entfernt.

Darüber hinaus liegen 2 Brutversuche vor die außerhalb von Natura 2000 Gebieten lagen. Ein brutverdächtiges Kaiseradlerpaar wurde im Bereich Fleischhackerkreuz südlich von Eichhorn vor etwa 5 Jahren beobachtet. Ein weiterer Brutversuch ist direkt östlich der Ortschaft Hausbrunn dokumentiert. Beide Gebiete liegen etwa 5 km von gegenständlichen Vorhaben entfernt.

Bedeutung des Projektgebietes „WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Im Vergleich zu vielen anderen Gebieten im Einflußbereich der March, spielt das Projektgebiet eine untergeordnete Rolle. Diese Tatsache hat auch im Rahmen der Zonierung und der Kleinregionalen Studie dazu geführt, dieses Gebiet für Windkraftnutzung vorzuschlagen. Das Projektgebiet kann als regelmäßiges jedoch selten genutztes Nahrungsgebiet des Kaiseradlers bezeichnet werden, wobei die Nutzungsfrequenz im östlich aber auch südlich davon deutlich höher ist. Die Brutvögel aus den Natura 2000 Gebieten an der March kommen zur Brutzeit selten in dieses Gebiet.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Windkraftvorhabens auf die Kaiseradlerpopulation an der March, bietet sich der Vergleich mit dem Nordburgenland an. So finden sich beispielsweise in der Gemeinde Nickelsdorf 2 Kaiseradlerbrutplätze die bereits seit einigen Jahren genutzt werden und erfolgreich Bruten hervorgebracht haben. Diese Brutplätze finden sich in einer Entfernung von etwa 6 km zu den großen Windparks MHN südlich der Autobahn A4. Dort läuft derzeit ein Monitoring, bisher wurden zwei Kaiseradler besendert, um deren Verhalten im Bezug auf die Windparks zu analysieren (Dvorak 2014, nicht veröffentlicht). Die Ergebnisse verdichten die Hinweise dahingehen, dass Kaiseradler Windparkareale meiden oder in großer Höhe überfliegen. Die meisten Nahrungsflüge finden in Bereichen zwischen den Horsten und den Windparks statt.

Diese Daten weisen darauf hin, dass im Bezug auf den Kaiseradler vorwiegend der Verlust an Lebensraum zu bewerten ist.

Beim Projekt WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ist nun festzuhalten, dass die Abstände zu den etablierten Brutstätten des Kaiseradlers mit 9 km, um 50% weiter entfernt liegen als bestehende Windparks auf der Parndorfer Platte. Es befinden in den Bereichen zwischen March und gegenständlichem Windpark ausgedehnte und ruhige Fluren, die von Kaiseradlern zur Nahrungssuche bevorzugt werden. Hier sind insbesondere die Bereiche Gradina und Kreuzgawanden bei Eichhorn und die Bereiche Mitterfeld und Breitlüsse östlich von Hausbrunn zu nennen.

Die Nutzung des Projektgebiets durch den Kaiseradler ist derzeit gering aber regelmäßig und wird mit dem Windpark vermutlich geringfügig weiter abnehmen. Durch den Windpark gehen aber keine bedeutenden Lebensräume für den Kaiseradler verloren, die verbleibenden Landstriche zwischen March und Windparkgelände bieten dem Kaiseradler ausreichend geeignete Nahrungsflächen. Das Vogelschlagrisiko wird ebenfalls als gering eingestuft.

Das Projekt wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Schutzgutes Kaiseradler der genannten Vogelschutzgebiete haben.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen im Projektgebiet „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Der Rotmilan ist ein regelmäßiger Nahrungsgast im Projektgebiet.

Bedeutung des Projektgebietes „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Das Projektgebiet ist ein regelmäßig genutztes Nahrungsgebiet der Rotmilane.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Bei den im Projektgebiet beobachteten Rotmilanen handelt es sich vor allem um nachbrutzeitliche Gäste, sowie um Wintergäste. Die brütenden Vögel aus dem Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ nutzen das Projektgebiet zur Brutzeit wenig. Die nächsten Brutplätze in Vogelschutzgebieten sind mindestens 8 km vom Projektgebiet entfernt. Homerangeanalysen von Rotmilan zur Brutzeit in Deutschland haben ergeben, dass ein Radius von 8km um den Horst wenig verlassen wird (Walz, J. 2008); In diesem Zeitraum können die Brutvögel aus den Natura 2000 Gebieten an der March maximal vereinzelt im Projektgebiet und Umgebung auftreten.

Zur Klärung des Kollisionsrisikos vom Rotmilan wird derzeit ein Kollisionsmonitoring durchgeführt. Deutsche Arbeiten belegen, dass der Rotmilan ein häufiges Kollisionsopfer ist. Allerdings ist die Bestandsdichte des Rotmilans in Deutschland viel höher als in Österreich. Zusätzlich und vielleicht noch wichtiger scheint der Umstand, dass in Deutschland Windparks oft neben Horststandorten errichtet wurden. Die Situation aus Deutschland lässt sich aus den genannten Gründen nicht mit der Situation in Österreich bzw. in Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl vergleichen.

Das derzeit laufende Kollisionsmonitoring soll zeigen, dass Rotmilankollisionen in Nahrungsgebieten mit ausreichendem Abstand zu den Brutvorkommen nur sehr selten auftreten. In Deutschland liegen die Windparks direkt in den Brutgebieten. Die Brutgebiete blieben auch nach der Errichtung der Windparks bestehen, verursachten aber entsprechende Mortalitäten. Windparks, die in größerer Entfernung zu Brutplätzen liegen, werden wie von anderen Greifvogelarten selten aufgesucht, weshalb sich in diesen Fällen auch geringere Vogelschlagzahlen ergeben. Es wird erwartet, dass dieser Zusammenhang in der derzeit laufenden Studie gerade belegt werden kann.

Erheblich negative Auswirkungen auf die Rotmilanpopulation der Vogelschutzgebiete werden nicht erwartet.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Vorkommen im Projektgebiet „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Die Rohrweihe ist im Projektgebiet ein häufiger Nahrungsgast. Sie dürfte in der Umgebung des Projektgebietes brüten.

Bedeutung des Projektgebietes „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Das Projektgebiet ist ein häufig genutztes Nahrungsgebiet.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Das Projektgebiet wird nur selten von Rohrweihen aus dem Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen zur Nahrungssuche aufgesucht. Außerdem ist die Rohrweihe (außerhalb von Brutgebieten) wenig kollisionsgefährdet und auch der Lebensraum wird nur sehr gering durch das Projektvorhaben verschlechtert. Daher sind keine negativen Auswirkungen auf die Population der Rohrweihe in der genannten Vogelschutzgebiete zu erwarten.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Vorkommen im Projektgebiet „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Die Kornweihe ist im Projektgebiet ein seltener Nahrungsgast im Winterhalbjahr. Bruten kommen in Österreich nicht vor.

Bedeutung des Projektgebietes „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Das Projektgebiet ist ein selten genutztes Nahrungsgebiet.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Das Projektgebiet wird nur selten von Kornweihen aus dem Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ und „Záhorské Pomoravie“ zur Nahrungssuche aufgesucht. Als Brutvogel kommt die Kornweihe in der Region nicht vor, es handelt sich lediglich um einen Wintergast bzw. Durchzügler. Außerdem ist die Kornweihe wenig kollisionsgefährdet und auch der Lebensraum wird nur sehr gering durch das Projektvorhaben verschlechtert. Daher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Population der Kornweihe in der genannten Vogelschutzgebiete zu erwarten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Vorkommen im Projektgebiet „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Der Neuntöter ist ein Brutvogel im Projektgebiet. Es handelt sich um lokale Brutvögel und um keine Brutvögel der nächstgelegenen Vogelschutzgebiete.

Bedeutung des Projektgebietes „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Da der Neuntöter im Weinviertel weit verbreitet ist, kommt dem Projektgebiet eine sehr geringe Bedeutung zu.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Auf Grund der bodennahen Lebensweise des Neuntötters und der rein lokalen Brutvögel sind keine negativen Auswirkungen auf die Neuntöterpopulation der genannten Vogelschutzgebiete zu erwarten.

Sakerfalke (*Falco Cherrug*)

Vorkommen im Projektgebiet „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Der Sakerfalke ist ein sehr seltener Brutvogel im pannonischen Osten Österreichs. Der Sakerfalke stellt im UG einen seltenen Nahrungsgast dar.

Rund 4 Kilometer südöstlich der Planungsfläche liegt der nächste bekannte Sakerfalkenbrutstandort. Sakerfalken wurden im UG in den Vorjahren beziehungsweise bei den Linientaxierungen im Winter selten beobachtet.

Die europäische Opferstatistik (von DÜRR, Stand: 04.04.2014) weist keinen Totfund eines Sakerfalken auf. Allerdings ist der Sakerfalke eine Art mit einem östlichen Verbreitungsgebiet, wo bisher wenig unter Windkraftwerken abgesucht wurde. Der sehr ähnliche Wanderfalke (Analogieschluss) wurde bisher 18 innerhalb Europas bei WEA gefunden.

Bedeutung des Projektgebietes „Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“

Das Projektgebiet ist ein selten genutztes Nahrungsgebiet.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl“ auf den Erhaltungszustand:

Die nächstgelegenen bekannten Brutplätze des Sakerfalken befinden sich auf künstlichen Plattformen auf Hochspannungsleitungen. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Sichtungen im Untersuchungsgebiet von diesen Tieren stammen. In den Natura 2000-Gebieten entlang der March werden auch Brutplätze vermutet. Die adulten Tiere dieser Bestände werden im Projektgebiet allerdings auf Grund der großen Entfernung nicht bzw. nur sehr selten erwartet. Nachdem Ausfliegen verhalten sich die Jungvögel unvorhersehbar, sie können dann temporär überall in geeigneten Habitaten auftauchen (Gamauf, A; 2012).

Insgesamt wird die Beeinträchtigung des Sakerfalken durch den gegenständlichen Windpark als gering eingestuft, da die Tiere das Gebiet sehr wenig nutzen. Die Bestände aus den Natura 2000 Gebieten an der March werden zur Brutzeit nicht beeinträchtigt, da der Windpark sehr weit entfernt liegt.

Daher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Population der Sakerfalken der genannten Vogelschutzgebiete zu erwarten.

12 ZUSAMMENFASSUNG

12.1 Zusammenfassung Vegetation, Flora und Lebensräume

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Windparks (WP) Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl befindet sich im nordöstlichen Weinviertel. Die fruchtbaren Ackerböden werden auf ausgedehnten Parzellen landwirtschaftlich intensiv genutzt. Das Gebiet ist landschaftlich äußerst strukturarm und anthropogen stark überformt. Weitläufige Ackerflächen prägen das Erscheinungsbild. Vereinzelt finden sich Windschutzstreifen und kleinere Feldgehölze über Böschungskanten. Westlich des UG grenzt der Steinbergwald an. In den Hanglagen zum Steinberg finden sich auch Weingartenparzellen. Ackerbrachen sind im UG nur sehr vereinzelt und meist kleinflächig zu finden. Ein temporär wasserführender Graben befindet sich in der Mitte des UG. Dieses Grabensystem ist meist durchgehend von Gehölzen bestanden. Das UG ist durch ein gut ausgebautes Wegenetz erschlossen. Untergeordnete Straßen sind noch erdig-rasige Feldwege. Die Landstraße zwischen Zistersdorf und Palterndorf verläuft im östlichen Teil des UG's in Nord-Süd-Richtung. Zusätzlich quert das UG eine Hochspannungsleitung und die Trasse einer ehemaligen Eisenbahnstrecke in Nord-Süd-Richtung.

Rote Liste Pflanzenarten

Auf den beanspruchten Flächen wurden keine Rote Liste Pflanzenarten nachgewiesen. **Es ergeben sich somit keine „erheblichen Eingriffe“ für Rote Liste Pflanzenarten.**

Biotoptypen

Für den Biotoptyp *Unbefestigte Straße (Feldweg)* ergibt sich eine **mittlere Eingriffserheblichkeit**.

Als präventive Maßnahme wird die Anlage von **1 ha** des Biotoptyps **artenreiche Ackerbrache** empfohlen (Ausgleich des Flächenverlustes – Lebensraum Feldweg).

Für das Schutzgut Flora, Vegetation & Lebensräume kann unter Berücksichtigung der Maßnahme ein **unerheblicher Eingriff** festgestellt werden.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ist für das Schutzgut „Flora, Vegetation & Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

12.2 Zusammenfassung Insekten und deren Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet liegen 8 bedeutende Insektenlebensräume. Es ergeben sich aber **„keine“ Eingriffserheblichkeiten** für bedeutende Insektenlebensräume.

Das Projektvorhaben stellt für das **Schutzgut Insekten und deren Lebensräume** einen **unerheblichen Eingriff** dar.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ist für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

12.3 Zusammenfassung Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume

Insgesamt wurde 1 Art (*Zauneidechse*) nachgewiesen. Anhand der Literatur und Habitateignung sind weitere 2 Arten (*Wechselkröte*, *Erdkröte*) im UG möglich. Von diesen Arten sind 2 Arten „mittel“ sensibel und 1 Art „gering“ sensibel; Für die Wechselkröte und die Erdkröte ergibt sich eine „geringe“ Eingriffserheblichkeit.

Für das **Schutzgut Amphibien & Reptilien** stellt das Projektvorhaben somit einen **unerheblichen Eingriff** dar.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ist somit für das Schutzgut „Amphibien und Reptilien und deren Lebensräume“ verträglich im Sinne des UVP-G 2000.

12.4 Zusammenfassung Säugetiere und deren Lebensräume (ohne Fledermäuse)

Insgesamt wurden 6 Arten nachgewiesen. Weitere 12 Arten sind aufgrund der Literatur und der Habitateignung als wahrscheinlich/möglich im Untersuchungsgebiet einzustufen. Für keine Säugetierart wurde eine erhöhte **Eingriffserheblichkeit** festgestellt.

Für das Schutzgut **Säugetiere** (ohne Fledermäuse) stellt das Projektvorhaben somit einen **unerheblichen Eingriff** dar.

Das Bauvorhaben WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl ist für das Schutzgut „Säugetiere (ohne Fledermäuse)“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

12.5 Zusammenfassung Vögel und deren Lebensräume

Insgesamt wurden 82 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (**Tab. VÖ3**). Von den Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes sind 3 Arten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie im Anhang I gelistet: **Sperbergrasmücke, Schwarzspecht & Neuntöter**. Weitere 9 Anhang I-Arten wurden als Nahrungsgast und/oder Durchzügler im Untersuchungsgebiet beobachtet: **Weißstorch, Schwarzstorch, Seeadler, Kaiseradler, Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan und Sakerfalke**.

Im Untersuchungsgebiet „**Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl**“ kommen zudem die Vogelarten Mäusebussard, Turmfalke, Rebhuhn und Wachtel als Brutvögel vor.

Die Zugvogeldichte ist im Vergleich mit anderen Gebieten des Weinviertels unterdurchschnittlich.

Im Untersuchungsgebiet verläuft ein Nutzungsgradient; im Osten und Südosten liegen höhere Nutzungsfrequenzen vor, die gegen Westen geringer werden. Dies betrifft die hochrangig naturschutzrelevanten Arten Seeadler, Kaiseradler und Rotmilan (alle Nahrungsgäste).

Während Seeadler und Kaiseradler im Projektgebiet selten angetroffen werden, tritt der Rotmilan als regelmäßiger Nahrungsgast auf. Es konnte ein deutlicher Ost - West - Gradient bei der Raumnutzung aller Greife festgestellt werden. Dennoch ergibt sich auch für den Rotmilan eine geringe Eingriffserheblichkeit. Die hohe Eingriffserheblichkeit die in Deutschland für den Rotmilan diskutiert wird, ergibt sich dort durch die hohe Populationsdichte und die geringen Abstände, die zwischen den Windparks und den Rotmilanbrutgebieten vorlie-

gen. Diese Situation ist im gegenständlichen Fall nicht gegeben. Die nächsten bekannten Brutplätze befinden sich mindestens 8 km entfernt; während der Brutzeit befinden sich die häufig genutzten Flugbewegungen ausserhalb des Windparkgeländes.

Die Abstände der Brutgebiete des **Kaiseradlers** zum Vorhaben bedingen eine **geringe Raumnutzung der Brutpopulation** des Umlandes. Sowohl adulte als auch immature **Kaiseradler zeigen ein gewisses Meideverhalten** gegenüber Windkraftanlagen, wodurch sich ein geringes Kollisionsrisiko ergibt, wenn **ausreichende Abstände zu Brutgebieten** eingehalten werden. Mit mindestens 9 km Abstand zu den nächsten Brutstätten ist dies jedenfalls gegeben.

Für den Rotmilan wird vorsorglich die Anlage von **19,5 Hektar Brachen und Wiesen** (1,5 ha / WKA) als Lenkungsflächen **oder** alternativ durch **spezielle Bewirtschaftung von Leguminosefeldern** (Bewirtschaftungsvereinbarung – kleinflächige Mahd bestehender Leguminosenflächen) im Ausmaß von **39 Hektar** (siehe Leitbild Lenkungsmaßnahmen) (3 ha / WKA) vorgeschlagen. Zusätzlich werden die Brachen im Bereich der Kranstellflächen möglichst klein gehalten um diese Bereiche nicht unnötig attraktiver zu gestalten.

Die ursprüngliche Windparkplanung Untersuchungsgebiet umfasste mehrere WKA. In der **Kleinregionalen Studie „Kleinregionales Fachkonzept March-Thaya-Region“** wurden aus der Summe der geplanten WEA jene 13 eingereichten WEA ausgewählt, während die östlich und südlich gelegenen Standorte gestrichen wurden.

Für den Rotmilan sind im UVP – Verfahren präventive Lenkungsmaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmen sollen darauf abzielen das Windparkareal möglichst uninteressant zu gestalten und abgelegene Gebiete ohne Windkraftnutzung Richtung Osten und Süden als Nahungshabitat aufzuwerten; damit soll das Kollisionsrisiko weiter reduziert werden.

Das Bauvorhaben unter Voraussetzung der Umsetzung der Lenkungsmaßnahmen ist somit für das Schutzgut „Vögel und deren Lebensräume“ verträglich im Sinne des UVP-G 2000.

12.6 Fledermäuse und ihre Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl wurden mindestens 19 Fledermausarten nachgewiesen. Das Artenspektrum ist für diese offene Landschaft des Weinviertels gut. Jedoch konnte aufgrund des großen Erhebungsumfanges auch einige für diese Landschaft untypische Arten nachgewiesen werden.

Im Untersuchungsgebiet wurde im Frühjahr eine regionaltypische Aktivität festgestellt. Während der Herbstperiode kommt es zu einer überdurchschnittlichen Aktivität der Pipistrelloiden (va. Mückenfledermäuse) und Nyctaloiden (va. Abendsegler), welche ebenfalls eine erhöhte Kollisionsgefährdung aufweisen. Nachdem die geplanten WEA-Standorte alle an Offenlandstandorten der Agrarlandschaft liegen und Rodungen durch das Vorhaben nicht verursacht werden, ergibt sich kein potentieller Quartierverlust. Insgesamt ist die Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet durchschnittlich, mit guten Aktivitäten für die Gruppe der Nyctaloiden und Pipistrelloiden. Für die Gattung Myotis konnte nur eine geringe Aktivität festgestellt werden.

An hoch sensiblen Fledermausarten wurden Nymphen-, Bechstein-, Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase sowie Graues und/oder Braunes Langohr festgestellt. Diese Arten sind aufgrund ihrer bodennahen Lebensweise durch Windkraftanlagen generell und durch das gegenständliche Vorhaben im speziellen kaum beeinträchtigt.

Unter Voraussetzung einer vorhabensgemäßen Ausführung des Projekts ergibt sich für den Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl in Bezug auf das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume keine erhebliche Beeinträchtigung.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Fledermäuse und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne des UVP-G 2000.

12.7 Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung

Die Fläche des geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl weist selbst keine naturschutzrechtlichen Festlegungen auf. Allerdings befinden sich die folgenden Natura 2000-Gebiete in prüfrelevanter Nahelage zum geplanten Windpark (siehe **Abb. 3**):

- Weinviertler Klippenzone (AT1206A00, FFH-Gebiet) – direkt angrenzend
- March-Thaya-Auen (AT1202000, FFH-Gebiet) – 7,2 km entfernt
- March-Thaya-Auen (AT1202V00, Vogelschutzgebiet) – 6,1 km entfernt
- Záhorské Pomoravie (SKCHVU016, VS-Gebiet) – 9,5km
- Gajarské alúvium Moravy (SKUEV0125, FFH-Gebiet) – 9,5km
- Soutok – Tvrdonicko - (CZ0621027, VS-Gebiet) - 9,4km entfernt
- Soutok - Podluzi - (CZ0624119, FFH-Gebiet) - 9,4 km entfernt

Eine erhebliche **Ausstrahlungswirkung** des geplanten WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl auf die Schutzgüter von Natura 2000-Gebieten der Umgebung wird **nicht erwartet**.

13 SCHLUSSFOLGERUNG

Bau und Betrieb des Windparks WP Palterndorf – Dobermannsdorf - Neusiedl sind für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ unter Berücksichtigung der genannten Schutz-, Vorkehrungs- und Lenkungsmaßnahmen verträglich im Sinne des UVP-G 2000.

Auf keines der umliegenden Schutzgebiete ergeben sich durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen, die Naturverträglichkeitsprüfung (NVE) konnte positiv abgeschlossen werden.



Lentas, 16.03.2015

14 LITERATURVERZEICHNIS

- ALBRECHT, K. & C. GRÜNFELDER (2011): Fledermäuse für die Standortplanung von Windenergieanlagen erfassen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (1), Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart. 5-14.
- BEHR, O., D. EDER, U. MARCKMANN, H. METTE-CHRIST, N. REISINGER, V. RUNKEL & O. VON HELVERSEN (2007): Akustisches Monitoring im Rotorbereich von Windenergieanlagen und methodische Probleme beim Nachweis von Fledermaus-Schlagopfern – Ergebnisse aus Untersuchungen im mittleren und südlichen Schwarzwald. In *Nyctalus*, Themenheft Fledermäuse und Nutzung der Windenergie, Band 12, Heft 2-3, 115-127.
- BERG H.-M. & RANNER A. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves). 1.Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 184 pp.
- BIERINGER G. & LABER J. (1999): Erste Ergebnisse von Greifvogel-Winterzählungen im pannonischen Raum Niederösterreichs. *Egretta* 42: 30-39.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): *Birds in Europe: Population estimates, trends and conservation status*; 374pp.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2003): *Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues*. T-PVS/Inf (2003)12, 58pp.
- BENGSCHE, S. (2006): Fledermäuse im Konflikt mit der Windenergie. Kollisionsopfer an Windenergieanlagen der Nauener Platte in Brandenburg. Studienjahresarbeit, HU Berlin.
- BLÜMLEIN B., (2014): Agrarumweltmaßnahmen für den Rotmilan – Was kommt 2015?, DVL, Präsentation
- BRINKMANN, R. (2004): Welchen Einfluss haben Windkraftanlagen auf jagende und wandernde Fledermäuse in Baden-Württemberg? *Tagungsführer d. Akad. f. Natur- u. Umweltschutz Bad.-Württ.* 15, 38-63.
- BRINKMANN, R., O. BEHR I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.) (2011): *Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore- Windenergieanlagen*. - *Umwelt und Raum Bd. 4*, Cuvillier Verlag, Göttingen. 457pp
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*. Kosmos Naturführer. 399 pp.
- DÜRR, T. (27.10.2014): Fledermausverluste an Windenergieanlagen. Daten aus Archiv Staatliche Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg.
- DÜRR, T. (10.05.2012): Vogelverluste an WKA in Deutschland. Daten aus Archiv Staatliche Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg,
- DÜRR, T. (2007): Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung. In: *Nyctalus Berlin* 12 (2007), Heft 2-3, 108-114.
- DÜRR, T. (2007): Möglichkeiten zur Reduktion von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen in Brandenburg. In: *Nyctalus (N.F.)*, Berlin 12 (2007), Heft 2-3, 238-252
- EIONET (2015): Species assessments at member state level. <http://bd.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report/?period=3&group=Mammals&country=AT®ion=CON>. 27.01.2015.
- FRIEDEL T., (2012): Leitbild zur Anlage von Jagdgründen für den Rotmilan (*Milvus milvus*), UVP Verfahren - Windpark Paasdorf - Lanzendorf.
- FRIEDEL T., (2015): Leitbild zur Gestaltung von Lenkungsmaßnahmen für den Rotmilan (*Milvus Milvus*) im Raum Palterndorf – Dobermannsdorf – Neusiedl Süd

- GRÜNEBERG C., (2014): Der Rotmilan im Sinkflug – Bestand, Bestandsveränderung und Gefährdung des Rotmilans in Deutschland; DDA (Präsentation)
- GRUNWALD, T. & F. SCHÄFER (2007): Aktivität von Fledermäusen im Rotorbereich von Windenergieanlagen an bestehenden WEA in Südwestdeutschland. In: Nyctalus Berlin 12 (2007), Heft 2-3, 182-198.
- HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (eds) (1997): The EBCC Atlas of European breeding birds: Their distribution and abundance. T. & A.D. Poyser, London, UK. 903 pp.
- HÖTKER J., OPPERMANN H., BLEIL R., VELE L. (2014) : Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides , Umweltbundesamt; Texte 30/2014
- LABER, J. & T. ZUNA-KRATKY (2005): Ergebnisse langjähriger Mittwinter-Greifvogelzählungen im Laaer-Becken (Niederösterreich). Egretta 48: 45-62.
- LANGEMACH, T., KRONE, O., SÖMMERS, P., AUE, A. & WITTSTATT U. (2010): Verlustursachen bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) in Brandenburg. Vogel & Umwelt 18: 85-101.
- MAMMEN U., ET. AL. (2014): Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen – Anhalt, Berichte des landesamtes für Umweltschutz Sachsen – Anhalt.
- MAMMEN, U., MAMMEN, K., HEINRICHS, N. & RESETARITZ, A. (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen. Aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung. – Projekt Greifvögel und Windkraftanlagen
- NACHTIGALL W., (2007): Rotmilan (*Milvus milvus*) In: Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen
- NICOLAI, B. (2014): Rotmilan. Land zum Leben. Wie kann der Bestand stabilisiert werden?, Präsentation Magdeburg 12. Mai 2014
- RODRIGUES, L., L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 57 pp.
- SINNING, F., REICHENBACH, M., (2007): Aviaunistisches Gutachten; Brutvögel im Bereich des geplanten Windparks Weertzen, Landkreis Rotenburg – Bestand, Bewertung, Hinweise zur Eingriffsregelung; NWP Planungsgesellschaft mbH
- SPITZENBERGER F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, Grüne Reihe Band 13, 895 pp.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406pp.
- SZUCSICH, N. U. (1997): Rote Liste gefährdeter Tiere des Burgenlandes. In: Herzig, A. (Hrsg.): Rote Liste Burgenland. BFB-Bericht 87, 15-33.
- TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & H. JAKLITSCH (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen, Prellenkirchen–Obersdorf–Steinberg/Prinzendorf. Endbericht Dezember 2004. BIOME – Büro für Biologie, Ökologie & Naturschutzforschung.
- WALZ, J. (2008): Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren bei Neuansiedlungen in Horstnähe; Ornithologische Gesellschaft Baden – Württemberg e. V.; Ornithol. Jh. Bad. Württ. 24: 21-38.
- WALZ J., (2008): Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus*, *M. migrans*) bei Neuansiedlungen in Horstnähe; Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. - www.ogbw.de Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 24: 21-38
- WALZ, J. (2012) Endbericht zur Erfassung von Rot- und Schwarzmilan - Revieren, sowie zur Erfassung von Flugbewegungen über dem Seewald/ Großem Hau, westlich Horb Rexingen, im Zuge der geplanten Windkraftanlagen Juni- August 2012

- WEGLEITNER, S. & H. JAKLITSCH (2010): Abendseglergedränge am Himmel - Herbstbeobachtungen des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) in Ostösterreich. In: Kopfüber, 11. Jahrgang, Nr.1: 1-3.
- WICHMANN, G. & ZUNA-KRATKY, T. (2014): Kleinregionale Studie March. Unveröffentl. Daten.
- WICHMANN, G. & DENNER, M. (2013): Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung: Beilage C: Birdlife-Studie. Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. Birdlife Österreich. Im Auftrag der NÖ Umweltschutzbehörde, Wien. 95 pp.
- ZULKA, K.P. (2005): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406 pp.

15 ANHANG 1

15.1 Abkürzungen und Begriffsdefinitionen

BE	=	Beobachtungseinheit
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
IUCN	=	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (dt: Weltnaturschutzunion)
UG	=	Untersuchungsgebiet
UVE	=	Umweltverträglichkeitserklärung
WEA	=	Windenergieanlage(n)
WP	=	Windpark
A/h	=	Aufnahmen pro Stunde
A/N	=	Aufnahme pro Nacht
K/BE	=	Kontakte pro Beobachtungseinheit

15.2 Definitionen der Gefährdungskategorien

15.2.1 Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs

Die Gefährdungskategorien der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs entsprechen den international üblichen IUCN-Bezeichnungen. Die Definitionen entspringen dem IUCN-Kriterium E. Die Aussagen der Liste sind damit IUCN-kompatibel, wenngleich sich die Methodik der Einstufung unterscheidet (vgl. ZULKA 2005).

Tab A1: Gefährdungskategorien der Roten Listen Österreichs (ZULKA 2005).

Kürzel	Internationale Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Bedeutung
RE	Regionally Extinct	Regional ausgestorben oder verschollen	Arten, die in Österreich verschwunden sind. Ihre Populationen sind nachweisbar ausgestorben, ausgerottet oder verschollen (d.h., es besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind)
CR	Critically Endangered	Vom Aussterben bedroht	Es ist mit zumindest 50%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 10 Jahren (oder 3 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).
EN	Endangered	Stark gefährdet	Es ist mit zumindest 20%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 20 Jahren (oder 5 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).

			ger ist).
VU	Vulnerable	Gefährdet	Es ist mit zumindest 10%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 100 Jahren ausstirbt
NT	Near Threatened	Gefährdung droht (Vorwarnliste)	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, aber negative Bestandsentwicklung oder hohe Aussterbegefahr in Teilen des Gebietes
LC	Least Concern	Nicht gefährdet	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, weitere Attribute wie unter NT treffen nicht zu.
DD	Data Deficient	Datenlage ungenügend	Die vorliegenden Daten lassen keine Einstufung in die einzelnen Kategorien zu.
NE	Not Evaluated	Nicht eingestuft	Die Art wurde nicht eingestuft

Tab A2: Verantwortlichkeit als Komponente der Schutzpriorität (ZULKA 2005).

Symbol	Bedeutung	Indizien
!!	In besonderem Maße verantwortlich	Endemiten und Subendemiten (in Österreich mehr als 3/4 der weltweiten Vorkommen); in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich
!	Stark verantwortlich	in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen; in Österreich mehr als 10 % der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich; Vorposten in Österreich (Vorkommen in Österreich mehr als 200 km vom nächsten Vorkommen entfernt, genetische Differenzierungen belegt oder zu erwarten)

16 ANHANG 2

16.1 Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl im Frühjahr & Sommer 2014. Für die Lage der Beobachtungspunkte (BP) vergleiche **Abbildung F1**.

Datum	BP	BE	Start	Ende	Kontakte
26/05/2014	A	1	20:30	20:45	0
26/05/2014	B	1	20:50	21:05	0
26/05/2014	D	1	21:20	21:35	2
26/05/2014	C	1	22:02	22:17	3
26/05/2014	E	1	22:34	22:49	0
26/05/2014	F	1	23:20	23:35	2
26/05/2014	G	1	23:55	00:10	0
27/05/2014	H	1	00:27	00:42	1
27/05/2014	C	1	01:05	01:20	1
27/05/2014	B	1	01:28	01:43	0
27/05/2014	H	1	01:53	02:08	1
27/05/2014	F	1	02:20	02:35	3
27/05/2014	E	1	02:40	02:55	2
27/05/2014	A	1	03:10	03:25	0
27/05/2014	A	1	20:23	20:38	3
27/05/2014	B	1	20:44	20:59	1
27/05/2014	E	1	21:05	21:20	1
27/05/2014	F	1	21:24	21:39	2
27/05/2014	G	1	21:46	22:01	0
27/05/2014	H	1	22:07	22:02	4
27/05/2014	D	1	22:30	22:45	2
27/05/2014	C	1	23:00	23:15	1
18/06/2014	F	1	20:45	21:00	2
18/06/2014	E	1	21:06	21:21	35
18/06/2014	B	1	21:27	21:42	5
18/06/2014	A	1	21:46	22:01	3
18/06/2014	C	1	22:10	22:25	1
18/06/2014	D	1	22:32	22:47	0
18/06/2014	H	1	22:54	23:09	1
18/06/2014	G	1	23:15	23:30	0
06/07/2014	G	1	00:07	00:22	4
06/07/2014	F	1	00:40	00:55	1
06/07/2014	E	1	01:06	01:21	0
06/07/2014	G	1	01:36	01:51	5
06/07/2014	B	1	02:01	02:16	1
06/07/2014	D	1	20:35	20:50	37
06/07/2014	C	1	20:47	21:02	7
06/07/2014	G	1	21:20	21:35	3
06/07/2014	A	1	21:26	21:41	0
06/07/2014	B	1	21:54	22:09	0
06/07/2014	F	1	21:55	22:10	4
06/07/2014	B	1	22:09	22:24	0
06/07/2014	E	1	22:25	22:40	1

06/07/2014	A	1	22:36	22:51	3
06/07/2014	H	1	23:00	23:15	2
06/07/2014	C	1	23:16	23:31	0
06/07/2014	D	1	23:35	23:50	0
06/07/2014	G	1	23:52	00:07	1
07/07/2014	H	1	00:35	00:50	0
07/07/2014	F	1	01:15	01:30	1
07/07/2014	H	1	01:52	02:07	0
07/07/2014	D	1	02:20	02:35	3
07/07/2014	D	1	23:55	00:10	3
Summe		53			152

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl im Herbst 2014. Für die Lage der Beobachtungspunkte (BP) vergleiche **Abbildung F1.**

Datum	BP	BE	Start	Ende	Kontakte
18/08/2014	H	1	00:05	00:20	0
18/08/2014	C	1	00:14	00:29	3
18/08/2014	G	1	00:50	01:05	39
18/08/2014	G	1	01:05	01:20	2
18/08/2014	B	1	19:31	19:46	11
18/08/2014	F	1	19:38	19:53	10
18/08/2014	A	1	19:52	20:07	7
18/08/2014	E	1	20:11	20:26	15
18/08/2014	D	1	20:17	20:32	5
18/08/2014	D	1	20:32	20:47	2
18/08/2014	H	1	20:43	20:58	4
18/08/2014	C	1	20:56	21:11	8
18/08/2014	C	1	21:11	21:25	4
18/08/2014	G	1	22:34	22:49	0
18/08/2014	B	1	22:38	22:53	62
18/08/2014	A	1	23:01	23:16	18
18/08/2014	F	1	23:08	23:23	3
18/08/2014	A	1	23:22	23:37	22
18/08/2014	E	1	23:35	23:50	2
18/08/2014	C	1	23:59	00:14	4
24/09/2014	C	1	18:30	18:45	13
24/09/2014	B	1	18:55	19:10	5
24/09/2014	A	1	19:15	19:30	21
24/09/2014	D	1	19:39	19:54	2
24/09/2014	H	1	20:02	20:17	1
24/09/2014	E	1	20:24	20:39	0
24/09/2014	F	1	20:45	21:00	2
24/09/2014	G	1	21:06	21:21	0
24/09/2014	D	1	21:31	21:46	0
24/09/2014	C	1	21:54	22:09	2
Summe		30			267

6.2 Ergebnistabellen der Batcorder-Aufzeichnungen

Erklärungstabelle

zur Darstellung der Arten und Artengruppen sowie deren Batcorder-Kürzel

Batcorder 2015		Kürzel	Artengruppe beinhaltet:
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Rhip	Rhip, Reur alle Rhinolophus
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Rfer	
Mittelmeer-Hufeisennase	<i>Rhinolophus euryale</i>	Reur	
		Rhoch	
	<i>Rhinolophus sp.</i>	Rhinolophus	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Mdau	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Mdas	
	<i>Myotis "bart"</i>	Mbart	Myotis brandtii, Myotis mystacinus
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	Malc	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Mnat	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Mema	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Mbec	
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Mmyo	
	<i>Myotis "klein-mittel"</i>	Mkm	Mdau, Mbart, Mbec
	<i>Myotis sp.</i>	Myotis	alle Myotis
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nnoc	
Riesenabendsegler	<i>Nyctalus lasiopterus</i>	Nlas	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nlei	
	<i>Nyctalus "mittel"</i>	Nycmi	Nlei, Eser, Vmur
	<i>Nyctaloid sp.</i>	Nyctaloid	Nyctief (Nnoc, Nlas, Tten), Enil, Nycmi (Nlei, Eser, Vmur)
		Nyctief	Nnoc, Nlas, Tten
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ppip	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Ppyg	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Pnat	
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Pkuh	
	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	Pmid	Pnat, Pkuh
	<i>Pipistrellus "tief"</i>	Ptief	Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh)
	<i>Pipistrellus "hoch"</i>	Phoch	Misch, Ppip, Ppyg
	<i>Pipistrelloid sp.</i>	Pipistrelloid	Ptief (Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh), Phoch (Misch, Ppip, Ppyg)
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	Hsav	
Zweifarbflötermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Vmur	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Eser	
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Enil	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Bbar	
	<i>Plecotus sp.</i>	Plecotus	alle Plecotus
Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>	Misch	
Bulldoggfledermaus	<i>Tadarida teniotis</i>	Tten	
Fledermaus	Spec	Spec.	alle

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl im Frühjahr & Sommer 2014 (in Aufnahmesequenzen pro Aufnahmestunde).

Frühjahr		FJ_1	FJ_2	FJ_3	FJ_4	FJ_5	FJ_6	FJ_7	FJ_8		
	Datum	26/05/2014	27/05/2014	18/06/2014	06/07/2014						
	Gerät Nummer	177	212	339	339	212	177	353	757		
	Sonnenuntergang	20:39	20:39	20:40	20:57	20:56	20:56	20:56	20:56		
	Ende/Sonnenaufgang	03:28	02:59	22:52	23:38	02:46	03:00	03:00	03:00	Durchschnitt	Anteil [%]
Breitflügelvedermaus	Eptesicus serotinus	0.1		defekt		0.2		0.5		0.1	2.7
Alpenfledermaus	Hypsugo savii							0.2		0.0	0.5
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus	0.1	0.2		0.4	0.2		0.3		0.2	3.3
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii							0.2		0.0	0.5
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	0.1						0.2		0.1	1.1
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus							0.3		0.1	1.1
	Myotis small	0.1	0.6						0.5	0.2	4.3
	Myotis spp.	0.9	0.3						0.2	0.2	4.9
	Nyc/Ept/Ves spp	1.5				1.4	4.9			1.2	26.1
	Nyc/Tad spp						0.2			0.0	0.5
	Nyctaloid spp	0.7				0.2	0.7			0.3	5.4
Abendsegler	Nyctalus noctula	0.1			0.4	0.7	7.6	0.3	1.3	1.6	33.7
	Phoch							0.5		0.1	1.6
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus					0.3		0.7		0.2	3.3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus						0.2	0.3	0.5	0.2	3.3
Langohren	Plecotus spp					0.7	0.3			0.2	3.3
Zweifarbvedermaus	Vespertilio murinus	0.7					0.5			0.2	4.3
Aufnahmen pro Stunde		4.5	1.1		0.7	3.6	14.3	3.5	2.5	4.6	
Aufnahmen Gesamt		31	7	0	2	21	87	21	15	184	
Aufnahmezeit-Stunden		06:49	06:20	02:12	02:41	05:50	06:04	06:04	06:04	42:04:00	

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl im Herbst 2014 (in Aufnahmesequenzen pro Aufnahmestunde).

Herbst		H_1	H_2	H_3	H_4	H_5		
	Datum	18/08/2014			24/09/2014			
	Gerät Nummer	339	1584	353	344	1776		
	Sonnenuntergang	20:03	20:03	20:03	18:47	18:47		
	Ende/Sonnenaufgang	01:26	00:52	01:07	22:14	22:24	Durchschnitt	Anteil [%]
	Myotis small		0.2				0.0	0.8
	Nyc/Ept/Ves spp	7.1	1.0	0.6			2.1	38.0
	Nyctaloid spp	1.1					0.3	5.0
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri			0.2			0.0	0.8
Abendsegler	Nyctalus noctula	3.2	0.6		0.6		1.0	18.2
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii			0.2			0.0	0.8
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			0.2			0.0	0.8
	Pipistrellus hoch		0.4		5.5	0.6	1.0	19.0
Rauhautfledermaus	Pipistrellus kuhli				1.2		0.2	3.3
	Pipistrellus mittel rufend				0.6	0.3	0.1	2.5
Weißrandfledermaus	Pipistrellus nathusii				0.9	0.3	0.2	3.3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus				0.3		0.0	0.8
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	0.2		0.2	1.4		0.3	5.8
Langohren	Plecotus spp					0.3	0.0	0.8
Aufnahmen pro Stunde		11.5	2.3	1.4	10.4	1.4	5.4	
Aufnahmen Gesamt		62	11	7	36	5	121	
Aufnahmezeit-Stunden		05:23	04:49	05:04	03:27	03:37	22:20	

Ergebnisse der Waldbox-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Palterndorf-Neusiedl im Jahr 2014 (in Aufnahmesequenzen pro Nacht).

Waldbox	KW16	KW17	KW18	KW19	KW20	KW21	KW22	KW23	KW24	KW25	KW26	KW27	KW28	KW29	KW30	KW31	KW32	KW33	KW34	KW35	KW36	KW37	KW38	KW39	KW40	KW41	KW42	KW43	KW44	KW45	Durchschnitt	Anteil [%]		
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	0.2	6.3	6.1	1.1	1.3		1.4		0.1	2.3	4.3	2.1	4.4	0.4	2.0	0.9	1.3		4.7	3.9	12.9	9.7	8.4	1.6	0.4	4.0	0.3				2.8	1.6	
	Chiroptera spec	2.2	12.1	9.4	4.1	4.7	6.3	5.0	1.0	12.3	39.7	34.7	17.0	58.1	13.0	39.9	48.1	69.4		24.7	24.3	64.9	18.7	38.3	5.3	5.0	14.3	4.0	1.3	1.1	2.8	20.2	11.3	
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	0.2	0.4			0.3		0.1	0.3	0.3	0.4	3.0	3.4	2.6	0.3	2.7	1.3	3.7		1.7		1.1		0.3			0.7	0.1	0.1			0.8	0.4	
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus		0.4				0.4	0.3			0.2	3.1	0.3	0.4	0.1	1.6	0.3						0.1									0.3	0.2	
Alpenfledermaus	Hypsugo savii	0.2	0.6	1.7			2.0		0.4	0.6	3.4	1.0	2.6	0.9	0.6		0.7	0.9		0.3	0.1	0.6	1.4	0.7		0.4						0.7	0.4	
Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe										2.1	1.2	0.4		0.3	0.4		0.1															0.2	0.1
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii										0.2	0.9	0.3	0.3	0.3																		0.1	0.0
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus	0.2	0.6	0.7	0.3	0.1	0.7	1.1	1.0	0.7	0.1	4.0	21.4	10.3	2.1	2.3	0.9	1.1		0.3		0.3		0.3	0.3	0.1	0.3					1.7	1.0	
Wasserschnecken	Myotis daubentonii	0.2	1.3	1.9	0.1	0.6	0.4	0.6	0.1			1.8	2.9	8.9		0.6	1.0	0.7					0.1		0.1	0.1		0.3					0.8	0.4
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus								0.1				0.9	0.7		0.7																	0.1	0.0
Mausohr	Myotis myotis														0.3		0.1							0.1									0.0	0.0
Fransenfledermaus	Myotis nattereri											0.1																					0.0	0.0
	Myotis small	0.4	1.7	3.3	1.0		2.1	5.9	3.0	2.3	10.9	9.7	42.4	24.7	13.4	15.1	6.0	7.6		2.5	2.1	6.0	1.9	2.0	1.7	1.7	1.3	0.7		0.1	0.3	5.9	3.3	
	Myotis spp.	0.4	0.6	0.7	0.1		0.4	0.7	0.4	1.0	12.7	3.5	22.9	17.4	3.9	7.7	1.3	1.6		1.5	2.0	3.3	1.0	0.7	0.4	0.3	0.1	0.6				3.0	1.7	
	Nyc/Ept/Ves spp	0.6	2.1	1.3	1.6	2.4	3.6	5.3	1.9	18.4	34.0	49.2	19.1	18.6	6.4	27.6	50.9	77.9		26.7	23.9	33.3	32.3	87.6	4.0	7.9	25.3	12.1	5.9	0.6	2.5	20.2	11.3	
	Nyc/Tad spp		0.7	0.1			0.1	0.1		0.3	4.9	0.8	0.6			0.7	0.3	1.0			1.9	2.1	1.0	4.1	0.3		0.1	0.1				0.7	0.4	
	Nyctaloid spp	1.0	1.4	2.4	3.7	4.1	2.9	3.6	1.4	12.0	3.4	5.2	9.1	17.4	4.9	29.6	32.1	42.9		15.2	5.1	7.1	0.9	5.0	0.6	0.1	9.0	1.9	0.3	0.4			7.8	4.4
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri			0.3		0.1	0.3	0.3			0.1	0.5	0.4	0.7	0.1	0.7	0.3	1.1				0.1					0.1						0.2	0.1
Abendsegler	Nyctalus noctula	2.8	21.3	7.4	0.6	0.4	1.6	1.3	1.3	7.7	61.9	40.7	14.7	4.4	4.6	8.9	12.6	23.4		4.5	21.7	39.6	19.4	70.0	3.0	3.9	3.1	2.9	0.4	0.6	1.0	13.4	7.5	
	Pip/Hyp/Min spp	0.2		0.3			0.1					4.0	25.7	23.0	16.1	14.7						0.0											3.0	1.7
	Pipistrellus hoch	4.2	28.7	22.6	3.0		1.7	1.6	3.1	4.6	55.9	37.0	47.3	48.0	13.0	17.3	27.1	27.6		3.2	10.9	79.3	65.6	43.4	42.6	42.4	16.1	20.1	2.0	1.1	2.5	23.5	13.2	
Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhli	1.6	6.9	6.7	0.1		0.4	0.1	0.4	0.3	0.3		0.1	0.3	0.1		0.7	0.6		0.7	0.6	1.9	2.4	1.0	1.7	1.0	3.1	0.6	0.3	0.3			1.1	0.6
	Pipistrellus low freq	0.6	0.6	0.4	0.1	0.1		0.1	0.1	1.1	5.3	1.8	1.4	0.9	0.3	0.6	0.1	0.6			0.3	0.7	0.6	0.4	0.6	0.3	0.4						0.6	0.3
	Pipistrellus mittel rufend	4.4	5.9	7.4	1.1	0.3	0.3	0.1	0.7	0.7	0.4	0.2		0.3				1.4		3.3	2.7	12.0	10.7	3.6	7.3	6.0	13.3	2.3	0.6	0.4			3.0	1.7
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	1.8	13.6	11.3	1.6		0.7	0.3	0.7		0.1						0.3			4.8	3.0	10.6	4.1	4.4	4.6	5.7	14.6	1.9		0.7			3.0	1.7
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	0.4	7.4	5.4	0.3		1.1	0.3	1.0	0.7	16.6	5.8	12.9	10.3	4.6	3.0	3.4	1.6			0.7	4.7	7.6	12.4	5.7	2.4	1.3	0.7	0.1		0.3		3.9	2.2
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	4.8	36.6	27.1	6.3	0.3	4.9	12.7	9.9	24.4	188.9	86.7	98.9	116.4	14.1	19.3	32.4	47.3		11.8	33.9	204.4	193.1	100.7	142.0	149.7	10.7	38.1	10.0	8.3	30.0		57.8	32.4
Langohren	Plecotus spp		7.4	6.1	0.3	0.3	0.6	1.1	1.0	0.1	0.7	2.2	0.7	1.4		6.9	4.1	10.7			1.7	4.6	0.9	1.7			0.3		0.1				1.9	1.1
Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hoch rufend			0.6	0.1						0.1						0.1				0.3	0.1				0.1							0.1	0.0
Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus		0.4	0.3	0.6	0.7	0.9	1.0	0.4	2.0	0.4	0.7	0.7	2.4	0.6	10.3	10.1	14.1		3.8	2.3	1.9	0.3	1.0			0.9	1.3		0.3		2.0	1.1	
Aufnahmesequenzen pro Nacht		26.4	157.0	123.7	26.3	15.9	31.6	43.1	28.4	89.9	444.6	294.2	330.1	375.6	106.3	213.1	250.0	337.6		110.0	141.1	491.3	371.7	386.3	222.6	227.6	119.3	88.3	21.0	14.0	39.3			
Aufnahmenächte		4	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	7	0	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	4	
Aufnahmen		132	1099	866	184	111	221	302	199	629	3112	1765	2311	2629	744	1492	1750	2363		218	0	3672	2630	1681	0	1262	832	558	5	6	157			